

Sebastian Werros literarisches Werk

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **35 (1942)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZWEITER TEIL

SEBASTIAN WERROS
LITERARISCHES WERK

Schultheiß Peter Falk hatte voll Aufgeschlossenheit für Wissenschaft und Kunst dem Humanismus und der Renaissance zu Beginn des XVI. Jahrhunderts die Tore seiner Vaterstadt geöffnet¹. In der Folge entwickelte sich, unter einem gewerbsamen und behäbigen Bürgertum, ein geistiges Leben von ungeahntem Reichtum. Sein Aufschwung wurde gefährdet, als der Rat, um das alte religiöse Erbe besorgt, die junge, ungestüme Bewegung, die der Glaubensneuerung den Weg zu bereiten schien, eindämmte. Um die Mitte des Jahrhunderts war die Gefahr beinahe gebannt. Die verhaltenen geistigen Kräfte brachen von neuem hervor, diesmal im Dienste der begonnenen katholischen Reform².

Vielleicht der ausgesprochenste Vertreter dieses christlichen Humanismus, wie man die zweite Blüte im Gegensatz zum älteren Humanismus nennt, ist Sebastian Werro. Dieser war an der Albert-Ludwig-Universität zu Freiburg i. Br. in der Schule der älteren Humanistengeneration gewesen. Zwanzig Jahre später erhielt seine geistige Entwicklung am Römischen Kolleg, der Hochburg der katholischen Restauration, ihren Abschluß. Als Vierundzwanzigjähriger begann er seine schriftstellerische Tätigkeit mit der Veröffentlichung einer Physik, die den Geist des frühen Humanismus atmet. Es folgte eine religiöser eingestellte Weltchronik. Der Zug seines Herzens und der Kampf um die Restauration führen ihn dann mehr und mehr auf das theologische Gebiet: Polemik, Pastoral, Hagiographie, Kirchenrecht. Die römischen Studien nahmen ihn schließlich ganz für Dogmatik und Moral gefangen. Den Höhepunkt dieser Entwicklung bilden die Kommentare zum Hohen Lied, in denen sich der durch Leiden Geläuterte zur eigentlichen Mystik erhebt. Seine Person und sein

¹ Vgl. J. ZIMMERMANN, *Peter Falk, ein Freiburger Staatsmann und Heerführer*, FGB 12 (1905) 1-151. A. WAGNER O. MIN. CAP., *Peter Falks Bibliothek und humanistische Bildung*, FGB 28 (1925) XXV ff. 1-221. Sonderausgabe der Bibliophil. Gesellsch.

² Vgl. F. HEINEMANN, *Geschichte des Schul- und Bildungslebens im alten Freiburg bis zum 17. Jahrhundert*, FGB 2 (1895) 70 ff. G. CASTELLA, *Histoire du Canton de Fribourg* (1922) 232 ff.

Werk sind daher ein eigentliches Paradigma der bedeutsamen geistigen Entwicklung, die Freiburg selbst im XVI. Jahrhundert genommen hat.

Freilich, das Schrifttum Werros war von Mißgeschick betroffen. Die handschriftlichen Aufzeichnungen und Materialsammlungen zu seinen Werken, ihre meist mehrfachen Umarbeitungen sind in erstaunlicher Vollständigkeit erhalten. Einige sind veröffentlicht worden. Die aufschlußreichsten waren bis jetzt unbekannt geblieben. Das reifste und umfangreichste, eine Gesamtdarstellung der Dogmatik und Moral, ruhte als unveröffentlichter Torso in verstaubten Schränken. Der Tod hatte dem Verfasser die Feder kurz vor dem Abschluß entrissen.

In der Behandlung dieses reichen und mannigfaltigen Stoffes scheint uns die chronologische Einteilung die gegebene zu sein. Die äußere und innere Entwicklung kommt dadurch am klarsten zum Vorschein.

I. Physik

Physicorum libri decem (1577-1581)

Noch ganz vom Zauber der humanistischen Studien befangen, beginnt Werro seine schriftstellerische Tätigkeit in den Jahren 1577-1579 mit der Abfassung einer Physik in lateinischer Sprache.

Über die Abfassungszeit sind wir außerordentlich genau unterrichtet. Anfang und Schluß der einzelnen Bücher sind fast immer mit chronologischen Angaben versehen. Am 24. September 1577 begann die Redaktion des ersten Buches — die Zwischendaten verweisen wir in die Anmerkungen —, das letzte schließt mit einem Dankgebet an Gott und mit der für die Bestimmung des Geburtsjahres von Werro wertvollen Angabe: « Vollendet wurden diese 10 Bücher über Physik am 8. Februar, im 1579. Jahr nach der Geburt Christi unseres Erlösers, in der 10. Nachmittagsstunde durch mich Sebastian Werro, Priester, gegen Ende meines 24. Jahres »¹.

Die unaufhaltsam fortschreitende Arbeit war nur zweimal längere Zeit unterbrochen worden, im Frühjahr 1578 — wohl wegen der Primizfeier, die auf den 19. Februar fiel —, dann wieder vom 6. August bis zum 4. November.

Nachdem in Basel ein Verleger gefunden war und der Druck fortgeschritten sein mochte, dachte der Autor an eine Widmung. Seit der

¹ BF Hs. 75 S. 7: Zum I. Buch: Auspicatus sum ... die 24. Septēb. 1577. S. 30: Ende des I. Buches: 8. Octob. 1577. — S. 32: Anfang des II. Buches: 9. Oct. 1577. — S. 105: Ende: 10. Decēb. 1577. — S. 119: Ende des III. Buches: 20. Decēb. 1577. — S. 121: Anfang des IV. Buches: 15. Maij 1578. — S. 150: Ende: 17. Julii 1578. — S. 151: Anfang des V. Buches: 18. Julii. — S. 183: Ende: 6. Augusti. — S. 185: Anfang des VI. Buches: 4. Novemb. S. 198: Ende: 8. Novemb. — S. 200: Anfang des VII. Buches: 17. Novembr. S. 209: Ende: 20. Novēb. — S. 210: Anfang des VIII. Buches: 23. Novemb. S. 237: Ende: 13. Decēbris. — S. 238: Anfang des IX. Buches: 14. Decēb. S. 282: Ende: 3. Febr. 1579. — S. 283: Anfang des X. Buches: 3. Febr. S. 297: Ende: « Finis Libri Physicorum decimi et ultimi. Soli Deo gloria ... Absoluti sunt decem hi libri physicorum VIIIo Februarii, anno a Christo salvatore nato MDLXXIX. decima hora pomeridiana p(er) me Sebastianum Werronem presbyterum sub finem anni aetatis meae vicesimi quarti ».

großen Reformsynode 1579 war Bonhomini sein hoher Freund geworden¹. Werro erinnert sich, den Nuntius, als er ihn nach Sitten begleitet hatte, hoch zu Roß mit der Lektüre Ciceros oder Vergils beschäftigt gesehen zu haben. Ihm dediziert er sein Erstlingswerk. Der Entwurf der Widmung ist vom 7. Dezember 1580², die Reinschrift vom 21. Dezember datiert³. Bonhomini dankt mit einem Brief⁴ vom 1. Januar 1581 und scheint bei dieser Gelegenheit mit einem lateinischen Lobgedicht auf den ersten Eremiten Paulus geantwortet zu haben⁵. Werro schrieb dasselbe in das handschriftliche Exemplar seiner Physik. Anlässlich seiner Jerusalemreise überbrachte er kurz darauf sein gedrucktes Buch Bonhomini in Vercelli selbst und, auf dessen Empfehlung hin, ebenso dem gelehrten Kardinal Guglielmo Sirleto in Rom⁶.

In den ersten Monaten 1581 war also die Physik in Basel erschienen, unter dem Titel: Sebast. Verronis Friburgensis Helvetii, Physicorum libri decem, nunc primum in lucem editi. Basilea, ex officina Hervagiana, per Eusebium Episcopium, anno M. D. LXXXI. (XXXII, 237 SS., XIX = Index.)

Dem Vorwort folgt neu eine lateinische Poesie in Pentametern, die den Studiengenossen und Freund Werros, den eben zum Kanzler ernannten Wilhelm Techtermann⁷, zum Verfasser hat; dann ein nach Schemata angeordneter Überblick des ganzen Werkes und der einzelnen Kapitel.

Der Inhalt der 10 Bücher ist folgender: I. Allgemeine Einleitung über die Natur (SS. 1-24). II. Astronomie (SS. 22-94). III. Die Elemente (SS. 95-105). IV. Die Entstehung der Dinge (SS. 106-127). V. Die Meteore (SS. 128-150). VI. Gesteine und Mineralien (SS. 151-160). VII. Die Pflanzenwelt (SS. 161-167). VIII. Die Tierwelt (SS. 168-188). IX. Die Seele (SS. 189-225). X. Der menschliche Geist (SS. 226-237).

Diese Aufzählung sagt uns bereits, in welchem Sinne wir Physik zu verstehen haben. Nicht im Sinne eines heute mit dem Namen Physik bezeichneten, bestimmten Ausschnittes der Naturwissenschaften.

¹ Vgl. oben S. 24 u. 30 f.

² BF Hs. 75 S. 298-302.

³ BF Loses Blatt.

⁴ F. STEFFENS-H. REINHARDT a. O. III Nr. 1047 S. 2.

⁵ J. BERTHIER, *Lettres* S. LXXVIII Anm. 1.

⁶ UB L 181 Bl. 10v. Société Economique E 139 S. 37 f.

⁷ Vgl. T. DE RAEMY, *Le Chancelier Techtermann*, ASHF 10 (1915) 383-428.

Das Schenkungsexemplar des Kanzlers mit persönlicher Widmung Werros in UB Bg 345.

Physik hat hier noch den von der griechischen Philosophie geprägten und vom ganzen Mittelalter übernommenen Sinn einer Lehre über die Natur¹. Sie umfaßt sowohl die heutige Naturphilosophie wie Psychologie und deckt sich zum Teil mit den Naturwissenschaften. Allerdings tritt die philosophische Betrachtungsweise mehr und mehr in den Hintergrund. Die Astronomie und das mit ihr verwandte Kapitel über die Meteore allein beanspruchten $\frac{2}{5}$ des ganzen Buches. Darin mag die persönliche Liebhaberei des Verfassers, aber auch die Strömung der Zeit zum Ausdruck kommen. Wir stehen im Jahrhundert der großen Astronomen Kopernikus, Kepler und Galilei.

Um über diese Erstlingsarbeit ein gerechtes Urteil fällen zu können, sollte man dieselbe mit den zeitgenössischen Büchern über Physik vergleichen. Mit einer außergewöhnlichen Leistung haben wir es jedenfalls nicht zu tun. Die Gewandtheit im sprachlichen Ausdruck ist mehr zu bewundern als scharfsinnige Beobachtung der Naturereignisse und tiefeschürfende philosophische Spekulation. Die verschiedenen Wissensgebiete erhalten eine sehr ungleiche Behandlung. Das Dutzend Seiten über Mineralogie und die kaum 7 Seiten umfassenden Ausführungen über Botanik sinken neben dem ungewöhnlich ausgedehnten Kapitel über Astronomie zur Bedeutungslosigkeit herab. Aber auch in der Sternkunde ist Werro rückständig. Wohl kennt und zitiert er Kopernikus². Von seinem berühmt gewordenen, alle bis anhin geltenden Anschauungen umstürzenden Planetensystem scheint er nichts zu wissen. Nach Werro bewegt sich noch alles, Sonne und Mond und Sterne um die durch ihren Stoff unbeweglich im Mittelpunkt der Welt verharrende Erde³.

Nicht weniger mangelhaft sind die philosophischen Auffassungen. Werro selbst hat später, nach seinen Römerstudien, in sein persönliches Druckexemplar⁴ zahlreiche Korrekturen eingetragen. Er streicht z. B. ein ganzes Kapitel über das Fatum, dessen astrologische, deterministische Irrtümer er jetzt nicht mehr teilen kann⁵. Die beiden Bücher über Seele und Geist werden durch das Sieb einer scharfen Kritik gepreßt. Die Erkenntnislehre wird einer vollständigen Überarbeitung unterworfen⁶.

¹ Vgl. S. 1: *Physica est doctrina de natura rerum.*

² Z. B. S. 46.

³ S. 23.

⁴ UB Bg 232.

⁵ Ebd. S. 2 f.

⁶ Ebd. S. 228 ff.

Über den Zweck der Arbeit geben uns die gedruckte Einleitung und eine ungedruckte Widmung Aufschluß. Der eben ernannte Propst Schneuwly hatte in seinem Reformeifer den Neupriester wegen des noch nicht erreichten kanonischen Alters suspendiert und damit zur Untätigkeit verurteilt. Werro erinnert sich der alten Lazedämonier, die dem Müßiggang den Krieg angesagt hatten, um der Tugend nicht verlustig zu gehen. Auch er will arbeiten, um tugendhaft zu bleiben. Unter allen Beschäftigungen ist aber die Betrachtung der Natur eine der vornehmsten. Sie führt den menschlichen Geist zu Gott. Daher schrieb er seine Physik. Forschung ist nicht seine eigentliche Aufgabe. Er will keine Neuerungen einführen. Er schöpft mit vollen Händen aus anderen, besonders alten Autoren. Durch Ausscheidung unnützer Fragen, durch klare und methodische Behandlung, durch Heranziehung von Beispielen hofft er seinen Zeitgenossen einen leichteren und geraderen Weg zum Verständnis der Physik weisen zu können¹.

Werro war sicher mit den Schulreformen Schneuwlys vertraut. Seine Physik könnte daher ebenfalls Handbuch für die Trivialschule oder für das bald zu verwirklichende Gymnasium gedacht sein².

Die jugendliche Leistung hatte einen nach unserer Auffassung überraschend großen Erfolg. Außer der Baslerausgabe sind bis jetzt nicht weniger als drei englische Nachdrucke bekannt geworden, der eine von H. Bynneman 1581³, der andere von J. Harison⁴ 1590, der dritte, äußerst seltene, von G. Bishop⁵, in London 1590. Dem Büchlein muß somit eine sehr weite Verbreitung beschieden gewesen sein.

¹ Gedrucktes Vorwort a 4 f.: ... ut ad naturae structuram perdiscendam faciliorem viam recto tramite monstrarem.

² Vgl. reingeschriebene Widmung (BF): ... ut discentium ingeniis disciplinas commodiores utilioresque reddat.

³ Verzeichnet in A. W. POLLARD-G. R. REDGRAVE, *A short-title catalogue of books printed in England, Scotland and Ireland and of english books printed abroad 1475-1640*, London 1926, Nr. 24688.

⁴ Ebd. Nr. 24689.

⁵ Ein Exemplar dieser seltenen Ausgabe wurde 1938 von Arthur Spæth, Antiquariat, Kùßnacht-Zürich, um 175 Fr. zum Verkaufe angeboten. Ich habe dasselbe mit der ersten Ausgabe verglichen. Die Unterschiede beschränken sich auf die neue Schrift, schlechtere Zeichnungen und auf die Berücksichtigung der bereits in der ersten Ausgabe vermerkten Errata. — Der *Short-title catalogue* kennt die Ausgabe nicht.

II. Pilgerberichte

1. Itinerarium Hierosolymitanum. Anno Domini MDLXXXI
2. Von der sälligen Reijss gen Rom und Hierusalem (1581-1582)

Wissenschaftliche Regsamkeit wie auch tief religiöser Sinn mögen Werro gedrängt haben, die geschichtlichen Stätten Italiens und Palästinas zu besuchen. Trotz ihrer Gefährlichkeit waren solche Reisen allgemein beliebt. Die Erinnerung an die Heiliglandfahrten berühmter Mitbürger¹, eines Fr. Arsent (i. J. 1506) und dessen politischen Gegners Peter Falk (1515 und 1519), in jüngerer Zeit (1564) seines Onkels mütterlicherseits, des späteren Abtes von Engelberg, Rudolph Wicht, mag nicht ohne Einfluß gewesen sein.

Der Entschluß war schnell gefaßt, als die Jesuiten den vor kurzem ernannten Pfarrer bei seiner seelsorglichen Arbeit entlasteten. Ein Studienfreund, Nikolaus Mirsing, verwaltete während der Abwesenheit die Pfarrgemeinde². Die Staatskanzlei fertigte einen griechisch abgefaßten Paß aus³. Von Petrus Canisius erhält der Scheidende eine warme Empfehlung an dessen Ordenshäuser⁴.

Am 6. April 1581 verläßt der Pilger seine Heimatstadt. Zahlreiche berittene Freunde geben ihm das Geleite bis nach Remund. Durch das Wallis, über den Simplon, Domodossola, Novarra erreicht er am 15. des Monats Mailand⁵. Hier trifft er den päpstlichen Nuntius Bonhomini, der ihm die Tore des erzbischöflichen Palastes öffnet. Für mehrere Tage ist er Gast des Kardinals Karl Borromäus⁶. Mit Bonhomini reist er nach Vercelli weiter, wo ihm dieser wegen der Vor-

¹ Vgl. M. DE DIESBACH, *Les pèlerins fribourgeois à Jérusalem (1436-1640)*, ASHF 5 (1893) 191-282.

² UB L 181 Bl. 2v und 110v: Brief an Mirsing von Venedig aus mit der Bitte, den abwesenden Pfarrer gewissenhaft zu vertreten und sich besonders der Kranken anzunehmen. Sooft in den folgenden Zitaten nicht ausdrücklich das Gegenteil vermerkt wird, beziehen sich die Zitate stets auf die erste lateinische Fassung UB L 181.

³ Abschrift bei R. WERRO, *Notice* usw. S. 27.

⁴ O. BRAUNSBERGER a. O. VIII Nr. 2090 S. 9, datiert vom 6. IV. 1581.

⁵ Bl. 2r-4v.

⁶ Bl. 4v-5r.

stellungen des Mailänderkardinals die Reise nach Jerusalem abrä¹. Nur mit Mühe kann Werro bewogen werden, den Weg nach Rom einzuschlagen². Vom 10.-27. Mai besucht er hier die denkwürdigen Stätten und wird von Papst Gregor XIII. am 17. Mai in seiner Sommerresidenz in Audienz empfangen. Der Pilger unterbreitet seine Bittgesuche: Approbation der Offizien des Lausannerbreviers; für den Propst die Vollmacht Kelche, Glocken, Korporalien zu segnen; die Durchführung der Reform der Augustiner; schließlich die Erfüllung seines Herzenswunsches, die Palästina-reise vollenden zu dürfen, trotzdem er durch sein Amt zur Residenz in seiner Pfarrei verpflichtet war³.

Ohne die Antwort der päpstlichen Kurie abzuwarten, bricht Werro vor Eintritt der großen Hitze am 27. Mai nach Venedig auf. Über Loretto, Ancona und der Küste des Adriatischen Meeres entlang, erreicht er am 5. Juni spät in der Nacht die Stadt der Dogen⁴. Hier gelingt es ihm bei einem letzten Versuche, vom päpstlichen Legaten die schriftliche Erlaubnis zur Abreise zu erhalten⁵.

Erst am 14. Juli verlassen 29 Pilger⁶, welche sich aus verschiedenen Ländern zusammengefunden hatten, die Lagunenstadt⁷. Beinahe die Hälfte sind Priester oder Mönche. Bei günstiger Fahrt erreichen sie am 1. August den Hafen Limisso (Limassol) auf der Insel Cypern⁸. Mit vier kleineren Seglern, die von Tripolis in Syrien nach Cypern gefahren waren, treffen die Pilgergruppen in Abständen zwischen dem 7. und 9. in Jaffa ein⁹. Nach einer Rast in « Rama » (dem heutigen Er-Ramle) erblicken sie das Ziel ihrer Sehnsucht und werden vom Guardian der Franziskaner, den Hütern der Heiligtümer, in Jerusalem beherbergt¹⁰.

Die kurz bemessene Zeit vom 11.-19. August erlaubte wenige Besuche: Jerusalem, Bethlehem, Ain-Karim, den Ölberg, jedoch ohne

¹ Bl. 9r.

² Vgl. darüber den Brief Bonhominis an Canisius vom 26. VI. 1581 bei O. BRAUNSBERGER a. O. VIII Nr. 2091 S. 12. *Litterae testimoniales* des Nuntius für die Romfahrt vom 21. IV. 1581 bei AL. FONTAINE, *Collect. Diplom.* XXI S. 101.

³ Bl. 10v-35v.

⁴ Bl. 35v-40v.

⁵ Bl. 42v. Abschrift bei AL. FONTAINE, *Collect. Diplom.* XXI S. 104, vom 10. VI. 1581 datiert. Ebd. S. 102 f. eine Abschrift des Celebret des Patriarchen von Venedig. Statt des 17. IV. ist wohl der 17. VI. zu lesen.

⁶ Nach der lateinischen Ausgabe Bl. 47rv werden 29, nach der deutschen Bearbeitung S. 154 f. 28 gezählt. Letztere läßt den 29., einen Dominicus N. simplex et stupidus aus.

⁷ Bl. 48r.

⁸ Bl. 52r.

⁹ Bl. 53v-56r.

¹⁰ Bl. 56v-60r.

das nahe Bethanien, sahen die Reisenden unter den Beschwerden einer ungewohnten Hitze und einer feindseligen Bevölkerung. Einige Reisegefährten, welche mit den gleichen Schiffen, die in Jaffa vor Anker lagen, nach Tripolis zurückfahren wollten, hatten es zum großen Leidwesen Werros eilig¹.

Am 19. August trat man die Heimreise an². Von Jaffa ziehen die Galeeren nordwärts der Küste entlang, an den sanften Höhenzügen Samarias, Galiläas, den zu den Wolken reichenden Gebirgsketten des Libanon vorbei bis nach dem Hafen von Tripolis, in dem die venetianischen Kauffahrteischiffe Indiens Gewürze und die schweren Damaste von Damaskus verfrachteten³. Die Rückfahrt auf einem dieser Schiffe gestaltete sich infolge widriger Winde, lästigen Verladens, drohender Piratenüberfälle ungemein lange und beschwerlich. Am 2. September waren die Anker in Tripolis gelichtet worden. Erst am 7. November konnten die geschwellten Segel im Anblick der märchenhaften Paläste und Kirchen Venedigs eingezogen werden⁴.

Von Venedig begibt sich Werro ohne Zögern über Padua, Verona nach Mailand. Er überquert den bereits winterlichen Großen St. Bernhard und beschließt am 4. Dezember — es war der erste Adventssonntag — mit einem Dankgebet in St. Nikolaus seine neunmonatige Pilgerfahrt⁵.

Ein Reisebericht in lateinischer Sprache und in folgender deutscher Bearbeitung war die literarische Frucht. Er übertrifft durch seinen historischen Wert ohne Zweifel die Tagebücher seiner Mitbürger B. Musy aus dem Jahre 1519⁶ und Jost Vögeli vom Jahre 1578⁷. Werro war ein geschulter Kopf und ein feiner Beobachter. Sein

¹ Bl. 61r-84r.

² AL. FONTAINE, *Collect. Diplom.* XXI S. 107 f. gibt die Abschrift eines Zeugnisses des Franziskanerguardians J. Bergamo, nach welchem der Inhaber die Heiligen Stätten besucht und an ihnen zelebriert hatte.

³ Bl. 84r-85v.

⁴ Bl. 95r-104v.

⁵ Bl. 105r-108r. Peterman Rudella schenkte seinem Freunde bei dieser Gelegenheit eine Prachtausgabe der Psalmen. Auf dem Einband lesen wir: Reverēdo Dño Sebastiano Werro urbis Fryburgensis parrocho vigilantissimo ac dignissimo Peterman Rudellen patricius Fryburgensis in renovatione foederis cum Henrico III Franciae et Poloniae rege christianissimo et post foelicem eius ab Hyerosolyma reditum Lutetia Parisiorum asportari curavit ac dd̄ a partu virgineo in ipso nativitā Xrī die. M. D. LXXXII.

⁶ M. DE DIESBACH, *Les pèlerins* usw. ASHF v (1893) 193, 209 ff.

⁷ Ebd. S. 229 und *Revue Histoire Vaudoise* 9 (1901) 22-29. Die unvollständige Handschrift BF Hs. 146.

ausgesprochener Sinn für Geschichte, geschichtliche Denkmäler und geschichtliche Persönlichkeiten diktierte ihm den Text, während seine geübte Hand denselben mit Federzeichnungen gesehener Denkwürdigkeiten schmückte.

Seine Itinerarien haben daher schon längst die Aufmerksamkeit der Historiker auf sich gezogen. M. de Diesbach¹ würdigt dieselben in seiner Arbeit über die Freiburgerpilger von 1436-1640. Ed. Wymann² hat zu verschiedenen Malen die wertvollsten Seiten, vor allem über den Römeraufenthalt, verarbeitet. Ich darf mich daher kürzer fassen.

Das lateinische Itinerarium (Freiburger Universitätsbibliothek L 181) enthält die während der Reise gemachten Aufzeichnungen. Das beweist das kleine handliche Format (160 × 110 mm), der geschmeidige, abgegriffene, schmutzige Pergamenteinband mit den vier Verschlussriemchen, welcher die 110 Blätter zusammenhält. Entwürfe zu Briefen, die während der Reise in die Heimat abgesandt wurden, sind häufig mitten in den Text eingefügt³. Entfernungen, besonders die persönlich gemessenen und mit andern Pilgerberichten verglichenen Abstände der Kreuzwegstationen⁴, müssen an Ort und Stelle vermerkt worden sein. Noch weniger konnten die meisten der Zeichnungen aus dem Gedächtnis entworfen sein. Trotzdem erfolgten die Einträge nicht immer unmittelbar nach den Erlebnissen, sondern erst später, sooft z. B. der Pilger zu untätigem Warten verurteilt war. So lesen wir bei der Erzählung des Gespräches mit Papst Gregor XIII.: « Über diese Sache (Kalenderreform) habe ich später, als ich in Venedig war, an den Theologen Petrus Canisius, meinen besonderen Gönner und Freund,

¹ M. DE DIESBACH a. O. S. 230-245.

² ED. WYMANN, *Sebastian Werro über Pius V. und Gregor XIII.*, ZSKG 1 (1907) 219-223. — *Zehn Briefe des Stadtpfarrers Sebastian Werro von Freiburg über seine Pilgerfahrt nach Rom und Jerusalem im Jahre 1581*, ZSKG 10 (1916) 119-132. — *Eine Erinnerung an die Jerusalemfahrt des Engelbergerabtes Rudolf Gwicht*, ZSKG 19 (1925) 62-65. — *Die Aufzeichnungen des Stadtpfarrers Sebastian Werro von Freiburg i. Ue. über seinen Aufenthalt in Rom vom 10.-27. Mai 1581*, Römische Quartalschrift 33 (1925) 39-71. — *Die Aufzeichnungen des Stadtpfarrers Sebastian Werro von Freiburg i. Ue. über die klassischen Altertümer von Rom im Jahre 1581*, Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des Hist. Vereins der fünf Orte 83 (1928) 217-238.

³ Bl. 9v-10r, 30v-31v, 31v-32r, 34rv, 43rv, 43r-44r, 107rv, 110vr, Innenseite des hinteren Deckels. Ein im *Itinerarium* nicht enthaltener Brief an L. v. Affry wird Bl. 44r erwähnt.

⁴ Bl. 108v.

geschrieben »¹. Diese Aufzeichnungen sind somit erst nach der Abfertigung des genannten Briefes an Canisius, d. h. nach dem 13. Juli in Venedig eingetragen worden. Die lange Zeitspanne läßt überhaupt die Möglichkeit zu, daß bereits unserem lateinischen Itinerarium handschriftliche, heute verlorene Notizen vorausgingen. Eine ähnliche Arbeitsmethode läßt sich auch für andere Werke feststellen.

Das lateinische Itinerarium war die Vorlage für das deutsche. Dieses ist keine bloße Übersetzung, sondern eine selbständige, literarisch fein durchdachte Bearbeitung und Erweiterung. Wahrscheinlich war es für die Veröffentlichung bestimmt. Der gesamte Stoff wird, zum Teil neu geordnet², in 174 Kapitel abgeteilt. Die eigenen Aufzeichnungen werden an Hand von anderen Reisebeschreibungen ergänzt. Ausdrücklich erwähnt wird die viel übersetzte und weit verbreitete Schilderung des Mainzerdomherrn Bernhard von Breitenbach³, die *Descriptio Terrae Sanctae* des Dominikaners Brocard aus dem XIII. Jahrhundert⁴. Auch die erst 1603 in Konstanz gedruckte Beschreibung, in welcher Peter Villinger, Pfarrer von Arth, seine Pilgererlebnisse vom Jahre 1565 schriftlich hinterlassen hatte, wird benutzt⁵. Aus den Schriften des Franziskaners Andreas Thévet schöpft der Verfasser vielfach die Angaben über türkische Geschichte und Zustände⁶. Bereits in seinem lateinischen Itinerarium vergleicht er Angaben des Freiburgers Peter von Englisberg, Ritter des Johanniterordens, mit seinen eigenen Beobachtungen⁷. Auch die Aufzeichnungen Peter Falks vom Jahre 1515 sind ihm bekannt⁸. Solchen und ähnlichen Quellen mag

¹ Bl. 33r: de hac autem re fusius scripsi postea cum Venetiis essem ad Petrum Canisium Theologum, singularem meum fautorem ac amicum. Vgl. Bl. 38r einen ähnlichen Passus. Ebenso Bl. 44v.

² Z. B. sind die Nachträge über italienische Gebräuche (lat. Itin. Bl. 44v ff.) in der deutschen Bearbeitung (S. 141 ff.) chronologisch und logisch besser eingeordnet.

³ S. 290.

⁴ S. 341.

⁵ S. 347. Vgl. über Villinger R. RÖHRICHT, *Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Land*² (Innsbruck 1900) 246 ff. und G. MEIER, *Mitteilungen des Hist. Vereins von Schwyz* 9 (1897) 3-55.

⁶ S. 185, 207, 255, 271, 316, 365, 380, 417 f., 420 ff. usw.

⁷ Bl. 108v. Vgl. UB L 761 Lage V: *Memoriale pro peregrinis*.

⁸ Bl. 77r. Inbezug auf die Epitaphien der Helden des 1. Kreuzzuges Gottfried und Baldwin (von Bouillon) wird gesagt: *Descripsit Petrus Falk, 1515*. P. A. Wagners Bemerkung (a. O. FGB 28 [1925] 107), Peter Falks Reisebeschreibung sei nur durch einen Brief J. Watsons an Erasmus bekannt und vielleicht bei der zweiten Jerusalemfahrt verloren gegangen, ist daher zu berichtigen.

auch die eine oder andere Zeichnung entnommen sein¹. Daraus ergibt sich, daß die lateinische Fassung inbezug auf ihren geschichtlichen Wert der deutschen vorzuziehen ist. Ob die vom lateinischen Texte abweichenden und in ihm sich nicht findenden Stellen auf persönliche Beobachtungen oder auf veröffentlichte Quellen zurückgehen, bleibt im einzelnen Falle zu untersuchen. Der deutsche Text² allein hat z. B. Pilgergesänge überliefert, die sonst unbekannt sind und durch M. v. Diesbach³ zum erstenmal herausgegeben wurden.

Während das lateinische Itinerarium Ende 1581, d. h. zu gleicher Zeit wie die Reise vollendet war, ist das deutsche einige Monate später am 25. August 1582 abgeschlossen worden⁴. 1590 schenkte der Verfasser letzteres vor seiner Abreise nach Rom seinem Bruder Franz⁵. 1816 ging es durch Schenkung des Fr. P. Bernhard de Raemy an die Bibliothek der Société Economique de Fribourg über, die es bis auf heute unter der Signatur E 139 aufbewahrt⁶.

Beide Itinerarien sind heute noch eine ebenso angenehme Lektüre wie aufschlußreiche Geschichtsquelle. Mit der Akribie eines Historikers beobachtet der Verfasser Personen und Ereignisse. Mit der behaglichen Breite eines Epikers läßt er sie vor den Augen des Lesers neu erstehen und neu geschehen. Wie lebendig sind z. B. die säkularen Gestalten eines Karl Borromäus⁷, eines Gregors XIII. und seiner Umgebung⁸! Naturereignisse, Astronomie, Schiffahrt, Städte und Länder, Volksgebräuche, Kostüme, Musik, Sprache, Liturgie fesseln seine Aufmerksamkeit. Um soziale Einrichtungen (Spitäler zu Mailand⁹ und Rom)¹⁰ und bürgerkundliche Fragen (Verfassung von Venedig)¹¹ bekümmert er sich nicht weniger als um kirchliche Institutionen und kirchengeschichtliche Probleme. Der türkische Halbmond stand im Zenit seiner Macht. Kostbare Denkmäler zerschlug er zu Ruinen.

¹ Z. B. der Grundriß der neuen Peterskirche S. 77, der Konstantinsbogen S. 106, der Plan des Mittelmeeres S. 152 f., Palästinas S. 198.

² S. 511-(516).

³ A. O. S. 278-282. Vgl. auch den deutschen Pilgergesang (?) UB L 762 Lage VIII Bl. 1r.

⁴ S. 510: Vollendett zuschryben Samstag den 25. Augusti, Anno 1582 Per Sebastianum Werronem manu propria.

⁵ S. 1: Mynem lieben Bruder Frantzen Werro von mir Sebastian Werro priester, verehrt 1590.

⁶ Laut Angabe Bl. 3v.

⁷ Lat. Itin. Bl. 5r-6r.

⁸ Bl. 32v-33v.

⁹ Bl. 7rv.

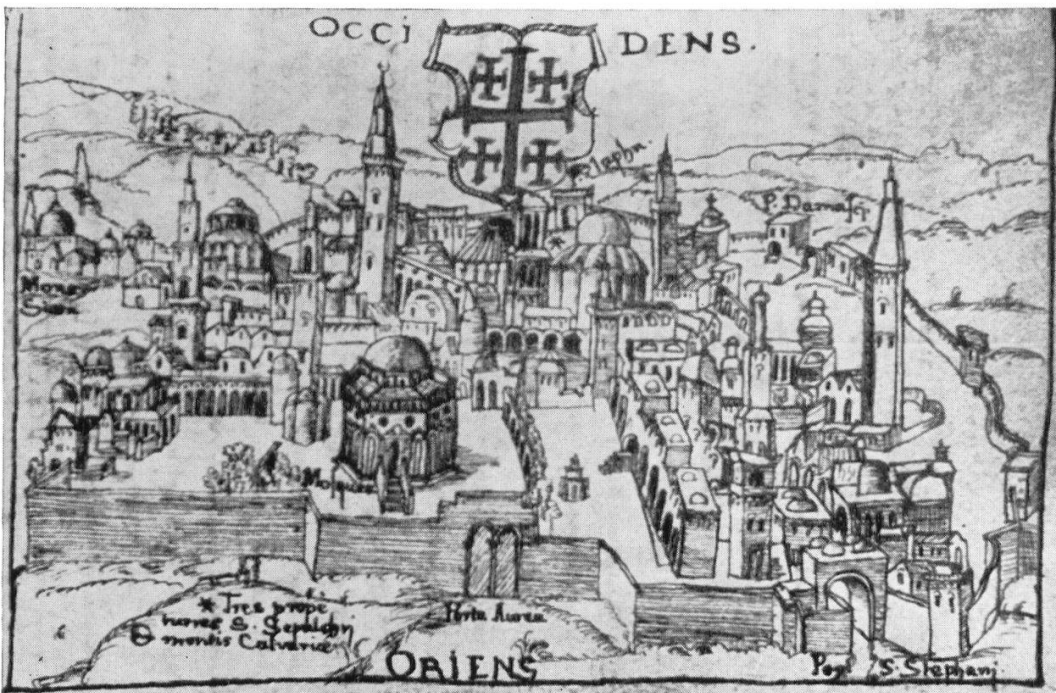
¹⁰ Bl. 25rv.

¹¹ Bl. 40v-41v.



Von Jaffa nach Jerusalem.

Deutsches Itinerar S. 213.



Jerusalem vom Ölberg gesehen.

Lat. Itinerar Bl, 60v.

Blühende Kulturländer zerstampfte er zu Wüsten. Unser Pilger war Zeuge der großen Wandlung. Seine diesbezüglichen Beobachtungen und Schilderungen gehören zum Lehrreichsten, weil sie uns heute noch bestehende Zustände der östlichen Mittelmeerländer verständlich machen¹.

Als echter Humanist erlebt der Reisende in den Trümmerfeldern des alten Roms dessen große Geschichte von neuem. Seine künstlerische Begabung drückt ihm den Zeichenstift in die Hand. Er bewundert nicht bloß die römischen Antiquitäten, er zeichnet sie ab².

Vom klassischen Humanismus hatte er längst die Brücke zum christlichen Altertum, seiner Geschichte, seinen Schriftstellern, seinen Altertümern gefunden. Er beschreibt und zeichnet daher mit Vorliebe gerade die altchristlichen Denkmäler Italiens und Palästinas. Er besucht die Katakombe von S. Sebastiano. Seine wissenschaftliche Neugierde drängt ihn weiter, als die große Pilgermasse zu gehen pflegte³.

Es ist zu bedauern, daß dem Pilger nicht ein längerer Aufenthalt in Palästina vergönnt war. Seine Reise war in erster Linie eine Pilgerfahrt. Pilger pflegten nach dem Urteil Röhrichts⁴ nicht länger als 10 Tage in Jerusalem sich aufzuhalten. Der kurze Aufenthalt genügte, um die religiöse Sehnsucht zu stillen. Die Orte und Reliquien des Lebens und Leidens des Herrn, welche jahrhundertalte Überlieferung als solche verehrt hatte, fanden Werros größte und religiös empfundene Aufmerksamkeit. Seinen Zeichnungen dürfte ein eigentlicher archäologischer Wert zukommen. Wir können sicher bei ihm nicht den kritischen Blick späterer Jahrhunderte erwarten. Es ist indessen bemerkenswert, wie häufig Zweifel zu den geläufigen Anschauungen geäußert werden⁵.

So offenbaren uns gerade die beiden Itinerarien Werros mannigfaltige Begabung und vielseitige Persönlichkeit: seinen fromm gläubigen Sinn, seine humanistische Bildung, seinen offenen Blick für die Natur, die Astronomie, sein Interesse für Geschichte, Archäologie, Exegese, seine literarische Fähigkeit und zeichnerische Begabung, selbst seine Freude an Musik.

¹ Man lese z. B. die Beschreibung der Fruchtbarkeit Cyperns, dessen Kulturen verwildern, weil die Insel kurz vorher (1574) von den Türken erobert worden war, Bl. 52r ff. 95v. Ebenso geht die Geburtsbasilika zu Bethlehem dem Zerfall entgegen, weil die Türken deren Restauration verboten, Bl. 64r.

² Bl. 26v ff.

³ Bl. 19v-20r.

⁴ A. O. S. 22.

⁵ Z. B. Zweifel über die Echtheit der Geißelsäule, von der ein Teil in Rom (Bl. 18v), ein anderer in Jerusalem (Bl. 72r) gezeigt wurde.

Beilagen

1. Namen der Jerusalempilger. Lat. Itin. Bl. 47rv

Am 12. Juli war den Pilgern nach langem Warten der endgültige Beschluß zur baldigen Abfahrt von Venedig mitgeteilt worden. In diesem Augenblicke schreibt Werro in sein Notizbuch die Namen der Reisebegleiter und diesen vorausgehend folgendes Gedicht :

Christe Palestinae loca sancta petentibus adsis ;
Et placide mentes, velaque nostra rege.
Ut nostrae pia lustremus monumenta salutis
Quae perfudisti sanguine Christe tuo :
Possimus multa ut demum pietate redire,
Saeclaque cuncta tibi psallere Sancte Deus.

Presbyteri saeculares

- 1 Natalis Pluvier Belga
- 2 Bertrandus Seuvin Belga
- 3 Felix Sojezkj Polonus
- 4 Joannes Francier Gallus
- 5 Sebastianus Werro Helvetius

Monachi Servitae

- 6 Terentius Faventinus Italus
- 7 Joannes Baptista (deutsche Itin. « Italiener »)

Minoritae

- 8 Joannes Benedictus Gallus
- 9 Petrus Rougier Gallus
- 10 Nicolaus Dives Gallus
- 11 Petrus Joannes Sardus
- 12 Renatus Belet Gallus
- 13 Jacobus de la Croix Belga } non sacerdotes

Laici

- 14 Anglus Laurentius Aldarsey
- 15 Belgae { Joannes Doremieux
- 16 { Mathias de la Aultre
- 17 Dalmata Antonius Paschalis
- 18 { Claudius Perrot
- 19 Galli { Stephanus Rousse
- 20 { Joannes Dudin
- 21 { Theobaldus ab Erlach } Helvetii
- 22 Germani { Blasius Zügler
- 23 { Andreas Bünsiger Hollensteinensis
- 24 Hispani { Alphonsus de Gongora
- 25 { Rodrigus Galonson

26	Itali	{	Franciscus de Carpis
27			Franciscus Troto
28			Jacobus Pilon, Tridentinus
29			Dominicus N. simplex et stupidus.

Die Reihenfolge in der deutschen Bearbeitung (S. 154 f.) ist eine andere. Der letztere Name ist ausgelassen.

2. Zeichnungen

Die Federzeichnungen der beiden Fassungen sind nicht immer dieselben. Jene des lateinischen Itinerariums dürften in der Regel Originalzeichnungen sein.

Lateinisches Itinerarium : Deckel : Windrose vgl. deutsche Itin. S. 144. Bl. 11v Marienkirche von Parma. — Bl. 12r Mitglied einer religiösen Konfraternität in Tracht, mit Kerze, an einer Prozession teilnehmend. — Bl. 14r Löwenkäfig zu Florenz vgl. deutsche Itin. S. 48. — Bl. 16v Confessio der Peterskirche zu Rom. — Bl. 18v Geißelsäule zu Rom in S. Prassede. — Bl. 19r Schweiß Tuch der Veronika zu Rom vgl. deutsche Itin. S. 81. — Bl. 27v Triumphbogen Konstantins d. Gr. zu Rom vgl. deutsche Itin. S. 106. — Bl. 35r Antikes Monument mit Inschrift auf dem Kapitol zu Rom vgl. deutsche Itin. S. 100. — Bl. 41r venezianischer Patrizier. — Bl. 46v Kapelle mit Grab des hl. Nikolaus von Myra zu Venedig. — Bl. 50v Plan des Hafens und der Inseln zu Morca. — Bl. 57v Zwei bewaffnete Aethiopier zu Jaffa. — Bl. 60v Ansicht von Jerusalem mit künstlerischer Betonung der Hauptgebäulichkeiten : Grabeskirche und Moscheen. — Bl. 64v Geburtsgruft zu Bethlehem. — Bl. 68r Himmelfahrtskirche auf dem Ölberg. — Bl. 75v Sacellum duplex Montis Calvariae. — Bl. 86v-87r Ager hierosolymitanus, Plan der Umgebung Jerusalems vgl. deutsche Itin. S. 400.

Die dem deutschen Itinerarium eigenen Zeichnungen : S. 1 Wappen der Werro mit den Abzeichen des Jerusalemfahrers : Statt des Sternes in der Bärenlatze ein Kreuz, darüber Kelch mit Hostie, in welcher das Jerusalemer-Pilgerkreuz eingezeichnet ist. — S. 32 Grundriß des Mailänderspitals. — S. 77 Grundriß der neuen Peterskirche. — S. 103 Obelisk auf dem Petersplatz. — S. 152 f. Plan der Mittelmeerländer. — S. 198 Plan Palästinas. — S. 213 Aufbruch der Pilger von Joppe unter Begleitung turbangeschmückter Reiter. — S. 226 Jerusalem. — S. 345 Grabkapelle zu Jerusalem. — S. 517 Turbangeschmückter Mann. — S. 519 Kreuzigungsnägel.

3. Briefe

Obwohl Ed. Wyman die in den Itinerarien enthaltenen Briefe behandelt hat (ZSKG 10 [1916] 119-132), halte ich eine neue Zusammenstellung nicht für unnütz. Die angegebenen Stellen beziehen sich auf das lateinische Itinerarium :

An Peter Schneuwly am 26. April von Vercelli. Bl. 9v-10r. — An Peter Schneuwly von Rom Bl. 30v-31v. — An Petrus Canisius von Rom

Bl. 31v-32r. Vgl. O. Braunsberger a. O. VIII N. 2094 S. 14 f. — An Bonhomini am 20. Mai von Rom Bl. 34rv. — An Peter Schneuwly am 8. Juni von Venedig Bl. 43r-44r. — An L. v. Affry von Venedig, wird nur erwähnt Bl. 44r. — An Petrus Canisius am 12. Juni von Venedig Innenseite des hinteren Buchdeckels. Vgl. O. Braunsberger a. O. VIII N. 2099 S. 24 f. — An die beiden Landsleute Franz Vallier und Petrus Ligritz, die in Padua Rechtsstudien oblagen, am 13. Juni von Venedig Bl. 109v. — An Nikolaus Mirsing von Venedig Bl. 110rv. — An das Kapitel von St. Nikolaus, über die in Rom gepflegten Verhandlungen Bl. 110rv. — An Peter Schneuwly am 29. November von Bourg-St-Pierre (Wallis) Bl. 107rv.

4. Karl Borromäus

Die Beschreibung der äußeren Erscheinung und Lebensweise des Mailänderkardinals, die uns Sebastian Werro in seinen Itinerarien hinterlassen hat, steht an Lebendigkeit und Anschaulichkeit jener nicht nach, die der gleiche Verfasser einige Jahre später der Nachwelt über Petrus Canisius geben wird. Hier folgt die ausführlichere, gewähltere deutsche Fassung auf S. 25-31 und S. 35 (Lat. Itinerarium Bl. 5r-6r) :

Von dem Cardinal Borromeo

Cap. VIII.

Es hatt die Statt Meyland nitt allein einen grossen namen in politischen vnnnd weltlichen sachen, sonder auch mitt geistlichenn, was die Kirch vnnnd ir regierung antrifft. Dan sy erstlich den heiligen Barnaban, Pauli des h. Apostels geferten, zü irem prediger des Evangelii vnnnd ersten Apostel gehabt, hernach vill heilige Bischöff vnd Martyrer.

Zü unser Zytt hatt sy Gott auch fürsehen wellen mitt dem hochberümbten man Ertzbischoff vnnnd Cardinalen Carolo Borromeo, so nach dem geschlecht von Graven erboren, nach synem berüff vnnnd geistlichen Ambt, flysig, empsig, vnnnd gewisslich ein Apostolischer man ; belangend syn wesen vnnnd leben, heilig vnnnd wunderbar, als dass man vermeint er werd zü diser Zytt der welt wunder syn. Vnnnd obschon vill von ime gesagt wirt, darnacht erfaret man nitt den wenigsten teill synes wesens.

Ist lybs halben ein langer man, doch nitt völlig oder gross, von angesicht ernsthaft, mitt einer langen nasen, züglych ettlichen Keisern gebogen, dardurch abzünemmen ist ein herlichs hochtrachtends gemütt, mitt sölicher demütt des hertzens temperiert, dass der geist der hoffart im wenigsten hinder im nitt gespürt möcht werden.

Hatt eine grosse, schwäre red, gibt kurtze, satte antwort. Ist gegen dennen, so mitt imme reden, milt vnnnd güttig, eines frölichen doch ernsthaften anblicks, ist beide, streng vnnnd senfftmütig, nach dem die sachen geschaffen sind. Wo er ausserhalb dem Hoff hingat, zü füss oder zü ross, wird imme ein hoch silberin Creütz vorgetragen.

Syn vätterlich erb, welches ein merklich gütt war, hatt er alles den Armen, wittwen vnnnd weysen aussgeteilt. Zü der Zytt der pestilentz, als

ettliche arme leütt in der krankheitt mangel littend, hatt er alle Täpisseryen vnnd gewürckte tücher, damitt die wänd im hoff allenthalben behänckt vnnd nach grosser Fürsten gebrauch geziert waren, verkaufft, vnnd ist mitt dem gelt den Armen zühilff kommen, sy auch selbst in der grösten gefar der krankheitt besücht vnnd getröst.

Mitt der arbeit ist er unverdrossen mitt sölchem ernst, dass er ettliche mal vierundzwentzig stund an einandern gesessen, one rûw noch erquickung des lybs, wan nemlich nottwendige geschefften vorhanden.

Syn Kleydung ist rodt nach gewonheitt der Römischen Kirchen Cardinalen.

Syn gemach ist ein engs Kämmerly voll büchern ; obenthalb hatt er ein grose ausserlässne Bibliotheca, darin vill schöne bücher. Nachts ligt oder rûwett er uff dem strow.

Mitt dem essen ist er fast mäsig, hett von ettlichen monat här kein wyn getrunken, dass niemand wissen mag, wie lang er sich noch enthalten wölle. Zum nachtessen ist er mitt wenig brott vnnd wasser sambt ettwas früchten benügt. Das imbissmal, wan er anheimisch ist, nimbt er mitt synem hoffgesind in einem langen sal. Dasselbst sitzen sy allrings herumb, er obenan, damitt er sy allsambt ersehen mög, vnnd kein unzucht von jemandis begangen werde. Einem jeden wirt syn essen sonderbar fûrgestellt, zûmal vier trachten überal, ettwan fünff.

Die trinkgeschir vnnd kandten sind gläsin, wie auch durch das gantz Italien. Für syn person werden irdine geschir, sauber abgewescht, gebraucht alls blatten, teller vnnd anders. Syn trinckglass war zû usserst oben wenig vergüldt.

Vor vnnd nach dem essen bettet er selbst über tisch. So lang das essen wärett, ist ein Läser oben in einem Kantzell, welcher erstlich ein Capittel auss dem h. Paulo oder auss den Propheten lisett ; demnach das Martyrologium, dass ist, wievill Heilligen den selben tag vor zytten für Christum gelitten haben, welchem leben mitt kurtzen worten begriffen wird ; letzlich in italienischer sprach sonst ettwan ein schön büchle, so von der gottsforcht underwysett.

Des Hoffgesinds ist ein grosse zal vnnd hatt ein jeder ettwas bevelchs, dan er keine müsiggenger by sich geduldett.

An einem Sontag neben anderen sasse der Bischoff von Verzel by im am imbiss, welcher in bettet, er solte doch ein wenig wyn trincken, welches er imme zum andere mal abgeschlagen. Zûletst bitt er in diewyl es Sontag were solt er doch ein trunck thûn. Do hiess er imme halb wyn vnnd wasser ynschencken, thett also disen trunck wyns von des Bischoffs wegen, dan sy einanderen sonderlich liebend.

Syne siben Tagzytt bettet er mitt zweyen oder dryen Capellanen, die syne Kämmerling sind, vollbringt selbs täglich das opfer der h. Mess in syner Capellen im hoff.

Was aber die innerliche andacht belangett, auch was er allein vnnd heimlich mitt Gott zethûn hatt, ist niemands bewußt. Es kennes auch die Kämmerling selbs nitt erfahren, sagen aber doch, er läbe mer von dem geist dan von lyblichen spysen.

In einem jeden gemäch des hoffes ist ein gemäl oder bildnuss Christi oder der h. Jungfrauen Marie. Sonst sieht man kein täpissery.

Er hatt auch in Meylland angericht, dass auff der gassen an ettlichen heüssern ein geistlich gemäl ist mitt einem liecht oder Ampell. Dasselbst kombt vill Volcks auff den abend zûsamen, singen also die Nachtbaurschafft ein Salve regina, betten hieby auch die Letany. Diser andechtigen versamlungen sind vill hin vnnd här.

Von dem Volck wird er so vast geliebett, dass sy in in hohen eeren halten, nennen in einen Vatter nitt allein der armen, sonder auch der gantzen statt.

Eins ist noch zû mercken. An synem hoff wird am Mittwoch kein fleisch gebraucht.

Antreffend die verwaltung des Ertzbistumbs hatt er by den fünffzig Officialen, als auffseher vnd amtsleütt, dise in der Statt, andere auff dem Land, dise über die Clöster, andere über die Spittäl vnnd andere gottsheüser, dise in gottssäligen geselschafften, andere über sonst versamlungen, dise über geistliche gerichtshändel, ander über eesachen, vnnd noch vill andere meer. Er aber ist als der oberst regent, sicht selbs zû allen sachen, besicht vnnd visitiert on underlass Kirchen, Clöster vnd anders, damitt in dem gottesdienst vnnd gottsfurcht nichts in abgang komme oder versaumbt werde.

S. 32-34 : *Beschreibung des großen Spitals*. Diss alles hab ich ettwas wyttleuffiger wölle beschryben, diewyll ich mich von wegen des Bischoffs von Verzell zû Meylland saumen müssen ; dan so bald ich in daselbst angetroffen, hatt er verschafft, dass ich an des Cardinalen hoff vffgenommen ward, vnnd vff in wartett biss er auch von dannen schiede. Bin also hernach mitt imme gan Verzell gereisset wiewoll ich es erstlich nitt im sinn hette.

III. Geschichtsschreibung

Chronica Ecclesiae et Monarchiarum a condito mundo (1576-1599)

Unter dem Einflusse des Humanismus einerseits, der religiösen Polemik des XVI. Jahrhunderts andererseits, erlebte die Geschichtsschreibung eine ungeahnte Wiedergeburt.

Auch die Humanisten der kleinen Zähringerstadt an der Saane waren von dieser Strömung erfaßt worden. Bekannt¹ sind unter den Freiburgerchronisten und -historikern des XVI. Jahrhunderts Ludwig Sterner, Hans Lenz, Ludwig von Affry, Peter Fruyo. Zeitgenossen, zum Teil eng befreundet mit Werro, waren Franz Rudella, Franz Gurnel, Wilhelm Techtermann, den wir bereits in Werros intimsten Freundeskreis gefunden haben, schließlich Franz Guilliman, der mit unserem Autor zum Zeichen der Freundschaft seine Werke austauschte².

In dieser Umgebung hätte Werro seine humanistische Bildung und seine kirchliche Stellung verleugnen müssen, wenn er seine Feder auf dem Gebiete zwar nicht der profanen, aber religiösen Geschichte nicht versucht hätte. So unoriginell war der Versuch in Freiburg nicht. Jakob Beurer, der erste Ordinarius für Geschichte an der Freiburgeruniversität, mußte ihn längst dazu angeregt haben.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit, mit welcher wir die Entstehung seiner Chronik von der ersten Materialsammlung bis zum fertigen Druckexemplar, Korrekturbogen nicht ausgenommen, verfolgen können, ist geradezu überraschend.

Vielleicht schon kurz nach 1574³, sicher zwischen 1576 und 1585⁴ wurden die ersten Auszüge und synchronistischen Zusammen-

¹ Vgl. G. CASTELLA, *Histoire du Canton de Fribourg* (1922) 281 ff.

² BF H 1156 Nr. 2: FRANCISCI GUILLIMANNI, *Odorum sive Hymnorum natalitiorum libri duo*, Bruntrutini apud Ioannem Fabrum MDXCV. Darunter Ergänzung durch Werro: Ab autore dono acceptus.

³ BF Hs. e Anfang bis S. 21.

⁴ BF Hs. 80 Bl. 4r ff. In vier Kolonnen werden hier die wichtigsten Ereignisse der Profan- und Kirchengeschichte, die Geschehnisse der neuentdeckten

stellungen aus Profan- und Kirchengeschichte gemacht, welche den im wesentlichen unverändert gebliebenen Entwurf bildeten. 1585 begann die Redaktion und zwar fast gleichzeitig in deutscher¹ und in lateinischer Sprache². Erstere war im Herbst 1588³, letztere Ende 1589⁴ beendet. Als der Verfasser 1590 nach Italien zog, nahm er die Manuskripte mit sich. In Rom und auf dem Monte Cassino unterzog er die lateinische Fassung einer erneuten Durchsicht⁵. Erst mehrere Jahre nach dem Römeraufenthalt wurde die endgültige lateinische Redaktion — es ist die dritte in dieser Sprache⁶ — dem Freiburgerdrucker W. Maess zur Veröffentlichung übergeben. Nach zwanzigjähriger Arbeit erschien das Werk 1599 unter dem Titel: *Chronica Ecclesiae et Monarchiarum a condito mundo Sebastiani Verronii, Praepositi Friburgensis in Helvetia, S. Theologiae Doctoris, nunc primum noua methodo elucubrata. Friburgi in Helvetia, ex officina Typographica M. Wilhelmi Maess 1599 (in 4^o, VIII, 534 SS., VIII).*

Das überaus reiche handschriftliche und gedruckte Quellenmaterial erlaubt es uns, die historische Arbeitsweise bis in die Einzelheiten hinein zu verfolgen. Die Überarbeitungen und Verbesserungen nehmen kein Ende. Die Quellenangaben werden durch die neuesten Erscheinungen ergänzt. Die allerletzten Ereignisse werden noch in die Korrekturbogen eingefügt⁷.

Welt und der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts synchronistisch geordnet. Die ersten allerdings nicht chronologischen Notizen beginnen am 20. I. 1576 Bl. 1r.

¹ BF Hs. 52 I Beginn des 6. Buches Lage A Bl. 1r Pridie festi S. Augustini.

² BF Hs. 38 Lage A Bl. 2r Anno 1586.

³ BF Hs. 52 II Lage X Bl. 9v Ende des Zeitraumes nach Christus am 23. VIII. 1588. Hs. 52 I Lage F Bl. 8rv Ende der Geschichtsperiode bis Christus am 17. X. 1588.

⁴ BF Hs. 38 Lage Tt Bl. 1r 24. Decemb. 1589.

⁵ BF Hs. 52 III Titelblatt Romae durchstrichen und daneben am Rande ex Cassino. Darunter Anno 1590.

⁶ Die letzte Bearbeitung ist nicht mehr erhalten. Sie ergibt sich aber aus dem Vergleich der Hs. 52 III mit den noch erhaltenen Korrekturbogen BF O 2225. Auch das Privatexemplar Werros ist noch im Besitz Charles de Gottrau (Freiburg). Der Verfasser klebte in dasselbe (Ende) das Glückwunschsreiben, das ihm nach der Übersendung der Chronik Jakob Beurer aus Freiburg i. Br. zusandte.

⁷ So hat die ältere deutsche Version (Hs. 52 II Lage X Bl. 1v), wie übrigens beide lateinische Fassungen, folgende Notiz über Petrus Canisius: Petrus Canisius, eyn ehrwürdiger teüwrer mann Gotts, der nun in seinem letsten alter zu Freiburg im Schweitzerland lehrt und schreibt. Die gedruckte, nach dem Ableben des Canisius ergänzte Ausgabe hat die bekannte Schilderung vom Leben und Sterben des Heiligen S. 472 (vgl. O. BRAUNSBERGER a. O. VIII Nr. 1607 S. 917). Während der Drucklegung war Bellarmin Kardinal und später Erzbischof von Capua

In diesem Geschichtswerk gibt der Verfasser mit der ihn kennzeichnenden Klarheit einen Gesamtüberblick der Weltgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Die politischen, religiösen, kulturgeschichtlichen Ereignisse ziehen, synchronistisch geordnet, an den Augen des Lesers vorüber. Die vorchristliche Zeit ist naturgemäß kurz behandelt (Buch II-V, S. 16-115). Die ausführliche Darstellung des römischen Imperiums und des patristischen Zeitalters offenbart den christlichen Humanisten (Buch VI-VII, S. 116-335). Mittelalter und Reformation werden in einem einzigen Buche zusammengedrängt, wobei den zeitgenössischen Ereignissen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird (Buch VIII, S. 336-477). Eine übersichtliche Anordnung des Stoffes, chronologische Tabellen der Päpste, Kaiser und Könige verschiedenster Länder im X. Buch machten die Chronik zu einem praktischen Nachschlagewerk.

Das chronologische Interesse ist, wie bereits der Titel ankündigt, vorherrschend und für die Anordnung des Stoffes maßgebend. Die christliche Aera wird in Regierungszeiten römischer Kaiser aufgeteilt. Nach dem Untergang des weströmischen Reiches lebte das Imperium im oströmischen Reiche weiter, seit der Krönung Karls des Großen bei den römischen Kaisern deutscher Nation¹. Diesen Gedanken der ununterbrochenen Einheit des römischen Imperiums fand Werro schon bei den Vätern. Wie sie, will er denselben mit der biblischen Eschatologie begründen. Das römische Imperium ist jenes Hindernis, das den Antichrist an der Entfaltung seiner Macht hindert, von welchem Paulus im zweiten Brief an die Thessalonicher spricht (Kap. 2, 7). Sobald es beseitigt sein wird, erfolgt das Ende der Welt².

Parallel zu den Kaiserzeiten, aber ihnen untergeordnet, laufen die Regierungszeiten der Päpste. Um diese kenntlicher zu machen, wird jeder Papstname mit einem Kreise umgeben und mit einer Sukzessionsnummer versehen. Der Verfasser mag herausgeföhlt haben, daß sein chronologisches Einteilungsprinzip dem Zwecke seiner Arbeit nicht ganz entsprach. Hätte er folgerichtig gedacht, so würde er dasselbe nicht von der Profangeschichte hergeleitet haben. Er hätte wie sein großer Zeitgenosse Baronius in den Annalen die Papstgeschichte zum

geworden. Werro ändert dementsprechend die Druckbogen BF O 2225 S. 476. Die erste lateinische Fassung (BF Hs. 38 A Bl. 2r) begann mit einer Widmung an den Bischof Hildebrand von Riedmatten zu Sitten. Später wurde sie aus unbekanntem Gründen weggelassen.

¹ S. 336.

² S. 487.

Ausgangspunkt genommen. Bei ihm finden sich somit nur Ansätze zu dieser Loslösung der Kirchengeschichte von der Profangeschichte.

Diese Gedanken führen zu Werros Geschichtsauffassung und Geschichtsmethode überhaupt. Die Chronik will mehr als eine Zusammenstellung von trockenen Zahlen sein. Sie entwickelt sich wenigstens stellenweise zur eigentlichen Geschichtsschreibung mit einer ganz bestimmten Geschichtsauffassung. Am aufschlußreichsten sind diesbezüglich das einleitende erste und das abschließende neunte Buch. Die Aufgabe der Chronologie, sagt hier¹ der Verfasser, besteht darin, die ursächlich zusammenhängende, durch den geordneten Wechsel zu einer Harmonie sich zusammenschließende Aufeinanderfolge der geschichtlichen Ereignisse zu erfassen und zu beschreiben. Erfüllt sie diese Aufgabe, so wird sie gewissermaßen zu einem beständigen und entzückenden Preisgedicht Gottes, der als letzte verborgene, aber unfehlbare Wirk- und Zweckursache hinter jedem Geschehen steht. Als Quelle jeglicher Weisheit und als Fülle aller Macht herrscht Gott seit Erschaffung der Dinge mit unwiderstehlicher Gewalt und hinreißender Süßigkeit über sie. Dieses machtvolle Herrschen und dieses weisheitsvolle Handeln nennen wir seine Vorsehung².

Dieser rein philosophische, natürliche Pragmatismus genügt nicht. Die Geschichte der Welt ist die Geschichte einer zur Übernatur erhabenen und zu einem übernatürlichen Ziel hingeorordneten, zu ihm hinstrebenden oder ihm widerstrebenden Menschheit. Sie ist die Geschichte des Reiches Christi. Der Gottmensch und sein Reich, Christus und sein mystischer Leib vereinen in sich Göttliches und Menschliches. Daher übt Christus seine Herrschaftsrechte auf zweifache, auf göttliche und menschliche Weise aus. Durch die Wirksamkeit der inneren Gnade bewegt er Verstand und Willen. Durch äußere Gesetze und Riten schließt er die Auserlesenen zu einer sichtbaren Gesellschaft zusammen, die Christus als ihrem König Gefolgschaft leistet³.

In diesen alles umfassenden philosophisch-theologischen Rahmen gehört die Geschichte von der Erschaffung der Welt bis zu ihrem Ende, angefangen vom Bericht der Genesis bis zum Ausblick auf die kommenden Zeiten⁴. In der Mitte des Weltgeschehens steht Christus,

¹ Prooemium S. 1 f.

² Lib. IX c. 1 S. 480 f.

³ Ebd. c. 2 S. 481.

⁴ Lib. IX De futuris temporibus S. 478 ff.

der Eckstein der Menschheit. Daraus ergeben sich zwei chronologisch streng geschiedene Perioden, denen sich alle anderen unterordnen : jene der Vorbereitung und der Erwartung des Messias, jene der Erfüllung¹. Dadurch ist auch die Zielrichtung und Beurteilung des gesamten geschichtlichen Geschehens gegeben. Für oder gegen Christus.

Diese eminent christliche Geschichtsauffassung, welche das ganze Mittelalter beherrschte, geht auf Augustins *De civitate Dei* zurück². Sie erklärt uns auch die polemische Einstellung, die besonders das Ende der Chronik beherrscht. Die Gegner, mit welchen Werro in die Arena steigt, sind natürlich die Reformatoren. Die Beweise, die er ins Feld führt, sind sehr ungleichwertig. Sie sind von eindrucksvoller Durchschlagskraft sooft auf rein geschichtlichem Boden, quellenmäßig, die angegriffene Wahrheit mit dem altchristlichen Glauben und den urchristlichen Institutionen verglichen wird. Werro war ein ausgezeichnete Kenner der patristischen Literatur. Er führt z. B. die besten eucharistischen Texte Justins³, Tertullians⁴, Cyprians⁵ an. Er vergleicht vorteilhaft die anlässlich der novatianischen Wirren sich offenbarende altchristliche Bußlehre mit Zwinglis Auffassung⁶. Er unterstreicht die von Cyprian gegenüber Novatian geltend gemachte Bedeutung der apostolischen Sukzession mit großem Geschick⁷. Wir werden kaum in die Irre gehen, wenn wir behaupten, der historische Nachweis des apostolischen Ursprunges der römischen Kirche, ihrer Lehre und ihrer Institutionen sei ein Zweck der Chronik gewesen⁸.

¹ Lib. I c. 1 S. 2 f.

² Vgl. ebd. c. 2 S. 4 f. Traditionell sind andere Einteilungen, wie jene in die drei Perioden des Naturgesetzes, des mosaischen Gesetzes, des Gesetzes der Wahrheit und der Gnade (c. 3 S. 5 f.) ; jene in sieben Zeitalter, denen als achttes jenes der Vollendung und der Ruhe folgt (c. 4 S. 6 f.). Vgl. dazu Augustinus *De civitate Dei* lib. 22 c. 30, 5 und die für das Mittelalter maßgebende Geschichte seines Schülers Orosius : *Historiarum adversus paganos libri septem* (MIGNE PL 31, 663-1174). Schließlich gibt Werro eine rein exegetisch und theologisch begründete Einteilung in die Zeitalter der Patriarchen, Richter, Propheten für das Alte Testament, denen im N. T. jene der Apostel, Martyrer und Bekenner entsprechen (c. 5 S. 7 ff.).

³ S. 202.

⁴ S. 207.

⁵ S. 218.

⁶ S. 220 f.

⁷ S. 222.

⁸ Vgl. Praefatio (:): 3r : Qui porro rerum cuiusque aetatis gestarum plenior cognitionem desiderauerit, eam ab ipsis historicis et annalibus petat licet ; et primitivae quidem ecclesiae a sanctis patribus, qui de nascentis, et sequentis ecclesiae religione perspicue loquuntur ; et historiam catholicae fidei, licet sparsim, perspicue tamen recensent, atque confirmant. Vgl. lib. IX c. 2 S. 481 f.

Mit dem Ende der Chronik¹ deckt sich weithin die Polemik der noch zu behandelnden « Fragstück », welche mit der Ausarbeitung der Chronik zeitlich zusammenfiel.

Der moderne Historiker bewundert das redliche Bestreben, die Tatsachen quellenmäßig zu erforschen und wahrheitsgetreu darzustellen. Im Vorwort² versichert der Verfasser: « Die Sorge um wahrheitsgemäße Feststellung der Tatsachen war eine außergewöhnliche. Diese wurden soweit möglich aus den Quellen selbst geschöpft, sei es aus der Heiligen Schrift, sei es aus den Kirchenlehrern und andern vertrauenswürdigen Geschichtsschreibern. Der Fundort wurde deshalb bei der Kirchen- und Häretikergeschichte jeweils angegeben, damit niemanden irgend ein Zweifel über die Glaubwürdigkeit auftauche ». Tatsächlich sind die Quellenangaben sehr reich, wenigstens für die alte Kirchengeschichte. Wir staunen geradezu über die Belesenheit des Verfassers. Ein Einblick in die Bücherkataloge und die mit Notizen angefüllten erhaltenen Bücher selbst belehrt uns, daß der Verfasser in persönlicher und kritischer Arbeit einen großen Teil der Quellen durchgesehen hat. Diese Vertrautheit offenbart sich auch in der Darstellung. Bewußte, wörtliche Auszüge und unbewußte Anklänge an die Quellen verleihen ihr das Kolorit geschichtlicher Treue³.

Die Quellenkenntnis wird durch eine reiche, persönliche Erfahrung ergänzt. Auf seinen Reisen hatte Werro die geschichtlichen Stätten gesehen und an ihren Denkmälern ein wissenschaftlich-ästhetisches Interesse bekundet. Mit geschichtlichen Persönlichkeiten war er in Berührung gekommen und genoß er zum Teil edle Freundschaft. Der geschichtliche Spürsinn begleitete ihn dabei beständig. Beweis sind die Beschreibung der Heilig-Land-Fahrt, die häufigen chronologischen, biographischen, kritischen Notizen seiner Handschriften und Bücher. Mit Vorliebe greift der Chronist auf diese seine Erinnerungen und Aufzeichnungen zurück. Seiner Darstellung teilt er dadurch den warmen Ton des Selbsterlebten mit. So atmet die Erzählung des Lebens und Leidens des Herrn durch die Einstreuung von Bemerkungen, die nur ein Kenner der Örtlichkeiten machen konnte, anziehende Lebensfrische⁴. Er ahnt bereits den Wert der Topographie

¹ S. 441 ff.

² Praefatio (:) 2v.

³ Z. B. S. 221-223.

⁴ Der Verfasser weiß z. B. nicht nur aus den alten Autoren, daß der Stall zu Bethlehem eine Felsenhöhle war: « Daß dies heute noch der Fall ist, konnten

und Archäologie als Hilfswissenschaften für anschauliche Geschichtsschreibung. Würden die Quellen zum XVI. Jahrhundert nicht reichlich genug fließen, so hätten wir in Werros zeitgenössischen Aufzeichnungen zuverlässige Nachrichten. Sie sind immerhin für die Biographie des Verfassers von Wert. Erinnerung sei an die auf persönlicher Kenntnis beruhenden Urteile über Karl Borromäus¹, Bonhomini², Petrus Canisius³, Baronius⁴, Bellarmin⁵, die Päpste Gregor XIII.⁶, Urban VII.⁷ usw.

Damit kommen wir auf die Quellen im einzelnen. Für die vorchristliche Zeit ist die Heilige Schrift fast ausschließliche Fundgrube. Ein anderes Bild bietet die christliche Aera. Zum Neuen Testament treten die reichhaltigste Bibliothek heidnischer und christlicher Schriftsteller sowie zeitgenössische Geschichtswerke. Wir finden den jüdischen Autor Flavius Josephus mit seinen Jüdischen Altertümern und seinem Jüdischen Kriege, den Philosophen Seneca, die Geschichte und die Annalen des Tacitus, die Kaisergeschichte des Suetonius, die Korrespondenz Plinius des Jüngeren, aus späterer Zeit Lampridius. Üppiger ist die altchristliche Literatur, sowohl griechischer wie lateinischer Sprache. Chronik und Kirchengeschichte des Eusebius von Caesarea

wir zur großen Freude unseres Herzens selbst feststellen» (S. 127). Er kann daher auch genaue Angaben machen wie: «Distat autem Bethania ab urbe duobus miliaribus Italicis, quorum terna pedestri itinere singulis horis confici possunt» (S. 135). Treffend ist auch die Angabe über die traditionelle Stelle, an welcher der Herr über Jerusalem geweint haben soll: ganz Jerusalem könne, weil tiefer gelegen, von hier aus überblickt werden (S. 136). Die Grabeskirche und das Heilige Grab werden genau beschrieben (S. 140 f.), topographische Aufschlüsse greifen häufig auf persönliche Messungen und Beobachtungen zurück (S. 142, 200, 498).

¹ S. 471 schließt die Stelle mit den Worten: «Vieles haben wir selbst in seiner Gegenwart beobachtet». Die nicht gedruckte deutsche Version (BF Hs. 52 II Lage X (zyx) Bl. 3r-5r) war übrigens viel ausführlicher.

² S. 471. Von ihm sagt Werro: «Ecclesiae Friburgensis instaurator».

³ S. 472 vgl. O. BRAUNSBERGER a. O. VIII Nr. 1607 S. 917.

⁴ S. 475 f.

⁵ S. 476.

⁶ S. 467. Die historischen Angaben zu Papst Gregor XIII., der eine Besessene aus Freiburg wunderbar geheilt haben soll, schließen mit der Bemerkung: «Zum Teil aus den Akten, zum Teil aus eigenen Beobachtungen».

⁷ S. 475. In das Korrektorexemplar schreibt der Verfasser den nichtgewöhnlichen Ausspruch Urban des VII.: «Nach seiner Wahl soll er (Urban VII.) gesagt haben, keiner dürfe Papst werden, wenn er nicht die transalpinen Kirchen kenne. Damit spielte er auf den Charakter der Deutschen, zu denen er als Apostolischer Nuntius gesandt worden war, und anderer an, die im Gegensatz zu den Italienern auf sanfterem Wege, durch Dekrete zu führen seien, wenn man sie retten wolle».

geben Aufschluß über die ersten drei Jahrhunderte ; später sind es die kirchengeschichtlichen Werke der Sokrates, Sozomenus, Theodoret von Cyrus, Evagrius Scholasticus. Unter den lateinischen Abendländern wird für die biographischen und literarhistorischen Angaben keiner so häufig zitiert wie Hieronymus (*De viris illustribus*), dann Tyrannius Rufinus aus Aquileya, der Spanier und Augustinusfreund Paulus Orosius, die Gallier Sulpicius Severus, Gennadius, Gregor von Tours, der Afrikaner und Vandalenhistoriker Viktor de Vite. Zu diesen Historikern kommen die Hagiographen : Athanasius' und Hieronymus' epochemachende Mönchsbiographien, die klassische *Historia Lausiaca* des Palladius, die Wunderberichte des Johannes Moschus über zeitgenössische Asketen, der noch spätere Metaphrastes, schließlich das römische Martyrologium. Die Häretikergeschichte schöpfte aus den alten Häresiologen Irenäus aus Lugdunum und Epiphanius aus Salamis. Wir fügen der Vollständigkeit halber die eindrucksvolle Liste der übrigen erwähnten altchristlichen Schriftsteller : Ignatius aus Antiochien, Justin aus Rom, Origenes, Tertullian, Cyprian, Lactantius, Athanasius und die drei großen Kappadozier Basilius, Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa, Chrysostomus, Ambrosius aus Mailand, Augustinus, Optatus von Mileve, Leo d. Gr. mit anderen Päpsten, Prudentius, Vincentius aus Lerin, Pseudo-Dionysius, Gregor d. Gr. und andere mehr. Von liturgie- und rechtsgeschichtlichen Quellen werden z. B. die *Canones Apostolorum*, die *Constitutiones Apostolorum* und einige Konzilsakten (*Nizaea*, *Ephesus*, *Toledo*) namhaft gemacht. Daß unter den echten Werken manches apokryphe, aber von seiner Zeit als echt angesehenes Stück sich findet, wollen wir dem Verfasser nicht verargen.

Für das Mittelalter konnte sich der Humanismus weniger begeistern. Die Quellenkenntnis schrumpft daher bedeutend zusammen. Erwähnt seien der Geschichtsschreiber der Langobarden, Paulus Diaconus, der Reichenauerabt Walafriid Strabo, der Angelsachse Beda, später Bernhard von Clairvaux, Hermann Contractus, Bonaventura. Meist beruft sich der Verfasser auf die Humanisten des XV. und XVI. Jahrhunderts. Er erwähnt deren mehr als sechzig. Geläufig sind ihm die Chronik Joh. Naucler, die Papstgeschichte des Platina Bartolomeo, Aeneas Silvius de' Piccolomini (später Papst Pius II.), Albert Krantz, Onofrio Panvini, der Benediktiner Gilbert Genebrard, der Begründer der Fundamentaltheologie Melchior Canus, Petrus Canisius, Bellarmin und besonders die *Annalen* des Baronius. Letztere wurden meist später ergänzungsweise hinzugefügt. Seine erste Materialsamm-

lung und sein erster Entwurf zur Chronik reichen mehrere Jahre vor die Veröffentlichung der Annalen des Baronius hinauf.

Ungedruckte Urkunden scheint der Verfasser äußerst selten befragt zu haben. Seine Notizen über Bischof Protasius aus Avenches und Marius aus Lausanne stammen « aus dem Archiv »¹.

An diese Quellen war Werro nicht ohne kritischen Blick herangetreten. Das lag einem Humanisten im Blute. Die religiöse Polemik hatte zudem seine Augen geöffnet. Die gedruckte Chronik verrät diese Einstellung weniger². Seine Bücher hingegen sind mit kritischen Bemerkungen, die sich sowohl auf Textgestaltung wie Inhalt beziehen, durchsetzt. In kontrovertierten Fragen läßt er sich bisweilen von der polemischen Leidenschaft beeinflussen und mit getrübttem Auge auf ausgetretene Wege zurückdrängen. Sein ehrliches Bestreben, die Tatsachen objektiv zu erfassen und darzustellen, bleibt dadurch unberührt.

Vollendete Geschichtsschreibung darf sich nicht auf die Feststellung von Tatsachen beschränken. Sie hat den ursächlichen Zusammenhang aufzudecken. Werro war diese Forderung nicht entgangen. In seinem Vorwort³ hat er sie, wie bereits bemerkt, gestreift. Über diese Zielsetzung und gelegentliche Versuche ist er hingegen ebensowenig wie seine Zeitgenossen hinausgekommen. Seiner ganzen Anlage nach ist sein Werk mehr eine synchronistische Zusammenstellung der Tatsachen als eine Darstellung von deren genetischen Beziehungen.

Nichtsdestoweniger flößt uns die Chronik Achtung ein. Sicher, sie kann sich nicht mit den Annalen seines Zeitgenossen und Freundes Baronius messen. Aber bevor Baronius mit seiner Veröffentlichung begann und bevor sich beide gekannt hatten, trug sich unser Freiburgerhistoriker mit dem gleichen Gedanken. Mangel an Zeit, Mangel an Quellen, kurz die Umstände erlaubten es ihm nicht, ein Werk von ähnlichem Format in Angriff zu nehmen. Aber beide, Baronius und Werro, sind durch geistige Verwandtschaft verbunden. Die Besprechungen während Werros Römeraufenthalt werden sich auf die beide interessierenden wissenschaftlichen Fragen bezogen haben. Was Baronius im Großen und für die ganze Kirche schuf, das hat Werro im Kleinen und für seine engere Heimat geschaffen. Das Anziehende an seiner Kirchen- und Weltchronik ist gerade jene Berücksichtigung der

¹ S. 289.

² Vgl. indessen S. 174 wo Lipsius korrigiert wird.

³ Prooemium S. 1.

Schweizergeschichte, die wir von einem Auswärtigen nie erwarten konnten. Der ehemalige Geschichtslehrer des Verfassers, Jakob Beurer, hat mit Begeisterung den Wert der Arbeit durch eigenhändiges Schreiben anerkannt¹.

¹ In Privatbesitz Ch. de Gottrau. Folgendes sind die wichtigsten Stellen des mit griechischen Texten durchsetzten Briefes: « Accepi, legi, probavi valde R. V. Chronica accurata, docta, distincta, quibus illa omne aevum, ut ille ait, paucis chartis explicavit (griechisches Zitat) et vim literariam, atque theologicam talibus doctissimis vigiliis juvare, et promovere pergat alacriter. Gratias summas et ago, et habeo pro tanto munere; et brevi me memorem, et gratum experietur ». Die zweite Auflage seiner Synopsis sei herausgekommen, aber bis jetzt sei noch kein Exemplar in seinem Besitz. Nichts Neues an der Universität. Nachrichten über Frankfurtermesse. 1599. In der Nachschrift wird eine neue Orgel eines Freiburgerbauers zum Verkaufe angeboten. Wenn eine solche in Fribourg notwendig sei, würde er sofort vermitteln. Ein von Beurer geschenktes Buch BF H 1156 Nr. 3: « Ex dono interpretis ».

IV. Religiöse Polemik

Fragstück des Christlichen Glaubens (1585 und 1586)

1. Vorgeschichte

Die protestantische Reform hatte es ausgezeichnet verstanden die Erfindung Gutenbergs in ihre Dienste zu stellen. Einer strengen Zensur gelang es nur mit Mühe, ihre Propagandaschriften in katholischen Gegenden zu unterdrücken. Die katholischen Orte waren lange Zeit nicht in der Lage gewesen, durch ein leistungsfähiges Druckergewerbe mit der gleichen Waffe zu antworten. In Freiburg waren zwar kleinere Privatdruckereien entstanden, aber wieder verschwunden. Erst nach längeren Verhandlungen waren im Jahre 1585 die Versuche, eine halboffizielle Druckerei ins Leben zu rufen, von Erfolg gekrönt¹.

Damit eröffnete sich für den unternehmungsfreudigen Pfarrer von Freiburg, der, wie bereits bemerkt, diese Gründung weitsichtig unterstützte, die Möglichkeit einer neuen Art pastoreller Wirksamkeit. Jüngste Vorkommnisse drängten ihn förmlich dazu, dieselbe auszunützen.

Jost Alex², ein vornehmer und angesehener Bürger der Stadt, war im Sommer 1584 zur Reformation übergetreten. Er hatte aus diesem Grunde Freiburg verlassen und war nach Bern gezogen. Das Zerwürfnis mit seinen gekränkten Familienangehörigen nahm bald öffentlichen Charakter an³. Jost Alex ließ es nicht bei einer persön-

¹ Siehe oben S. 28 f. und F. HEINEMANN a. O. FGB 2 (1895) 138 ff.

² Vgl. zu diesem Falle FR. ISELIN-RÜTTIMEYER, *Jost Alexen Beschreibung seiner Gefangenschaft und Entledigung. Mitgeteilt aus einer auf der Vaterländischen Bibliothek in Basel befindlichen Bernerchronik von 1571-1587*, Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern IV 2 (1858) 71-110. AL. DAGUET, *Jost Alex ou Histoire des souffrances d'un protestant fribourgeois de la fin du seizième siècle, racontée par lui-même, traduit de l'allemand et précédé d'une introduction*, Genève 1864. P. AEBISCHER, *La famille Alex*, Annales fribourgeoises 7 (1919) 168-184; 204-232; 8 (1920) 30-46; 135-144. Besonders über Jost 7 (1919) 221-230.

³ Alex hatte den Bernerrat am 4. IX. 1584 um Aufnahme gebeten (ISELIN a. O. 72) und am 6. IX. Freiburg verlassen (ebd. S. 86). Am 23. X. beklagt sich Bern bei Freiburg, dieses lasse die Seinigen nicht so leicht wegziehen wie Bern im umgekehrten Falle (FSA Bern 11, Brief vom 23. X. 1584).

lichen Sache bewenden. Er sandte « Briefe, Libellen und Schriften ¹ » an seine Mitbürger, in denen er deren Religion « beschmutzte und verleumdete ». Die Berner sahen sein Gebaren nicht ungerne. In Freiburg mußte es geradezu als Vorstoß des Protestantismus gewertet werden ².

Der Rat griff daher zu den nach damaligen Rechtsgebräuchen ihm zustehenden Gegenmaßnahmen, die Bern in seinem Hoheitsgebiete nicht weniger prompt zu handhaben pflegte. Er beschwerte sich beim Bernerrat. Seine Gesandten ließen sich aber durch eine zweideutige Erklärung des Verklagten hintergehen ³. Als dieser auf die Zusicherung freien Geleites hin bald darauf in Freiburg erschien, um Familienangelegenheiten zu bereinigen, wurde er verhaftet ⁴. Werro hatte nämlich inzwischen den Freiburger Kleinen Rat besser unterrichtet und war am 11. Februar mit Propst Schneuwly und dem gelehrten Franziskaner P. Michel als Kläger aufgetreten ⁵. Am 15. Februar wurde der Angeklagte, trotz bernischer Eilboten, vor einer großen Bürgerversammlung zu dauernder Verbannung verurteilt ⁶. Die Strafe war mit Rücksicht auf Bern, auf die Verwandten und Freunde des Verurteilten nach damaliger Auffassung milde ausgefallen ⁷. Jost Alex

¹ Vgl. FSA GS 323. UB L 107 *Hist. Collegii Frib.* I S. 6. KA DW Fragstück.

² FSA GS 323 Kopie der schriftlichen Antwort des Alex. Man. 129, 11. II. 1585.

³ Alex hatte sich bereits am 7. I. 1585 an den Bernerrat um Schutz gegen seine Familienangehörigen gewandt (FSA GS 323). Am 19. I. trugen die Freiburgergesandten ihre Beschwerden in Bern vor (ISELIN a. O. S. 73). Die Berner erbaten am 21. I., auf Grund des gegenseitigen Burgrechtes, Sicherheit für Alex, damit er in Freiburg seine Familienangelegenheiten regeln könne (FSA Man. 129, 21. I. 1585). Die Antwort der Familienangehörigen v. Alex ebd. 25. I. 1585.

⁴ FR. ISELIN a. O. S. 73.

⁵ Nach ISELIN a. O. S. 96 war Werro bereits am 8. II. beim Rate vorstellig geworden. Zur Hauptanklage vgl. FSA Man. 129, 11. II. 1585.

⁶ Über den ganzen Prozeß und dessen Nachwirkungen vgl. FSA GS 323 mit reicher Dokumentensammlung; Man. 129, 11. 13. 14. 15. II. 1585. Bern bat wiederholt um Kassierung des Urteils und die Streitigkeiten gingen weiter (vgl. FSA GS 323 Briefe vom 22. III. 2. V. 5. VI. 13. VI. 2. VII. 14. VIII. 9. IX. 1585). Noch am 17. VI. 1597 (ebd. Brief vom 17. VI. 1597) sucht Bern in Freiburg um Sicherheit für Alex nach. Siehe auch BSA Man. 409 S. 85, 95, 199 f., 245 f. TMB LL S. 492, 501, 506 ff., 518, 526 ff., 691 ff. UP 39 6. V. und 13. IX. 1585.

⁷ FR. ISELIN a. O. S. 107 f.: Wundersam ist, dz ouch die, so mich wellen todt haben, vil ein gnediger vrtheil wider mich gefellet, dann ich selb verhoffet; dann ich gedachte, sy wurden mich von pitt wegen miner gn. herren von Bern vff dz allerminst vmb ein große summ gelts zu anwendung des buws des Jesuitischen Closters straffen, dz aber mir nitt uffgelegt worden.

selber gab das zu. Er erzeugte sich allerdings wenig dankbar. In einer nur von seinem Standpunkt aus gesehenen, einseitigen Darstellung beschrieb er seine Gefangenschaft und Befreiung¹.

Die hier gegebene, wie uns scheint, objektive Auslegung des bekannten und mißbrauchten Inquisitionsfalles kann sich auf die bis jetzt nicht benutzte Anklageschrift² stützen, welche von der geistlichen Behörde dem Rate vorgebracht wurde. Ihr Verfasser ist kein anderer als Werro selbst.

Damit war aber der Fall nicht erledigt. Die Gemüter blieben erregt. Jost Alexens Werbeschriften — außer ihr wurden noch andere verbreitet — reizten zu Gegenhieben, weil der Abtrünnige den Richtern und die Berner den Freiburgern hämisch bemerkt hatten, « sie könnten dieselben nicht widerlegen »³. Als daher zur selben Zeit äußerster religiöser Reizbarkeit die französische Übersetzung eines zügigen, polemischen Büchleins des schottischen Jesuiten Johann Hay in die Hände einiger Bürger gekommen war, stellten diese an ihren Pfarrer die Bitte, er möge dasselbe ins Deutsche übersetzen, um es auch anderen Kreisen zugänglich zu machen⁴. Dieser griff zu. Am 15. Juli 1585⁵ beschloß er seine Arbeit mit einer Widmung an keinen geringeren als den Schultheißen der Stadt, Ludwig von Affry. Kurz darauf wurden dem Drucker die verkaufsfertigen Exemplare förmlich aus den Händen gerissen.

2. Fragstück

Der aus vornehmer Familie stammende schottische Jesuit Johann Hay⁶ war geborener Kontroversist. Seine Versuche, mit den calvinistischen Prädikanten seiner Heimat Religionsgespräche zu veranstalten, waren gescheitert. 1580 suchte er seine Gegner zur Antwort zu bewegen⁷, indem er ihnen schriftlich, in Buchform, seine Fragen zustellte. Die überwiegende Zahl der in dieser Schrift gestellter Fragen

¹ FR. ISELIN a. O. S. 77 ff. und AL. DAGUET französisch a. O.

² KA DW Fragstück, auff des Jost Alex bekanntnuss kurzlich gestalt. Hs. in fol. 8 Bl., beschrieben Bl. 2r-7v, unvollendet.

³ FSA Man. 129, 13. II. 1585. GS 323 Protokoll des Gerichtsverfahrens vom 15. II. 1585.

⁴ *Fragstück*, Vorwort IIv.

⁵ Datum des Vorwortes.

⁶ Vgl. W. THAYLER, *The life and letters of J. Hay*, London 1915.

⁷ JOHNE HAY S. J., *Certain demandes concerning the christian religion and discipline, proposed to the ministres of the new pretendet kirk of Scotlande*, Paris 1580.

bewegt sich auf rein dogmatischem Gebiete. Erst gegen Ende wird der Polemist etwas bewegter und persönlicher. Eine warme und wirk-same Ermahnung an den schwankenden christlichen Leser, von der durch Christus auf dem Felsen Petri gebauten römischen Kirche nicht zu weichen, beschließt das Büchlein. Die Gegner blieben trotz Drängen des protestantischen Adels stumm. Das Schweigen, welches einer Niederlage gleich zu kommen schien, ermunterte zur Übersetzung des englisch geschriebenen Büchleins in die französische Sprache, um den Calvinismus in seinen Stammländern zu treffen¹. Die Wirkung war durchschlagend, wie es die zahlreichen Ausgaben beweisen².

Werro seinerseits begnügte sich nicht mit einer Übersetzung. Er erweiterte dieselbe mit einem ebenso großen Anhang von 207 neuen Fragen. Sie berühren die einem deutschen Leserkreis ganz besonders nahe gehende Lehre Luthers. Wir bewundern in ihnen die große Belesenheit des Verfassers in polemischer, exegetischer und patristischer Literatur. Mit dem ersten Teil kann sich indessen der Anhang nicht messen. Der Aufbau ist weniger straff. Zahlreiche Wiederholungen waren unvermeidlich, mögen sie auch durch Rücksichtnahme auf deutsche und schweizerische Verhältnisse einer persönlichen Note nicht entbehren³. Manches verrät ein hastiges Arbeiten. Wir hören den bereits im ersten Teil unvermeidlichen Polemikerton lauter heraus⁴. Er hat die Billigung des Petrus Canisius⁵ nicht gefunden. Hingegen hatten die Betroffenen keinen Grund, sich darüber sonderlich auf-zuregen. In ihren Schlachtreihen war man an eine Sprache gewohnt, die noch kräftiger war.

Zwischen dem 15. Juli (Datum des Vorwortes) und dem 14. August, an welchem der Rat von Bern⁶ bereits Kunde davon hatte, war das

¹ S. WERRO, *Fragstück*, Vorwort IIIr.

² Die erste französische Übersetzung von M. COYSSARD S. J., *Demandes faictes aux Ministres d'Ecosse touchant la religion chrestienne etc.* Lyon 1583. Im gleichen Jahre erschien eine zweite in Verdun (Jean Wapius), eine dritte in Bruxelles 1595. Vgl. C. SOMMERVOGEL, *Bibl. de la Compagnie de Jésus*, IV (1893) col. 161 ff. II col. 1599 n. 5. O. BRAUNSBERGER a. O. VIII Nr. 1397 S. 692 ff.

³ So beschuldigt er z. B. Frage 185 S. 148 die Glaubensneuerer, dem Heidentum die Wege zu bereiten und das Vordringen der Türken in deutschen Landen zu erleichtern.

⁴ Man vergleiche die Kapitel über den priesterlichen Beruf Fr. 84 ff. S. 112 ff., über die Sitten der Prädikanten Fr. 106 ff. S. 121 ff.

⁵ O. BRAUNSBERGER a. O. VIII Nr. 2249 S. 275 f.

⁶ BSA Man. 410 S. 131 « ... dess brülenden Ehsels inn der Löüwenhutt von Fryburg inn Vechtland schmächlichen buchs ... ».

Werk auf dem Büchermarkt erschienen: Fragstück | des Christlichen
Glaubens an die neue Sectische Predigkanten. | Erstlich | Durch
den Hochgelehrten H. Johann Hayum auss Schotten der Societet
Jesu Theologum | Frantzösisch beschriben, demnach | Durch Sebastian
Werro Pfarrherrn | zu Freyburg in Vchtlandt, in das Teutsch gebracht |
vnd mit angehencktem | Andern Theyl gemehret | Getruckt zu Frey-
burg in Vchtlandt | bey Abraham Gemperlin | 1585. | In-4., V Fol.
(Titel, Vorrede, Inhaltsangabe), 159 SS., 1 S. Errata, II Fol. (Gebet
der röm. Kirche). Die Rückseite des Titelblattes enthält den bezeich-
nenden Wahlspruch: Invia virtuti nulla est via (Weglos ist für die
Tugend kein Weg), das Wappen von Affry und ein lateinisches Lob-
gedicht von 6 Hexametern auf den Schultheißen L. v. Affry.

Das Buch war eines der ersten Erzeugnisse der neuen Druckerei.
Ein unerwarteter Buchhändlererfolg war ihm beschieden. In wenigen
Monaten war die Auflage vergriffen¹. Der glückliche Verfasser gab
auf einem unbedruckten Blatte seines Privatexemplars seiner Freude
in einem lateinischen Satze Ausdruck, den wir etwa so übersetzen
müssen: «Beim Eid! Obwohl es sich um das Werk eines Lehrjungen
handelt, ist die Sache geglückt»².

Im Laufe des folgenden Jahres kam die zweite durchgesehene
Auflage heraus. Die Verbesserungen sind unbedeutend. 1587 folgte
ein dritter Nachdruck³. Das Autorexemplar⁴ der ersten Auflage mit
seinen zahlreichen autographen Korrekturen macht den Vergleich sehr
leicht. Der zweite Teil wird einer genaueren Durchsicht unterworfen
als der erste. Einige Fragen werden ganz umgeändert (z. B. Fr. 64, 150).
Andere werden erweitert (z. B. Fr. 23, 24, 33, 105, 106, 189). Der
Drucker scheint einen ganz neuen Satz hergestellt zu haben.

Schon vor Erscheinen der zweiten Auflage hatte Werro an eine
lateinische Ausgabe gedacht. Dieselbe war wahrscheinlich schon im
Herbst 1585 druckfertig. Am 29. Oktober⁵ erteilt der Rat dem Drucker

¹ BF Hs. f Lage II Bl. 4v f. « Es ist innen (den Prädikanten) ser leid daß
sye (*Fragstück*) des ersten Jars gar nahe aufgekauft, dazu gemehrt und abermals
seind getruckt worden ».

² UB Gi 1142: « Etsi res ipsae declarant Eines lehrjungen werk zu syn,
tamen propter jusiurandi vim (Heb. 6, 16) testor Jesum et Angelos: sed cessit
res feliciter ».

³ Ich kenne durch gütige Vermittlung von L. Schnürer ein einziges Exemplar
der Ausgabe von 1587, das sich in der Kapuzinerbibliothek zu Dornach befindet.
Die Ausgabe soll außer dem Datum mit derjenigen von 1586 identisch sein.

⁴ UB Gi 1142.

⁵ FSA Man. 130, 29. X. 1585.

die Erlaubnis, «die lateinische Version und Translation der Fragstücke, so H. Kilchherr Werro von französischer in tütsche sprach gebracht und mit 200 fragstücken wider die Lutriscen Predigcanten gemerth, in truck zugeben und zu verkhouffen». Kein einziges Exemplar dieser lateinischen Ausgabe konnte ausfindig gemacht werden. Vermutlich ist dieselbe nie erschienen. Im Archiv¹ des Kapitels von St. Nikolaus ist unter den Dokumenten Werros eine handschriftliche Widmung an den Schultheißen L. von Affry erhalten, welche der lateinischen Ausgabe vorausgeschickt werden sollte. Sie schließt mit Orts- und Jahresangabe: «Friburgi in Helvetiis 1588». Wir entnehmen ihr, auf Ermahnung vieler hin hätte der Verfasser sich entschlossen, seine Schrift auch lateinisch herauszugeben². Es wird wie in anderen Fällen bei der druckfertigen Handschrift geblieben sein, und selbst diese ist verschollen.

3. Politische Folgen

Die «Fragstück» wirkten wie die Lunte am Pulverfaß. Der Fall von Jost Alex hatte die traditionelle Spannung zwischen Freiburg und Bern nicht gelockert. Gewollt oder ungewollt war der Veröffentlichung durch die Widmung an den Schultheißen eine politische Note verliehen worden. Die Berner mochten auch vernommen haben, daß den Ratsmitgliedern vom Verfasser 30 Gratisexemplare verehrt worden waren³. Der Säckelmeister bucht die große Summe von 45 Pfund Einbinderlohn an den Altorganisten und Buchbinder Joachim Schnell. Die neue Druckerei war Bern überhaupt ein Dorn im Auge.

Diese örtlichen Streitfälle standen in großen Zusammenhängen. Seit Jahren ballten sich drohende Gewitterwolken über die religiös gespaltene Eidgenossenschaft zusammen. Schon 1565 hatten sich die katholischen Orte gegen die Aufnahme des protestantischen Zehngerichtebundes gestemmt. Jetzt wollten sie ebenso nichts von Anknüpfungen mit den reformierten Städten Straßburg und Mühlhausen wissen. Die protestantischen Städte ihrerseits zerrten die gerade einzuführende Kalenderreform Gregors XIII. in die kirchenpolitische Sphäre. Während die ersteren die katholische Ligue in Frankreich

¹ KA DW 2 Blätter in-4°: Cl. viro Lud. ab Afry s.

² Ebd. Bl. 2v: «Edidit ergo Joannes Hajus ... libellum ... ego germanice primum versum, atque altero libello adversus Lutheranos quamquam impari conatu auctum, hortantibus multis Latinum praelo commisi». Demnach wäre das Manuskript schon abgegeben worden.

³ FSA Säckelmeister-Rechnungen Nr. 366, 1585 2. Semester, Gemein usgeben.

unterstützten, boten letztere König Heinrich III. und dem Herzog von Navarra ihre hilfreiche Hand. Für Freiburg war die Lage infolge seiner Sonderstellung doppelt schwierig. Es mußte im calvinistischen Genf und im zwinglianischen Bern seine Bundesgenossen gegen den gemeinsamen politischen Feind, das katholische Savoyen, erblicken, das seinerseits dem katholischen Spanien und der Ligue nahestand. Andererseits konnte und wollte Freiburg sich nicht von den Glaubensbrüdern der V Orte trennen¹. Die durch diese Lage herbeigeführten Gewitterspannungen mußten sich früher oder später entladen. In Voraussicht dieser Entwicklung schlossen sich die vier protestantischen Städte Zürich, Bern, Schaffhausen und Basel immer enger zusammen. Die katholischen Orte fanden sich im sogenannten Goldenen oder Borromäischen Bund zusammen.

Werros «Fragstück» spielten in der letzten Phase dieser Entwicklung die Rolle des unmittelbaren Anlasses. Das verleiht ihnen eine nicht geringe, gesamtschweizerische Bedeutung.

Sobald Bern in den Besitz der «Fragstück» gekommen war, benachrichtigte es durch Ratsbeschluß vom 14. August seine Gesinnungsgenossen Zürich, Basel und Schaffhausen². Zürich soll auf den 6. September die protestantischen Städte nach Aarau beordern³. Den Theologen der Limmatstadt wurde zuvor das Buch zur Beurteilung vorgelegt. In ihrem langen Gutachten schreiben sie dasselbe den Jesuiten zu, dringen auf die Abfassung einer Gegenschrift und verlangen einen Warnbrief an Freiburg, das durch solche Schriften den Landesfrieden nicht stören solle⁴. Dieses Gutachten bildet die Grundlage für die Beschlüsse der Tagsatzung in Aarau vom 6. ~~November~~ ^{Sept} 1585.

Freiburg, heißt es in den Abschieden, soll⁵ schriftlich zur Einziehung und Vernichtung der «Fragstück» angehalten werden. Binnen acht Tagen soll sich jeder Ort zum Entwurf dieses Schreibens in Zürich äußern. Inzwischen sollte alles, was in französischer Sprache über und wider diese Schrift geschrieben wird, ins Deutsche übersetzt

¹ Vgl. J. HÜRBIN, *Handbuch d. Schweizergeschichte* II (Stans 1908) 767 ff. G. CASTELLA, *Histoire du Canton de Fribourg* S. 298 ff.

² BSA Man. 410 S. 131.

³ BSA TMB LL S. 680-682.

⁴ BSA Evg. Abscheide 1580-1592 B Bl. 187r-189v Bedencken der Dieneren der Kilchen Zürich vff das Schmachbüchli zû Fryburg wider unsere wahre Christenliche Religionn nüwlich ussgangenn. Unterschrift am Ende: Predigcanten unnd Läser der heiligen Gschriff.

⁵ EA IV 2 Nr. 723 S. 886 f.

werden, damit man nach Empfang der Antwort Freiburgs über die Ausschreibung eines Tages zur Entwerfung einer Widerlegung obiger Schrift — was man ehrenhalber nicht unterlassen darf — und über die Person, durch welche dieser Entwurf verfaßt werden solle, sich verständigen könne. Dann spricht die Konferenz die Erwartung aus, die «Fragstück» möchten im deutschen Reichsgebiet wegen der Angriffe auf die Augsburgerkonfession nicht unbeantwortet bleiben. Auf die Nachricht hin, die ungelegene Schrift werde zum Vertrieb auf die bevorstehende Frankfurtermesse verschickt, beauftragt man Basel, dies durch die Frankfurterbehörde zu verhindern. Der Antrag endlich, mit den deutschen Fürsten und Städten, welche der Augsburgerkonfession zugestimmt hatten, eine Konferenz abzuhalten, um deren Lehrern das Schmähen und Lästern zu verbieten, wird ad instruendum genommen.

Nachdem sich die Städte zum Warnbrief an Freiburg geäußert hatten¹, wurde dieser im September von der Zürcherregierung abgefertigt. Die Städte drücken darin ihr Bedauern darüber aus, daß Freiburg die Veröffentlichung eines solchen Buches gestattet hätte. Es sei dies ein Verstoß gegen den Landesfrieden. Man möge die verbreiteten Exemplare einziehen und für die Zukunft Druckverbot für ähnliche Schriften erlassen. Im abschlägigen Falle würden die Angegriffenen mit einer Erwiderung aufwarten².

Der Freiburgerrat gab zunächst eine ausweichende Antwort³. Ein großer Teil der Mitglieder sei abwesend. Das dürfte infolge der Herbstferien stimmen. In einem späteren Schreiben würde man auf die wichtige Angelegenheit zurückkommen. Tatsächlich bekommen wir nie Kunde von einem solchen. Im Gegenteil! Statt auf das Begehren der Städte einzugehen, erlaubte der Rat am 29. Oktober den Druck und den Vertrieb der lateinischen Ausgabe⁴.

Auf einer neuen Konferenz vom 21.-31. Oktober rechnen die Abgeordneten der vier Städte mit dieser Stellungnahme Freiburgs⁵. Sie wollen aber trotz der schärfer lautenden Instruktionen der Berner⁶ mit dem Auftrag einer Gegenschrift zuwarten, immer noch in der

¹ Brief Berns vom 17. IX. 1585 BSA TMB LL S. 714-719 und 723-729; Basels BSA Evg. Absch. B Bl. 211r-214r; Zürichs an Bern vom 24. IX. ebd. 194rv.

² BSA Evg. Absch. B Bl. 191rv und UB Gi 1142 Abschrift Werros.

³ FSA MB 31 Bl. 258 f. BSA Evg. Absch. B Bl. 210r und 215rv.

⁴ FSA Man. 130, 29. X. 1585.

⁵ EA IV 2, 1 Nr. 227 S. 892.

⁶ BSA Evg. Absch. B Bl. 204v.

Hoffnung, ein anderer würde sich mit dieser Aufgabe befassen und die heißen Kastanien aus dem Feuer holen. Die Basler wissen zu berichten, trotz Verbot die « Fragstück » auf der Frankfurtermesse zu verkaufen, seien dieselben kurz darauf wieder feilgeboten worden. Sie fügten beschwichtigend hinzu, die Frankfurter-Theologen seien indessen nicht sonderlich beunruhigt. Die Widerlegung sei leicht.

Inzwischen waren alle eingangs erwähnten schwebenden Fragen der eidgenössischen inneren und äußeren Politik aufgeworfen worden. Im Bewußtsein der unabsehbaren Tragweite der Entschlüsse einigten sich die Abgeordneten auf die Entsendung einer Gesandtschaft an die katholischen Orte, um vor deren höchsten Gewalten ihre Beschwerden vorzutragen und eine Entspannung der unerträglichen Lage herbeizuführen.

Am 18. November erschienen die Abgeordneten der vier Städte vor Schultheiß, Kleinem und Großen Rat der Stadt Luzern; am 20. besuchten sie Obwalden, am 22. Nidwalden, am 25. die Urnerlandsgemeinde, am 27. Schwyz, am 29. Zug. Später, am 20. Januar 1586, sprachen sie in Freiburg vor, und am 22. in Solothurn. Sie beschlossen die Runde im Februar in Glarus und Appenzell¹. Im sehr ausgedehnten Vortrag² tritt natürlich das Buch Werros, welches den Stein losgelöst hatte, in den Hintergrund. Die Bezugnahme auf dasselbe ist immerhin noch auffallend genug, um dessen Bedeutung in der Entwicklung dieser hochbedeutsamen Ereignisse ermessen zu können. So wird bei der Klage über die religiöse Zerrissenheit des Landes (Nr. 9)³ Werros Schrift ausdrücklich als Stein des Anstoßes namhaft gemacht. Sie sei Anlaß zu Unruhen geworden. Auch Nr. 27⁴ nimmt Bezug auf dieselbe: Schmähbüchlein und ehrenrührige Reden sollen den Untertanen unter Strafe verboten werden.

Die Antwort auf diesen Vortrag der protestantischen Städte, dessen Hauptinhalt und politische Bedeutung wir als bekannt voraussetzen, verlangte vorsichtige Überlegung.

Schon am 10. Dezember 1585 traten die V Orte in Luzern⁵ zusammen. Man verschiebt die Antwort, übrigens darüber erbittert, daß die Städte inzwischen den König von Navarra unterstützt hatten. Da es sich um eine religiöse Frage handelt, will man zuerst mit den

¹ EA IV 2, 1 Nr. 730 S. 895 u. Anm.

² EA IV 2, 1 Nr. 730 S. 895 ff.

⁴ Ebd. S. 900.

³ Ebd. S. 897.

⁵ EA IV 2, 1 Nr. 731 S. 902.

kirchlichen und weltlichen Führern Rücksprache pflegen. Luzern soll sich durch den Rektor des Jesuitenkollegs an Petrus Canisius wenden.

Freiburg und Solothurn handeln in gemeinsamem Einverständnis. Auf die Meldung von der Ankunft der protestantischen Gesandten beschließt der Freiburgerrat am 18. Januar 1586, dieselben zuerst vor dem Kleinen Rat und erst dann vor mehreren Gewalten anzuhören. Alter Freiburgersitte treu soll man bei einem offiziellen Gastmahl zu den Krämern die Überbrückung der Schwierigkeiten erleichtern¹. Die Antwort, die man den Abgeordneten gab, besteht, wie die der V Orte, in der Versicherung, man würde sich nach reiflicher Überlegung zu ihrem Vortrag äußern. Das Ratsprotokoll² läßt auf ein ziemlich kühles, diplomatisches Zeremoniell schließen.

Aufschlußreich ist die kurz darauf zwischen Freiburg und Solothurn vereinbarte gemeinsame³ Antwort⁴. Die beiden wollen sich eng an die V Orte schließen. Was den 5. Artikel betrifft, der von Werros polemischer Schrift handelte, so sind die beiden Städte der Meinung, dieser Artikel hätte füglich unterbleiben dürfen. Sie wüßten nicht, daß in katholischen Orten, namentlich nicht in Freiburg, solche Bücher gedruckt worden wären, die als Schmähbüchlein bezeichnet werden müßten. Was die «Fragstück» des Pfarrherrn von Freiburg angehe, so wüßte sich Freiburg wohl zu verantworten. Wenn die protestantischen Orte ein einziges in katholischen Orten veröffentlichtes Buch anführen zu können glaubten, so hätten die katholischen deren Tausende in protestantischen Orten zu erwähnen. Deshalb könnten sich die katholischen Orte mit Fug und Recht über diesen Punkt beklagen. Daher möchten vielmehr die katholischen Orte die Miteidgenossen bitten, den Druck protestantischer Schmähschriften zu unterlassen. Der Pfeil, den Bern abgeschossen hatte, prallte zurück und traf den eigenen Absender.

Diese Antwort Freiburgs dürfte von Werro selbst inspiriert sein. Dieser hatte sich das Schreiben der vier Städte an die Freiburgerregierung vom September des verflossenen Jahres vom Stadtschreiber geben lassen. In säuberlicher Abschrift legte er es in sein Privat-

¹ FSA Man. 131, 18. I. 1586.

² Ebd. 20. I. 1586.

³ Ebd. 31. I. 1586.

⁴ FSA Instruktionenbuch Nr. 14, 4. II. 1586. Vgl. EA IV 2, 1 Nr. 733a S. 905 f.

exemplar der «Fragstück» und begleitete es mit Glossen, die sich mit der Antwort der beiden Städte decken¹.

Auf der Tagsatzung in Baden vom 9. März kündigen die katholischen Orte ihrerseits endlich den Besuch bei den protestantischen Städten an². Am 14. April übermittelten sie ihre Antwort³ dem Stande Zürich, am 16. Schaffhausen, am 20. Basel, am 23. Bern. Sie war ebenso ausführlich wie entschieden. Es ist hier nicht der Ort, auf die rein politische Seite derselben einzugehen. Der mit Väterstellen reich durchsetzte theologische Teil verrät die Mitarbeit geistlicher Berater. Nr. 9, 10, 21, 25 beziehen sich vorzugsweise auf die Kontroversliteratur, im besondern auf Werros «Fragstück». Warnung vor der Evangelischen Lehre könne nicht als Schmähen aufgefaßt werden, indem zwischen Warnen, Strafen und Schmähen ein wesentlicher Unterschied bestehe. Den Namen Schmähbüchlein verdiene keine in den katholischen Orten herausgekommene Kontroversschrift, auch nicht jene von Freiburg⁴. Hingegen beklagen sich die Katholiken über Schmähbüchlein, die, zum Teil anonym, in protestantischen Städten gegen die katholischen Orte veröffentlicht und sowohl von protestantischen Kirchendienern wie von Laien verfaßt worden seien⁵.

Die Erwiderung auf diese Antwort zog sich hinaus⁶. Inzwischen stieg die Erregung besonders in Bern und Freiburg von Tag zu Tag⁷. Sowohl der protestantische wie katholische Vortrag waren gedruckt und verbreitet worden⁸. Freiburg mahnte nun als erster die katholischen Orte zu Mäßigung und friedlicher Beilegung. Es fürchtete

¹ UB Gi 1142.

² EA IV 2, 1 Nr. 737o S. 914; vgl. 735a S. 909. Vgl. zu Freiburgs Stellung FSA Man. 131, 3. III. 1586 und Instrb. 14. Ferner Konferenz der VII kath. Orte in Luzern vom 27. III. 1586 EA IV 2, 1 Nr. 738a S. 917 und FSA Man. 131, 28. IV. 1586 Bericht der Gesandten Wild und Krummenstoll.

³ EA IV 2, 1 Nr. 739 S. 918-940.

⁴ Ebd. S. 927.

⁵ Ebd. 927 f.

⁶ Auf der Konferenz vom 10. VI. 1586 beraten die VII Orte, wie sie sich im Falle einer Antwort der Städte auf der bevorstehenden Tagsatzung verhalten sollten (EA IV 2, 1 Nr. 743a S. 942). Diese ließen aber nichts von sich hören (Ebd. Nr. 744 S. 944 ff.).

⁷ Vgl. FSA Instrb. 14 Instruktionen des P. Wild auf die Jahresrechnung zu Baden 1586.

⁸ Ebd. EA IV 2, 1 Nr. 743a S. 942. H. BARTH, *Bibliographie d. Schweizergeschichte, Quellen zur Schweizergeschichte* NF IV. Abt. Bd. I, 1 S. 109 Nr. 1761 und Nr. 1703. Die reiche religiös-polemische Literatur der Jahre 1585/88 beweist deutlich die gegenseitige Erregung.

seinen mächtigen Nachbar, der es beinahe umschloß. Es hatte auch im Westen, wo sich Savoyen und Genf gegenüberstanden, die Hände nicht frei¹.

Der Luzernerkönig Ludwig von Pfyffer hingegen, stolz auf die gefürchtete Wehrmacht der katholischen Orte, plante zum Schutze des gefährdeten Glaubens den militärischen Zusammenschluß der Bedrohten. Dieser kam am 5. Oktober 1586 zwischen den V Orten zustande und ist unter dem Namen: der Goldene, später auch Borromäische Bund bekannt². Freiburg folgte ihrem Beispiele, obwohl das stets drohende Bern es an Genf zu schmieden suchte³.

Den weiteren Verlauf der Ereignisse zu verfolgen, würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen. Von einem Einflusse der «Fragstück» kann nicht mehr gesprochen werden. Es genügt, die folgen-schwere Rolle herausgehoben zu haben, welche in dieser ganzen Entwicklung Werros polemischer Schrift zugefallen war. Die «Fragstück» waren der unmittelbare Anstoß zu jener Aussprache der beiden sich gegenüberstehenden katholischen und protestantischen Stände, die, statt im Frieden zu schließen, mit dem Bruch beziehungsweise mit dem Goldenen Bunde endigte. Darin liegt die politisch bedeutungsvolle und bemerkenswerte Seite der «Fragstück».

Noch weniger bekannt, weil meist nur handschriftlich erhalten, ist die literarische Fehde, die sich in der Folge abspielte.

4. Literarische Fehde

Bereits die oben erwähnten Abschiede ließen erkennen, daß die Städte, Bern an der Spitze, den von Werro hingeworfenen literarischen Fehdehandschuh aufzugreifen gewillt waren. In der Tat beklagen sich die Abgeordneten der katholischen Orte auf einer Zusammenkunft in Luzern vom 10. Juni 1586, die Friedensschalmeien der gegnerischen Diplomaten würden durch das Kriegsgeschrei der Literaten Lügen gestraft⁴.

¹ Vgl. EA IV 2, 1 Nr. 756a S. 959 Nr. 4, Nr. 7. FSA Man. 132, 22. 29. IX., 23. X. 1586. Bern drohte mit einem Einfall und die Freiburger sperrten den Leuten von Saanen den Kornmarkt. Vgl. zur Stellung Genf gegenüber G. CASTELLA, *Histoire du Canton de Fribourg* S. 324 f.

² Von Baden aus benachrichtigen die Kath. Orte den Papst vom abgeschlossenen Bündnis EA IV 2, 1 Nr. 758t S. 967.

³ Vgl. FSA Instrb. 14 Instruktionen an die Freiburgergesandten Martin Gottrau und Pankraz Wild zur Conferenz der VII Orte in Luzern.

⁴ EA IV 2, 1 Nr. 743a S. 942.

1. Die erste Antwort ging nicht von den Theologen aus, gegen welche die « Fragstück » eigentlich gerichtet waren. Sie floß aus der Feder eines unbekanntes Laien¹ in der Eidgenossenschaft. Sie hat als Haupttitel vermutlich das etwas spöttische Wort « Bottenbrot » getragen. Kein einziges Exemplar konnte bis jetzt ausfindig gemacht werden. Ich kenne sie nur aus der handschriftlich erhaltenen Gegenschrift Werros : Antwort auf das Bottenbrot. Ad Helveticum anonymum. An einen unbenändten freünd auss der Eidgnoschaft, die Fragstück Christlicher Religion belangende, durch Sebastian Werro².

Das Bottenbrot war, wenigstens teilweise und dem Anscheine nach, in Dialogform abgefaßt. Heidnische Götter und Philosophen traten darin sprechend auf³. Der Verfasser verfügte also über eine humanistische Bildung. Werro gefällt sich, die mangelhaften Kenntnisse des Unbekanntes, der Demokrit mit Heraklid verwechselt, an den Pranger zu stellen⁴.

Aus den widerlegten Einwänden ersehen wir, daß der Freiburgerpfarrer angeklagt wurde, die Fackel der Zwietracht unter die Eidgenossen geworfen zu haben⁵. Diese Anklage deckt sich mit dem Vortrag der Städte.

Die Jesuiten waren dem anonymen Schreiber ein Greuel⁶. Sind es nicht Ausländer? Man errichtet ihnen zu kostspielige Bauten! Insbesondere war Petrus Canisius Zielscheibe derben Spottes. Wegen der Bedeutung der Person veröffentliche ich die unbekanntes Stellen⁷ ausführlich :

« Dass dü aber so manches schmachwort wider den teüren weyttberümbten Herren vnd Vatter Petrum Canisium aussstossest, ist unnothwendid züwiderlegen. Dan dass du unrecht habest, gibt deyn eigen fürgeben züverstehen : Dü verglyechst in dem Diogenj, der seynes beissigen lästermauls halben sey Cynicus genendt worden. Wie kan aber der alt, gottselig man Canisius umb des schmähens vnd lesterns willen also genendt seyn, so er doch hatt disen seynen namen gehabt, eh er je köndte einiches

¹ BF Hs. f Lage A Bl. 2r.

² BF Hs. f 3 Lagen A-C bezeichnet. C wurde irrtümlicherweise mit Hs. 48 Ende des 1. Teiles zusammengebunden.

³ Ebd. Lage A Bl. 3v f.

⁴ Ebd. Bl. 4rv.

⁵ Ebd. Bl. 4v ff. C Bl. 3v ff.

⁶ Ebd. Lage B Bl. 1v ff.

⁷ Ebd. Lage B Bl. 2v f. Ähnliche Berichtigungen finden sich in den noch zu besprechenden übrigen Antworten BF Hs. 48 1. Teil Lage a Bl. 4v. Diese Stelle bereits in O. BRAUNSBERGER a. O. VIII Nr. 1397 S. 694. BF Hs. h Lage Cc Bl. 2rv; BF Hs. 48 2. Teil S. 129.

wort aussprechen? Magst derhalben deynen predigkanten anzeigen, sye sollen dich nitt also underweysen, dan das Evangelium Christi solches nitt beforderte, sonder selber über dess herren Canisij bücher sitzen, in welchen er weytleüfig erzeugt, wie sye das rein, heilig Wort Gottes verkehren, sollen im darüber antwort lifern, oder im nachfolgen, wie er Christo nachvolgett ».

Wie sich aus späteren Ausführungen ergibt, hatten die Gegner Petrus Canisius selbst als Verfasser vermutet¹. Werro weist diese für ihn recht schmeichelhafte Vermutung entschieden zurück:

« Es müß auch umb der Fragstück willen der gottselig Abrahamisch Vatter Canisius angetastett vnd geschmächt werden: ich aber kan dir sagen, vnd wils desshalben vor dem Herren Jesu vnd seynen Engeln gezeugt haben, dass Canisius oder andere priester seyner Societet, meyner fragstücken keins gestelt, geschriben noch angeben, auch nitt die vorgehenden des ersten teils verdolmetscht habe. Solt derhalben nitt so eigensinnig seyn, dass auch deyn eigener argwon dir alsbald müsse ein warheitt seyn ».

Auch die eben eröffnete Freiburgerdruckerei, die sich als leistungsfähig erwiesen hatte, wurde aufs Korn genommen² — wiederum ein Berührungspunkt mit der Anklage der Städte.

Im positiven Schlußteil³ begründet Werro seine These, das wahre Licht des Glaubens leuchte in der katholischen Kirche allein. Es ist die best geschriebene Seite der kleinen Antwort.

Aus dieser kurz gefaßten Charakterisierung ist unschwer zu erkennen, daß das Bottenbrot aus den gleichen Kreisen stammt, aus welchen der Vortrag der Städte herrührt. Der Verfasser dürfte in Bern zu suchen sein. Das Bernerarchiv konnte indessen keine Auskunft erteilen. Da Werros Gegenschrift spätestens im Juli 1586 verfaßt wurde⁴, muß das Bottenbrot im Laufe des Winters 1585/86 geschrieben worden sein. Der Autor des letzteren⁵ kündigt triumphierend eine

¹ BF Hs. f Lage C Bl. 4v f.

² Ebd. C Bl. 4v: « Demnach den Fragstücken zü nachteil muß dir unsere Truckery härhalten, dardurch du mich erinnerst der Philistern, die auf ein Zeyt so vil züwegen gebracht hatten, daß im ganzen Volk Issrael kein schmidt war zü finden, auf daß sye sich nitt wider die Philister köndten waffnen. Were also auch deyn wünschen, daß bey dem Catholischen Volck Gottes in der Eidgnoschafft auch kein Truckery seyn solte, so doch deynen predigkanten so manche bisshär wird gestattet ».

³ Ebd. Lage B Bl. 4v-Lage C Bl. 2r.

⁴ Bevor die « Einfältige Antwort » in Freiburg bekannt war, d. h. vor dem 6. VII. 1586 (O. BRAUNSBERGER a. O. VIII Nr. 1397 S. 692 ff. Brief des Rektors des Jesuitenkollegiums an Aquaviva).

⁵ BF Hs. f Lage C Bl. 5v.

weitere Antwort der Prädikanten an, ungeduldig darüber, daß dies nicht schon früher geschehen sei.

2. Die Städte hatten schon zu Beginn des Spans den Entschluß gefaßt¹, die französisch erschienenen Widerlegungen der Kontroverschrift Hays sorgfältig zu verfolgen und zu übersetzen. Theologen aus Nîmes hatten bereits in die Polemik eingegriffen, Jacques Pincton de Chambrune 1584², Jean de Serres 1586³. Das Buch des ersteren wurde 1586, ohne Angabe des Druckortes, ins Deutsche übersetzt⁴. Zu gleicher Zeit wies es schon Johann Hay selbst zurück⁵. Die Franziskanerbibliothek⁶ bewahrt noch das Exemplar, welches Hay seinem Kampfgenossen in der Schweiz übersenden ließ.

3. Man durfte und wollte sich nicht mit Übersetzungen begnügen. Im Herbst 1585 hatte Christianus ad Portum (Christian Amport), Lehrer an der Berner Theologenschule, zur Feder gegriffen. Seine Entgegnung wurde erst im folgenden Jahre in Genf gedruckt. Theodor Beza, der Führer der Genfer Calvinisten, schickte ihr einen Geleitbrief⁷ voraus. Trotz der heftigsten persönlichen Angriffe auf den Pfarrer von Freiburg, dem man den Vorwurf des Ehrgeizes und der Unredlichkeit ins Gesicht schleuderte, weil er mit seinem Namen nur einen schlaueren Fuchs (Petrus Canisius) deckte, scheint der Beleidigte in keiner Weise auf die Anschuldigungen geantwortet zu haben.

4. Werros ganze Aufmerksamkeit war durch eine andere Gegenschrift gefesselt worden. Sie war im Sommer 1586 erschienen und gab sich als «Einfältige Antwort» aus. Sie verriet weder Druckort noch Verfasser. Letztere bezeichneten sich als «Diener des Euange-

¹ EA IV 2, 1 Nr. 723 S. 886.

² JAQ. PINCTON DE CHAMBRUNE, *L'esprit et conscience jésuitique* ... Nîmes 1584. Vgl. SOMMERVOGEL a. O. IV c. 162.

³ JEAN DE SERRES, *Defence de la vérité catholique et le troisième anti-Jésuite*, Nîmes 1586. Vgl. SOMMERVOGEL a. O. IV c. 162.

⁴ SOMMERVOGEL-P. BLIARD XI (1932) 20. 141.

⁵ J. HAY, *La défense des demandes proposées aux ministres de Calvin etc.* Lyon 1586. Vgl. SOMMERVOGEL a. O. IV. c. 163.

⁶ BF D 557.

⁷ *Ad Sebastiani Verronis Friburgensium apud Helvetios Parochi ac Sacerdotis Jesuastri, quaestiones de Verbo Dei, S. Scriptura comprehenso, Responsiones Analyticae. Per CHRISTIANUM AD PORTUM Sacrae Theologiae in Schola Bernensi Doctorem.* Genevae apud Eusthatium Vignon. MDLXXXVI ... Am Ende des Buches: Bernae Heluet. 15. Novemb. 1585 (O. BRAUNSBERGER a. O. VIII. Nr. 1397 S. 693). Über Christian Amport vgl. E. BLOESCH, *Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirchen*, Bern I (1898) 266.

liums Christi in Teutschen Landen»¹. Werro ließ sich nicht in die Irre führen. Er erkannte aus der Lehre der Polemiker unschwer, daß es sich nicht um Lutheraner, sondern um Anhänger Zwinglis handelte². Die gleichen Anschuldigungen, die im Bottenbrot und im eben genannten Buch des Bernertheologen erhoben wurden, wiesen nicht weniger klar nach der Stelle hin, von der aus die verborgenen Schützen ihre Pfeile schossen. Sehr wahrscheinlich ist der Verfasser Abraham Müsli, der 1586 Dekan in Bern war. Zwei Exemplare mit der persönlichen Widmung Müslis sind mir bekannt. Das eine, seit kurzem im Besitz der Freiburger Universitätsbibliothek³, sandte der Berner Dekan dem Zürcher Antistes Ludwig Lavater, das andere dem Propst des Zürcher Großmünsters, Wolfgang Haller. Da Lavater am 15. August 1586 starb, muß ihm Müsli das Buch wahrscheinlich im Monat Juli zugesandt haben, d. h. um die Zeit, als das Buch veröffentlicht wurde. Offenbar ist er der Verfasser, wenn er dies auch in keiner der Widmungen ausdrücklich sagt. Das Vorwort verrät gute Kenntnis der Freiburgerverhältnisse, besonders der Person Werros und der Jesuiten. Das weist wiederum auf einen bernischen Autor hin.

Die Angriffe dieses Buches auf die Jesuiten und den Verfasser der «Fragstück» waren von äußerster Heftigkeit. Die ersteren begannen um ihre aufblühende Schule besorgt zu sein, zumal die kostspieligen Bauten unter den Bürgern Unzufriedenheit hervorgerufen hatten. Wird Bern nicht wenigstens seine Hand nach den auf seinem Gebiet liegenden Weinbergen ausstrecken?⁴ Unverzüglich verfassen die

¹ *Einfältige Antwort Auff die arg vnd listige Fragstück der Jesuiter an die Lutherische Predikanten . . . so newlich zu Freiburg inn Vchtland, vnterm namen Sebastian Werro Priesters daselbst . . . aussgangen, Gestellt durch etliche Diener dess Euangeliums Christi in Teutschen Landen. 1586. . . Anno M. D. LXXXVI. Vgl. BARTH a. O. I Nr. 1763 S. 109. O. BRAUNSBERGER a. O. VIII Nr. 1397 S. 693.*

² BF Hs. 48 1. Teil Lage a Bl. 3v. 6v f.

³ Handschriftl. Widmung auf dem Titelblatt: D. Ludouico Lauatro Tigurinae Ecclae episcopo vigilantissimo symmistae suo reuerenter colendo Abra: Musculus D. D. Das andere Exemplar in der Zentralbibliothek Zürich Gal XVIII 50. Widmung auf dem Titelblatt: D. Wolfgango Hallero, Praeposito Collegii Ecclesiastici apud Tigurinos dignisso affini suo Liberto (?) Abr: Musculus D. D. Die von Müsli weitergeführte Bernerchronik Hallers gibt wenig Aufschluß. Immerhin ist die Notiz zum 19. Okt. 1585, nach welcher die Bernerregierung die Prädikanten und Amtsleute schriftlich aufforderte, die im Umlauf befindlichen Schmähbüchlein nach Bern zu senden, bemerkenswert (Stadtbibl. Bern Mss. Hist. Helv. I, 130 Bl. 144r).

⁴ UB L 107. Hist. Collegii Frib. I S. 7 f. O. BRAUNSBERGER a. O. VIII Nr. 1397 S. 694.

Jesuiten eine Verteidigungsschrift durch den Sachsen Petrus Hansonius, die noch 1586 bei Gemperlin erschien ¹.

Werro äußerte sich zur Einfältigen Antwort zunächst auf offener Kanzel. Wie rege muß das öffentliche Interesse an dieser Kontroverse gewesen sein! Petrus Canisius ², der um diese Zeit mit dem Predigtamt in der Kollegiatskirche beauftragt war, bemerkt nämlich in seinen Notizen zum 8. September 1586, die Predigt über Maria Magdalena (22. Juli) und Maria Geburt (8. September) sei wegen der von den Häretikern gegen den Pfarrer veröffentlichten Schrift unterblieben. Offenbar stieg dieser selbst auf die Kanzel.

Unverzüglich hatte er sich auch an den Schreibtisch gesetzt. Mit dem 26. August 1586 fängt seine Gegenschrift an: Examen. Eygentliche Probe der sectischen predigkanten vermeinter Antwort, so sie auf die Fragstück des Christlichen Glaubens geliefert haben, durch Sebastianum Verronium Pfarherren zů Fryburg in der Eydgnoschafft ³.

Der Verfasser legt das nahezu 200 Seiten umfassende Manuskript bald auf die Seite. Er beginnt mit gründlicherer Methode ein zweites, das er am 25. Oktober 1586 beschließt ⁴. Mit der Drucklegung ging es nicht so eilig. Im Frühjahr 1587 beantwortet der Rat ⁵ sein Bittgesuch um Veröffentlichung vorläufig abschlägig mit der lange überlegten Begründung, «um größere Unruhen und Erbitterung zu vermeiden».

Ein drittes und ein viertes Mal macht sich der Unermüdliche in unerbittlicher Selbstkritik an eine Umarbeitung. Er löst sich von der früher befolgten Fragemethode und teilt den Stoff zunächst in vier, später in drei Bücher ein. Für die dritte ⁶ Bearbeitung war der Titel noch nicht festgelegt. Sie wird am 4. Dezember 1587 mit dem unerschrockenen Kampf ruß beschlossen: «Mitten in den Wällen!»

¹ O. BRAUNSBERGER a. O. VIII Nr. 1397 S. 694 f. Bürgerbibliothek von Luzern H 29 III.

² O. BRAUNSBERGER a. O. VIII Nr. 1406 S. 708.

³ BF Hs. 48 1. Teil.

⁴ BF Hs. g.

⁵ FSA Man. 133, 12. V. 1587: Uff syn pitt oder Rathschläg ob man wille syn katholische prob uff der lutrischen predicanten antwurt über syner fragstück, in truck allhir geben lassen wölle, ist nach vilfeltiger berathschlagung dahin gemeeret worden, das man biss uff wytern bescheid zu verhütung meererer unruwen und verbitterung instelle.

⁶ BF Hs. h.

Die vierte¹ und letzte Überarbeitung ist am 1. Juli 1588 vollendet worden und trägt den Titel: Anacrisis. Catholische Prob vnd erörterung der vermeindten Antwort der Sectischen Predigkanten auff die Catholische Fragstuck, durch Sebastianum Verronium. Das erste Buch behandelt Ursprung und Eigenschaft der Sekten, das zweite den Widerspruch der Häresie mit der apostolischen Lehre, das dritte die polemischen Methoden der Gegner. Randbemerkungen aus verschiedener Hand beweisen, daß der Verfasser sein fertiges Werk einem Freunde zur Durchsicht vorlegte. Wer war es? Ob Petrus Canisius??

Nicht weniger als vier verschiedene Fassungen mit insgesamt über tausend feinbeschriebenen Seiten liegen also vor. Es war eine Sisyphusarbeit. Keine einzige Seite hat die Öffentlichkeit je gesehen. Schuld daran war die zurückhaltende Stellungnahme der Freiburgerregierung gewesen. Ihre Lage war keineswegs beneidenswert. Ihre politische Klugheit verdient unsere Bewunderung. Schuld war offenbar auch die Druckerei, welche nicht allen Ansprüchen gerecht werden konnte. Denn Petrus Canisius hatte sich über ein gleiches Schicksal zu beklagen.

Das Mißgeschick, welches den polemischen Schriften Werros beschieden war, ist indessen nicht allzusehr zu bedauern. Das Urteil seiner einsichtigen Freunde und die Würdigung seiner Polemik werden uns dies beweisen.

5. Werro als Polemiker

Die Reformatoren und ihre Anhänger waren der Ansicht, die ursprüngliche Wahrheit sei im Laufe der Zeit verdunkelt worden. Erst die Neuerung hätte das verborgene Licht wieder auf den Leuchter gestellt. Dieser Behauptung konnte nur auf dem Wege quellenmäßigen, exegetischen und vor allem geschichtlichen Studiums begegnet werden.

Weros theologische Bildung war äußerst dürftig gewesen. Aber die humanistischen Studien zu Freiburg i. Br. hatten seinen Blick für Geschichte geschärft². Auf das Gebiet der alten Kirchen- und Dogmengeschichte wiesen ihn persönliche Veranlagung und Amt³. Noch heute stellen wir fest, daß die Kirchenväter: Klemens von Rom⁴,

¹ BF Hs. 48 2. Teil.

² Vgl. S. 8 ff.

³ Siehe besonders das Kapitel über die Weltchronik S. 85 ff.

⁴ BF B 208/9. Handschriftliche Angaben, die hier und in den folgenden Werken vom Besitzer eingetragen wurden, unterrichten über Zeit des Kaufes und intensive Benutzung.

Tertullian¹, Athanasius², Ambrosius³, Hieronymus⁴, Chrysostomus⁵ usw. mit der Feder in der Hand durchgelesen wurden. Stellen, welche die religiöse Geschichte und Polemik berühren, wurden unterstrichen, durch Randbemerkungen kenntlich gemacht, paraphrasiert. Auch das Bücherverzeichnis vom Jahre 1590 offenbart uns die Reichhaltigkeit seiner Bibliothek an altchristlichen Autoren⁶.

In zeitgenössischer, katholischer Kontroversliteratur erweist er sich nicht weniger bewandert. Häufig erwähnt werden in den handschriftlichen Belegstellen des Privatexemplars Melchior Cano⁷ mit seinen bahnbrechenden *Loci Theologici*, Petrus Canisius⁸, G. Scherer⁹, J. Feuchtius¹⁰, G. Eder¹¹, J. Fabri¹², St. Hosius¹³, J. Nas¹⁴, Surius¹⁵ usw. Bellarmin¹⁶, der seit 1576 den Lehrstuhl für Kontroverse am Römischen Kolleg innehatte, ist ihm kein Unbekannter.

Er bemühte sich, die Gegner aus ihren eigenen Werken kennen zu lernen. Schon 1583 suchte er um die damals nicht leicht gewährte Erlaubnis, verbotene Bücher zu lesen, nach. In einem Schreiben vom 18. Oktober 1583 an Karl Borromäus ist zwar Petrus Canisius eher der Meinung, diese Erlaubnis sei nicht ohne Einschränkungen zu erteilen¹⁷.

Dieses intensive Studium, das nachweisbar lange vor 1585 einsetzte, war ursprünglich nicht als Schulung für religiöse Polemik gedacht. Es diente als Vorbereitung zur Chronik, rüstete aber ausgezeichnet für die 1585 ausgebrochene, keineswegs gesuchte Kontroverse. Nicht die Jesuiten, nicht Petrus Canisius stehen also hinter den «Fragstück», die man dem Freiburger Pfarrer gar nicht zumutete. Deren zügige Beweise sprudelten aus vollem, persönlichen Wissen eines Gelehrten, der nach mühevoller Seelsorge lange Stunden über Büchern wachte. Die Jesuiten waren allerdings seine Förderer und Berater. Bei Petrus Canisius suchte er die Lösung seiner Zweifel. In einer Handschrift¹⁸ lesen wir

¹ BF B 211.

³ BF B 169-170.

⁵ BF B 212.

⁷ *Fragstück*, 1. Aufl. (nach UB Gi 1142) S. 87, 88, 89, 94, 95, 103, 111, 118 usw.

⁸ Ebd. S. 103, 123, 149 usw.

¹⁰ Ebd. S. 98, 102, 136.

¹² Ebd. S. 119, 127, 132, 144, 152.

¹⁴ Ebd. S. 151.

¹⁶ Ebd. S. 118.

¹⁷ O. BRAUNSBERGER a. O. VIII Nr. 2178 S. 174.

¹⁸ BF Hs. 48 2. Teil Lage O Bl. 7v. Es handelt sich um eine Stelle über Luther.

² BF B 171.

⁴ BF B 156.

⁶ UB L 762 Lage V Bl. 1 ff.

⁹ Ebd. S. 97, 108, 126, 152 usw.

¹¹ Ebd. S. 97, 105, 122, 135 usw.

¹³ Ebd. S. 121, 134.

¹⁵ Ebd. S. 124, 132, 134, 143 usw.

die Notiz : A Canisio quaerenda ! In der Bibliothek ihres Kollegiums fand er eine reiche Kontroversliteratur. Aber die « Fragstück » und die auf sie folgenden, ungedruckten polemischen Schriften sind, abgesehen von der wiederholten Beteuerung des Verfassers, nachweisbar dessen persönlichstes geistiges Eigentum. Er selbst, nicht Canisius, war der « schlaue Fuchs »¹.

Der im allgemeinen aus guten Quellen fließende Inhalt wird indessen nicht immer in die glücklichste Form gegossen. Es ist sehr zweifelhaft, ob die Frageform, welche für schottische Verhältnisse geeignet gewesen sein mag, es auch unter den veränderten Umständen einer deutschen Übersetzung und Erweiterung war. Die Frage wirkt ihrem Wesen nach herausfordernd. In den letzten Schriften sah Werro den Irrtum ein. Dazu kommt die temperamentvolle Sprache des jugendlichen, ungebrochenen Kämpfers. Die an sich hinreichenden Beweise werden mit dem siegesbewußten Humor eines überlegenen Satirikers gewürzt, den die Gegner als ätzenden Spott empfinden mußten². Freilich waren die Menschen des XVI. Jahrhunderts ein derberes Geschlecht. Der religiöse Zwiespalt hatte die Gemüter seit Jahren erregt und an Polemik gewöhnt. Die Gegner führten eine Sprache, die, milde ausgedrückt, um gar nichts edler und vornehmer war. Darin liegt eine Entschuldigung.

Mehr noch in der lauterer Absicht des Verfassers. Er will den in die Irre gegangenen Gegner nicht zerschmettern. Er will die Treugebliebenen stärken und vor Angriffen schützen, die Schwankenden stützen und versuchen die getrennten Brüder zur Einheit zurückzuführen. Die « Fragstück » waren gegen die Prädikanten gerichtet, deren polemische Methoden selbst in den evangelischen Abschieden mißbilligt werden. In seiner Antwort auf das Bottenbrot verwundert sich Werro, daß ein Laie sich betroffen fühlte und sich für die Prädikanten einsetzte. Er schließt mit dem Wunsche : « Du aber kehr dich vil mer zü Gott, vnd bitte in von hertzen umb innerliche erleuchtung, einigkeit, vnd erkandtnuss göttlicher Catholischer warheit »³. Die Prädikanten selbst spricht er am Schluß seiner ersten Catholischen Prob mit dem schönen Jeremiastext an : « Stellet eüch auf die strassen, vnd stehet, vnd fraget nach den alten vorigen wegen, welches der

¹ BF Hs. 48 2. Teil S. 129.

² BF Hs. 48 1. Teil Lage C Bl. 5v ff. (Hs. f) dürfte als Beispiel genannt werden.

³ Ebd. Bl. 6r.

gütte weg sej. Darauf sollet ir wandeln, so werdet ir eüwern seelen rhüw finden »¹.

Sofern mit Güte und Milde das Ziel nicht erreicht wird, darf nach Werro selbst äußere Gewalt angewandt werden. Das war allgemein geltender Grundsatz. In der Catholischen Prob² beruft sich der Verfasser auf die bekannte Lehre und Haltung des hl. Augustinus zu den donatistischen Wirren³. Im Lichte dieser Auffassung ist auch der Fall Alex zu beurteilen.

Weder auf dem einen noch auf dem anderen Wege ließ sich aber die religiöse Einheit wiederherstellen. Die Gegensätze waren zu groß, die Wunden klafften zu tief, die Atmosphäre gegenseitigen Verständnisses fehlte, politische und andere Interessen spielten ihr böses Spiel. Werros Wunsch nach Einigung war ein schöner, vor allem ein zeitraubender Traum.

Sein nüchtern denkender, durch langjährige Erfahrung reif gewordener Freund Petrus Canisius rief den hitzigen Kämpfer zur Besinnung und Wirklichkeit zurück⁴. Warum soviel kostbare Zeit zum Schreiben neuer Bücher vergeuden? Warum sich so große Sorgen um einen ungewissen Erfolg schaffen? Ist die notwendige wissenschaftliche Voraussetzung vorhanden, um in dieser Arena mit dem Gegner einen Kampf zu führen, von welchem manche überhaupt abraten? Besser ist es, die Häretiker wie kläffende Hunde nicht zu beachten, als sich neuen Haß zuzuziehen und dabei das Studium der Theologie und die Berufspflichten zu vernachlässigen. Daher sei er der Meinung, es sei immer und immer wieder in Erwägung zu ziehen, ob es Gott wohlgefällig und ihnen von Nutzen sei, sich neue Sorgen um die Abfassung von Büchern zu machen und den ungeheuren Stein unter Aufschiebung nützlicher Beschäftigungen, vor allem viel nützlicherer Studien, weiterzuwälzen, die einen mit Seelsorge beschäftigten Mann ganz in Anspruch nähmen.

Das war das Urteil eines erleuchteten Heiligen. Es ist hart. Es scheint uns zu hart. Aber es war richtig. Fruchtbare Arbeit war nicht auf den Schlachtfeldern der damaligen Religionsgespräche und Kontro-

¹ BF Hs. h. Letzte Seite v. Der gleiche Text lateinisch im Handexemplar der *Fragstück* UB Gi 1142 S. 159.

² BF Hs. h Lage Bb Bl. 4r ff.

³ Augustinus *Contra lit. Petiliani* lib. 2 cap. 83, ebenso *epist.* 50 ad Bonifatium werden ausgiebig benutzt.

⁴ O. BRAUNSBERGER a. O. VIII Nr. 2249 S. 275 f.

versen zu erwarten. Die Art und Weise wie sie geführt wurden, erweiterte die Abgründe, statt sie zu überbrücken. Die Erfahrung hatte in dieser Hinsicht klar gesprochen. Die wahre Gegenreform begann mit der Reform an sich selbst. Sie geschah in den Schulen, in den Seminarien, auf den Kanzeln, durch die Pastoration, kurz auf dem Wege, den das Konzil von Trient soeben in meisterhafter Weise angegeben hatte.

Werro schenkte seinem Freunde Glauben. Er legte die mühevoll zusammengeschriebenen Manuskripte beiseite und ging unverdrossen den ihm vorgezeichneten Weg.

V. Predigt und Erbauungsbuch

Predigt — Christliche Hausordnung (1585) — Leben des hl. Karl Borromäus (1586) — Biographie der Fürstin Maria, Herzogin zu Piacenza und Parma (1586) — Aufzeichnungen über Petrus Canisius — Kommunionbüchlein (1599) — Der blühende Rosenkranz Mariens (1611)

Wenig bekannt und wenig beachtet sind die Schriften, welche aus der Seelsorge erwachsen und wenigstens teilweise eine neuzeitliche Form der Pastoration waren.

Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts hatte Freiburg einen eigenen, vom Rate ernannten Prediger¹. Häufig waren es Fremde, besonders Deutsche. Zur Zeit folgenschwerster, religiöser Entscheidungen und Entwicklungen finden wir Johannes Speglin (1518-1522), Hieronymus Mylen aus Kienzheim bei Kolmar (1523-1544), Simon Schiebenhart aus Augsburg (1545-1554), Martin Jung (1555-1560), der ein Kandidat Glareans gewesen war, Stephan Rimlin aus Zurzach (1561-1566). Die Liste der Freiburger beginnt wieder mit Propst Schneuwly (1566-1597). Sein Nachfolger wird bis zu seinem Tode Sebastian Werro sein (1597-1614)². Bereits als Pfarrer hatte dieser häufig die Kanzel bestiegen. Wie es scheint, tat er es nicht ungerne³.

Von dieser langjährigen Predigtstätigkeit und den sonstigen Reden ist wenig Schriftliches erhalten geblieben. Wir besitzen noch zwei bald zu behandelnde lateinische Synodalreden von 1580 und 1582⁴. Wie durch Zufall fand sich unter den Bogen des Werkes *De vera*

¹ Vgl. L. WAEBER, *Constitutions Synodales inédites du Prévôt Schneuwly*, ZSKG 31 (1937) 45 f.

² FSA Man. 148, 30. X. 1597; Man. 150, 18. III. 1599; Säckelmeisterrechnungen Nr. 393-410 (1599-1614). Vgl. A. B., *Die deutsche Seelsorge in der Stadt Freiburg* (1893) 17 ff.

³ O. BRAUNSBERGER a. O. VIII Nr. 2249 S. 275.

⁴ Siehe folgendes Kapitel S. 127 f.

religione ein Blatt mit einer lateinischen Tischrede¹. Sie wurde anlässlich eines Mahles gehalten, das Welt- und Ordensklerus am Feste der Unbefleckten Empfängnis am Tische des Propstes versammelte. Angaben von Predigtthemata findet man hin und wieder in verschiedenen Handschriften und Büchern². Das ist alles³.

Wir sind somit für die Beurteilung der deutschen, selten französisch gehaltenen Volkspredigten auf die Aussagen der Zeitgenossen angewiesen. Das Urteil eines Freundes, Petrus Canisius⁴, ist wahrlich wenig schmeichelhaft. « Ich ermahne und bitte ihn (Sebastian Werro) in Liebe, nicht ungerne vom Predigtamte abzustehen. So wenige gibt es unter seinen Zuhörern, die ihm Beifall zollen, so viele aber, die ihn nicht ertragen können. Wer nach der Auffassung klug denkender Männer nur wenig Talent von Gott erhalten hat, der soll sich nicht um ein so verantwortungsvolles Amt bewerben ». Canisius denkt nicht an den Mangel geistiger Fähigkeit, sondern an den Mangel ruhiger Besonnenheit. Denn er fährt weiter: « Unbescheidene Liebe ist es, die mich drängt, jenen Fehler offen zu nennen, den mit mir die Vernünftigen beklagen und den die Meisten nicht ohne Unwille und Spott tadelnd hervorheben. Ich meinerseits wünsche wahrlich von ganzem Herzen, in diesen und anderen Dingen möge mein vertrauter Freund unanfechtbar sein und ruhigeres Blut bewahren ».

Wie oft wird dieses unbändige Temperament beim lebendigen Wort überbordet sein, wenn es sogar im geschriebenen mit Ungestüm die Grenzen des Angemessenen durchbricht. Einige Beispiele aus den

¹ BF n (ohne Signatur): Gratiarum actio post prandium in Festo Concept: Mariae. Der Redner spricht einen Antistes an, was in diesem Falle wohl mit Propst zu übersetzen ist. Das Fest ist neulich eingeführt worden « noviter fundatum ». Als Gäste aus dem Ordensklerus werden genannt « ex SS. Francisci, Mauritii, Joannis Baptistae religiosi ». Die Jesuiten sind nicht vertreten. Vermutlich ist die nicht datierte Rede vor ihrer Ankunft gehalten worden.

² Bibel im Besitz des H. J. Schaller, Fribourg, innere Seite des hintern Deckels: Concionandi argumentum Levit. 26, 3. BF Hs. 91 S. 573 Schrifttexte, die vermutlich für Predigten gesammelt waren (anlässlich des unlängst eingeführten vierzigstündigen Gebetes 20.-22. V. 1609). Ebd. S. 574 Texte gegen drohende Pest (1611): Pro concione agenda. Obedientia et observantia parentum. Predigtthemata werden ebd. S. 26 angegeben: Ecclesia una est, et perennis. Concio mea Dom. 8. Trinit. A. 1601. Dom. 8. Trinit. An. 1602 et Dom. 23.

³ K. HOLDER erwähnt (Revue Suisse Cath. 28 (1897) 585 Anm. 2) Predigten, die sich in der Kantonsbibliothek zu Freiburg finden sollen. Sie sind mir unbekannt geblieben.

⁴ O. BRAUNSBERGER a. O. VIII Nr. 2249 S. 275.

polemischen Schriften wurden bereits erwähnt¹. Aber auch in den lateinischen Abhandlungen finden sich Stellen, die, dieses Mal ohne zu verletzen, in allen Figuren der antiken Redekunst aufflammen und wie fernes Wetterleuchten jene geräuschvollen Gewitter ahnen lassen, die sich von der Kanzel über die Zuhörer entladen konnten.

Gefährlicher war, daß sich Werro nicht scheute, öffentliche Fehler und Schäden tadelnd zu nennen, selbst wenn sie die Politik berührten und wenn deren Urheber einflußreiche Glieder des Rates waren. Ein Sittenprediger von Format, der auf die Stimme seines Gewissens hörte, durfte sie freilich nicht mit Schweigen zudecken. Aber bei Werro fehlte es an kluger Mäßigung und an der taktvollen Form. Klagen des Rates waren daher häufig. 1597 soll Werro in einer zu Gumschen gehaltenen Predigt der Regierung vorgeworfen haben, die katholischen Interessen in der Ämterbesetzung nicht zu wahren². 1601 hatte er es gewagt, auf der Kanzel die Stadt eine Bettelstadt zu nennen, die ihre Schulden nicht bezahle³. 1611 beanstandete er Truppenaushebungen zu Gunsten Frankreichs und seiner Verbündeten, wodurch die Regierung « ziemlich angestochen » ward⁴. Auf die durch Schultheiß Wild gemachten Vorstellungen antwortet der Angeklagte, er freue sich über die erhaltene Vorladung. Sie gäbe ihm Gelegenheit, noch klarer seine Ansicht darzulegen und mit noch größerer Freiheit über so wichtige Angelegenheiten zu sprechen. Was die Predigt betreffe, so hätte er in reiner Absicht, aus katholischem Eifer und aus wahrer Liebe zum Vaterlande gehandelt. Fremde Prediger dürften nicht mit der gleichen Offenherzigkeit sprechen wie er. Ihre Pflicht sei auch nicht so groß wie die « eines anheimischen, der ein rechter fryburger und liebhaber des Vatterlandts (sei), dessen eltern ouch im Rhat gesessen, und stat-sachen verwaltet »⁵.

Waren diese beanstandeten heftigen Worte überlegt oder waren es Ausbrüche einer kaum zu bemeisternden Leidenschaftlichkeit? Die erhaltenen Reden, die zahlreichen, oft bedeutungslosen Aufzeichnungen und Entwürfe beweisen, daß Werro in der Regel nicht ohne Manuskript, d. h. wenigstens nicht ohne schriftlichen Entwurf predigte.

¹ Siehe oben SS. 98, 107 f., 114.

² FSA Man. 148, 23. VI., 25. VI., 30. VII., 31. VII. 1597.

³ FSA Man. 152, 28. II. 1601.

⁴ FSA Man. 162, 30. III. 1611.

⁵ FSA Man. 162, 14. IV. 1611. Der Verwarnte ließ sich nicht einschüchtern ebd. 2. VI. 1611. Er erhielt darauf eine Rede-Verbot für ein Jahr ebd. 11. VI. 1611.

Freilich scheint er sich, von Eifer und Begeisterung hingerissen, nicht immer an sein Manuskript gehalten zu haben. Nach einer zu Protokoll genommenen Ratssitzung vom 30. März 1611 soll das Kapitel schriftlich ersucht werden, Werro zu warnen, er möchte in Zukunft den Text seiner Predigt vor sich nehmen und die obrigkeitlichen Erlasse unangetastet lassen¹.

Politische Predigten waren aber selten. Meistens wurden apologetische und moralische Themata behandelt. Diese entsprachen den Bedürfnissen der Zeit. So bestieg Werro im Sommer 1586 an Stelle des Petrus Canisius die Kanzel, um persönlich die Angriffe zu widerlegen, die gegen seine Fragstücke gemacht worden waren². Ein anderes Mal spricht er über die Einzigkeit und Unzerstörbarkeit der wahren Kirche usw.³.

Die Begründung durch Schrifttexte muß geradezu eine Eigentümlichkeit seiner Rede gewesen sein. Besonders seit den Römerstudien bekunden alle seine Schriften eine beneidenswerte Beherrschung der Bibel. Sein Handexemplar⁴ ist mit Notizen durchsetzt. Die abgegriffenen Blätter sprechen Bände.

Freilich mußte Werro trotz oder gerade wegen seines Eifers die bittere Wahrheit des Herrenwortes kosten: Keiner ist Prophet im eigenen Lande.

Seitdem Freiburg eine eigene Druckerei besaß, stellte Werro auch die Presse in den Dienst der Seelsorge. 1585 erschien bei A. Gemperlin die Übersetzung einer Hausordnung⁵, welche sich als Anhang unter den am 4. August 1582 (?) von Bonhomini nach Freiburg gesandten Kirchenordnungen befunden hatte. Wegen dieses Zusammenhanges der Hausordnung mit den Synodalstatuten komme ich auf die Schrift an anderer Stelle zurück.

Ein Jahr später folgt die Übersetzung zweier Biographien wiederum aus dem Italienischen. Wahrscheinlich im Frühjahr 1586 erschien eine kurze Lebensbeschreibung des hl. Karl Borromäus. Bernardino Tarugi hatte dieselbe auf Anregung des Grafen Friedrich Borromäus verfaßt. Der Kanzler des verewigten Mailänderkardinals, Antonio

¹ FSA Man. 162, 30. III. 1611.

² O. BRAUNSBERGER a. O. VIII Nr. 1406 S. 708.

³ BF Hs. 91 S. 26: *Ecclesia una est et perennis*.

⁴ Im Besitze von H. J. Schaller, Fribourg.

⁵ BF Hs. i. Vgl. J. BERTHIER, *Lettres* usw. S. 237 Anm. 4. L. WAEBER a. O. S. 108 f.

Bellini, den Werro persönlich kannte, hatte sie seinem Freunde zugeschickt. Die Übersetzung sollte nach der Absicht des Übersetzers eine Apologie der katholischen Kirche gegen die Neuerer werden. Werro erwähnt zwar im Vorwort seine persönlichen Beziehungen zum verewigten Kardinal¹. Historischen Eigenwert hat aber diese Übersetzung nicht. Das Buch ist äußerst selten geworden²: Warhaffte, Kurtze beschreibung | dess seligen Absterbens, | Dess Hochwürdig- | sten andächtigtē in Gott Vat- | ters vnnd Herren, H. Cardinals Caroli | Borromei, weylant Ertzbischoffs | zu Meylandt. | Neuwlich auss der Italienischen | in die Teutsche Sprach verdol- | metschet. | Getruckt zu Freyburg im Vcht- | landt, bey Abraham Gemperlin, | Im Jahr 1586. |

Ein altes Bücherverzeichnis³ nennt Werro auch als Verfasser einer 1586 bei Gemperlin erschienenen, anonymen Biographie der Fürstin Maria, Herzogin zu Parma und Piacenza: Warhafftige | Histori vnd | Beschreibung vom | Leben vñ Absterben der Durch- | lauchtigsten Hochgebornen Fürstin vnd | Frauwen Marie, weilandt Her- | tzogin zu Placentz vnnd | Parma. | Allen fromen Chri- | sten zum Exempel eines Gottse- | ligen Wandels, gantz lustig | zu lesen. | Jetzundt aber zum andernmahl | Teutsch in Truck aussgangen. | Getruckt zu Freyburg in Vcht- | landt, bey Abraham Gemperlin. | Anno | M.D.LXXXVI⁴. | An der Richtigkeit der Angabe des anonymen Verzeichnisses ist wohl nicht zu zweifeln. Wer sollte sonst als Übersetzer in Betracht kommen? Die Titel beider Biographien lauten ähnlich. Ähnliche Gedanken und Ausdrücke finden sich hier und dort im Vorwort⁵. In unverkennbarer Weise wird in letzterer an die Polemik angespielt, welche die « Fragstück » gerade damals entfacht hatten. Der Übersetzer befürchtet, die streitsüchtige Welt könnte an diesem Büchlein Anstoß nehmen⁶. Nun

¹ Vorwort Bl. 3r.

² UB Gp (ohne Signatur). Vgl. Ed. WYMAN, *Die Aufzeichnungen* usw. Röm. Quartalschrift 33 (1925) 40.

³ Es fand sich in Werros Privatexemplar der Weltchronik, das heute im Besitze Ch. de Gottrau's ist.

⁴ UB Gp 556 und Kant. Bibl. Lausanne G. 779 (Freundl. Mitteilung von L. Schnürer).

⁵ Bl. 3r wird die Fürstin als « leuchtende Lucern » für die andern bezeichnet. Ganz gleicher Ausdruck in der Biographie d. Karl Borromäus Bl. 1v.

⁶ Ebd. Im fall aber, daß die jetzige Welt, jhrem alten, fürwitzigen, argwohnsichen vnnd zänckischen Wesen nach, an disem Büchlein sich ärgern vnnd stoßen wolte, wie dann vil Weltkinder gern das gut böß heißen, vnd das Licht in die Finsternuß zu verkehren pflegen, so müssen wirs dan̄ dem liebē Gott befehlen, der ist vnd will sein aller Hertzē Richter, vñ der bösen rechner ...

aber hatten sich die protestantischen Städte in ihrem Vortrag über die Freiburgerdruckerei beklagt, als würde durch ihre Schriften der religiöse Friede gefährdet. Um die Erregung nicht noch mehr zu steigern, wird daher Werro seinen Namen verschwiegen haben.

Handelt es sich bei den genannten Biographien um Übersetzungen von geringer historischer Bedeutung, so bleiben die biographischen Aufzeichnungen über den hl. Petrus Canisius von unschätzbarem hagiographischem Werte. Das gilt vor allem für den letzten Teil einer eigentlichen kleinen Biographie, die Werro bald nach dem Tode des Kirchenlehrers verfaßte. Nach dem Zeugnisse der Zeitgenossen besitzen wir in ihr eine der wichtigsten und zuverlässigsten Quellen über die letzten Lebensjahre und über den Tod des Heiligen. Bereits die ersten Lebensbeschreibungen wußten sie reichlich zu benutzen. O. Braunsberger hat die kritische Ausgabe derselben nach einer in München befindlichen Abschrift besorgt¹. In ihr offenbart sich Werros frommer Spürsinn, der dort, wo andere nichts Außergewöhnliches sahen, die Heiligkeit witterte, die sich vor indiskreten Blicken ängstlich verbarg². Wir bewundern die ausgesprochene Beobachtungsgabe und das Bestreben, das Geschaute der Nachwelt zu überliefern. Die mit Schrifttexten gesättigte Darstellungsweise prägt den Aufzeichnungen den Stempel literarischer Eigenart auf. Ohne Zweifel ist der bald aufblühende Kult des Petrus Canisius zum großen Teil das Verdienst des Freundes und Geisteskindes des Heiligen³.

Bildung und Heiligung des Klerus waren vom Konzil zu Trient als wesentliche Vorbedingung einer dauerhaften Reform gebieterisch gefordert worden. Sie waren daher dem verdienten Freiburgerreformer Herzenssache. Anlässlich der Synoden von 1580 und 1582 hatte er mit großer Offenheit die Schwächen genannt und den Weg zur Gesundung gezeigt. Seine Strenge gegen Fehlende war gefürchtet. Den gleichen Zwecken der Heiligung des Klerus diente ein lateinisch verfaßtes Kommunionbüchlein. Die Entwürfe zu diesen Betrachtungen

So sieht man wol, was der neuen Secten Art vnnnd Eygeschafft sey, als nichts für gut vnd gottselig zuhalten, dann was nur jhrem bößhafftigen Wahn, vnd neuen Wesen gemeß vnd gefällig ... Ausdrücke wie « Art und Eigenschaften der neuen Sekten » oder « das neue Wesen » derselben sind in den polemischen Schriften häufig und geradezu charakteristisch.

¹ O. BRAUNSBERGER a. O. VIII Nr. 1621 S. 933-943. Vgl. ebd. Nr. 1504 S. 821 ; Nr. 1596 S. 902 f. ; Nr. 1601 S. 911 ; Nr. 1612 S. 922 f.

² Ebd. Nr. 1621 Praef. 932 f.

³ Vgl. Wunderbericht O. BRAUNSBERGER a. O. VIII Nr. 1548 S. 852 ff.

tungen, welche als Vorbereitung und Danksagung zur Kommunion gedacht sind, liegen in einer Handschrift der Franziskanerbibliothek vor¹. Die reformatorischen Absichten des Verfassers kommen in ihnen unverkennbar zum Vorschein. Eine tiefe Verehrung zur Eucharistie spricht aus den mit Wärme geschriebenen Gebeten. Ob sie gedruckt wurden, wissen wir nicht. In einem Vertrag vom 31. Januar 1598, zwischen W. Maess einerseits, Franz Werro, dem Bruder des Verfassers und Albrecht Lapis als den Verlegern anderseits, wird zwar die Drucklegung stipuliert: « Item ein Communion Büchlein Domini D. Sebastiani Werronis in-18^a 1000 Exemplare »². Kein einziges Exemplar konnte indessen ausfindig gemacht werden. Kein Bücherverzeichnis kennt das Büchlein.

Petrus Canisius hatte in der Marienverehrung eines der wichtigsten Mittel zur Hebung des religiösen Lebens gesehen. Er hatte verschiedene marianische Bruderschaften oder Kongregationen für Männer, Frauen und Studenten ins Leben gerufen. Ihre Mitglieder wurden durch ihr Beispiel Vorkämpfer der Restauration. Als Pfarrer hatte Werro diese Bestrebungen eifrig unterstützt³. 1611 widmete er der marianischen Kongregation ein kleines Büchlein von 50 Betrachtungen über das Leben der Gottesmutter: Der Blüende | Rosenkrätz | Marie, in welchem jhr gantz Le- | ben kurtzlich begriffen stehet, | Durch | Sebast: Veronium, S. Theol. D. | Getruckt zu Freyburg. | Angabe des Druckortes auf der letzten Seite: Nüchtland bey Steffan Philot, in verlegung, Frantz Fründt, 1611. Das Schlußgebet offenbart vortrefflich die Nöten der Zeit sowie den Geist des Verfassers und der Bruderschaft: « ... gib heilbarn Lufft und Fruchtbarkeit, unsern freunden unnd feinden die ware Liebe, unnd behütt dise Statt N. mit allen inwonern, vor Pestilentz unnd bösem lufft, und erhalte sie unverderbt vor dem grimm unnd wüten der Secten, und ungläubigen »⁴.

Der Vollständigkeit halber seien hier außer den bereits genannten Jugendpoesien aus Freiburg i. Br. einige weitere religiöse Gedichte

¹ BF Hs. e S. 22-25 ; 34-115.

² FSA NR 217 Bl. 104r.

³ BRAUNSBERGER a. O. VIII Nr. 1303 S. 544 f. Wohl zu beachten ist die von Werro verfaßte Schrift « Marie Fruchtgarten zü Wolfarth iver Bruderschaft. Für ein gottselige Christliche gemein der Wibern zu Frijburg » im Archiv der Kongregation zu Freiburg. Vgl. auch DR. E. RÜEGG, *Erinnerungen aus der ersten Zeit der freiburgischen Kongregationen*, Freiburger-Nachrichten 69 (1932) Nr. 122 S. 3 f. Mir war die Hs. nicht zugänglich.

⁴ UB Gr 2588 Exemplar des Bruders Werros, Titelblatt sign. F. Werro 1611. Handschriftliche Notizen BF Hs. e S. 160-165 (lateinisch) ; S. 166-170 (deutsch).

in lateinischer Sprache erwähnt. Es handelt sich ebensowenig wie bei jenen um Kunstwerke, ja nicht einmal immer um unabhängige Schöpfungen. Daß es sich aber wenigstens um persönliche Umgestaltungen handelt, dafür sprechen z. B. die zahlreichen Korrekturen. Eine hübsche Anwendung und Bearbeitung des fälschlich Bernhard von Clairvaux zugeschriebenen Hymnus *Jesu dulcis memoria* finden wir in einem Gebetbuche¹. Persönlicher dürfte ein eucharistisches Gedicht sein, das unter anderen Entwürfen in einer Franziskanerhandschrift steht². Wir schließen mit einem rhythmischen Texte, den Werro als Verfasser (?) an die Spitze eines Neuen Testamentes stellt³ und der für seine Ehrfurcht vor dem Schriftwort bezeichnend ist:

¹ UB ohne Signatur unter den Freiburgerdrucken: *Manuale Catholicum* ... Friburgi Helvetiorum Typis Abrahami Gempolini MDLXXXVII. Darunter handschriftliche Notiz: Sum Sebastiani Werronis. Bl. 1r *Precatio Matutina*. Am Rande: *Majore ex parte ex Iubilo S. Bernardi*. Dann 5 mit Korrekturen versehene Strophen und auf der gegenüberliegenden Seite die erste Strophe in deutscher Übersetzung.

² BF Hs. e S. 250: *Versus Circulares in S. Eucharistiam*.

Tertium: Inclita perpetuo sunt digna charismata cultu;
Victima sacra, et fercla thymo mage odora suavi;
In quibus elysii sumuntur pabula regni.

Secundum: Chare Redemptoris salveto e corpore noster
Rivule promanans Christi, praestans mage vino:
Viscera salvete, o, sacra, esurientibus esca.

Principium: Salvete tritica occultum sub imagine corpus.
Salvator dapibus comites lustrabit opimis;
Sancta subit Solymum regalia moenia, et illic
Caelestes dispensat opes, validoque precatu
Vivificum cererem in corpus, laticesque Lyeos
Sanguineum in flumen vertit, ritumque celebri
In comites sacra membra suos partitur o alma;
Accipitote omnes animarum pabula, nostrum hoc
Corpus hic est, cruor est viva de corpore noster;
Regia qui ad superos recludet visura: quique
Eluet afflicti comissa piacula mundi.
In quoties facitis: fieri nam rite jubemus;
Sanguineos ictus memorate, et tabificum fel
Livoresque graves, superum quos in cruce rector
Rector ego excipiam; atque dapes sic sumite nostras
Sumite, et ad seros imitandum ferte nepotes.

³ UB Ohne Signatur *Novum Testamentum* ... IOAN. BENEDICTI ... Parisiis, apud Sebastianum Niuellium ... MDLXIII. Besitzer war zuerst: Joannis (!) Reynoldus possessor Anno 1571. Genannter Text auf dem ersten Blatt vor dem Titel. Die Schrift ist die Werros, ebenso das Pilgerzeichen.

In Nouum Testamentum

Qui semper optas uiuere
Nunquam mori, hunc librum lege, et
Edisce sedulo et uide
Quo sermo uiuus te uocet,
Fons ille uitae et unicus
Salutis auctor. At caue
Imiteris illos, qui Deum
Verbis crepant, factis negant.

So unbedeutend diese kleinen Literaturerzeugnisse sein mögen, sie bleiben das Werk einer großen Persönlichkeit und sie sind das Denkmal einer geschichtlich bedeutsamen Entwicklung. Darin allein liegt ihr Wert.

VI. Kirchenrechtliches

Orationes Synodales (1580-1582) — Synodalstatuten (1599) — Canones de Sacramentorum recta administratione (1599-1601?) — Kapitelstatuten (1589) — Statuten der Choralisten (1589?) — Christenliche Hausordnung (1583-1585) — Feürtagordnung der Metzgern (1600)

Bis auf heute vermag die Geschichtschreibung die Beweggründe, Umstände, verantwortlichen Persönlichkeiten jener folgenschwersten Entscheidung, durch welche Freiburg trotz wirtschaftlicher und politischer Nachteile die protestantische Reform von sich wies, nur in unbestimmten, schattenhaften Umrissen festzustellen. Den Beschlüssen des Rates kam entsprechend den damaligen kirchenpolitischen Auffassungen und Methoden die allergrößte Bedeutung zu. Wenn Werro selbst wiederholt die Erhaltung des ererbten Glaubens in katholischen Landen dem tatkräftigen Einschreiten der weltlichen Behörde zuschreibt, so mag er dabei in erster Linie an seine eigene Vaterstadt gedacht haben. In wie weit damals die verantwortlichen Ratsherren unter dem Einflusse geistlicher Ratgeber handelten, entgeht uns.

Die Entscheidung war bereits gefallen, als der Ruf nach katholischer Reform mit wachsender Stärke aus dem Munde der Stiftsprediger (Hieronymus Mylen 1523-1544, Simon Schiebenhart 1545-1554, Stephan Rimlin 1561-1566) kam. Er war nicht wirkungslos verklungen. Im Sinne des Tridentinums mehrten sich die Reformdekrete von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Mit Propst Schneuwly erreicht die Restauration in Freiburg ihren Höhepunkt¹. Lag in der ersten Zeit dieser Entwicklung die Initiative beim Rate, so geht dieselbe unter dem Einfluß des Tridentinums und nicht ohne heftige Meinungsverschiedenheiten über die Zuständigkeit mehr und mehr an die kirchliche Behörde über.

Diese Glanzperiode religiöser Geschichte Freiburgs harrt noch einer zusammenfassenden Darstellung. Die Reformbestimmungen, welche Sebastian Werro allein oder im Verein mit andern für ganz

¹ Vgl. L. WAEBER, *Constitutions Synodales inédites du prévôt Schneuwly*, ZSKG 31 (1937) 45 ff.

Freiburg, für das Kapitel oder für die Pfarrei der Stadt im besondern erließ, würden in ihr einen gewissen, natürlichen Abschluß bilden. 1613, kurz vor dem Tode Werros, wird Freiburg Sitz des Bischofs von Lausanne. Damit beginnt ein neues Blatt der Diözesangeschichte.

Seit der großen Synode von 1579 sahen wir Werro neben Schneuwly an der Spitze der Restaurationsbewegung. Diesen beiden hatte Bonhomini die Durchführung der damals erlassenen Reformdekrete übertragen¹. Die feierlichste Gelegenheit dazu boten die wohl jährlich abgehaltenen Synoden. Werro hat uns zwei bei solchen Anlässen von ihm gehaltene lateinische Reden aufbewahrt². Es dürften aber nicht die einzigen gewesen sein.

Mit staunenswerter Kühnheit tadelt der Fündundzwanzigjährige in der ersten³ dieser Reden vom Jahre 1580 die Saumseligkeit des in der Verbannung lebenden Bischofs Antonius de Gorrevod. Ohne ihn zu nennen, vergleicht er ihn mit dem pflichtvergessenen, alttestamentlichen Priester Heli. Wie Gott ehemals Heli durch Samuel ersetzte, so jetzt jenen durch den Apostolischen Nuntius Bonhomini, der mit Umsicht, Gerechtigkeit und Tatkraft der zerfallenen Kirche ihren alten Glanz wieder verleiht. Soll indessen seine Reform durchgreifende Wirkungen erzielen, so sind zwei Dinge in Erwägung zu ziehen: Die Aufgabe des Priesters, vor allem des mit Seelsorge betrauten Hirten, und die daraus sich ergebenden sittlichen Forderungen. Der Priester und Hirte hat Gewalt über den eucharistischen und mystischen Leib Christi. In vollkommener Reinheit und mit Würde vollziehe er das schauererweckende Geheimnis der Messe⁴. Voll apostolischen Eifers betreue er den mystischen Leib Christi, d. h. die Kirche, durch Spendung der Sakramente, durch Verkündigung des Wortes Gottes⁵. Die persönliche sittliche Erneuerung und die Durchführung der vom Nuntius erlassenen Reformdekrete ist unverzüglich in Angriff zu nehmen. Im besondern wird Reinheit, Nüchternheit und treue Erfüllung der Berufspflichten empfohlen⁶.

Eine düstere Stimmung beherrscht die zweite Rede⁷ vom 24. April 1582. Sie verrät einen hartnäckigen Widerstand gegen die

¹ Siehe S. 24.

² Veröffentlicht von CH. HOLDER, *Etudes sur l'histoire ecclés. du Canton de Fribourg*, Revue Suisse Cath. 28 (1897) 582-588 ; 724-727 ; 731-733 ; 29 (1898) 217-225.

³ Ebd. S. 582-588 ; 724-727.

⁴ Ebd. S. 584-586.

⁵ Ebd. S. 586-588.

⁶ Ebd. S. 724-727.

⁷ Ebd. S. 731-733 ; 29 (1898) 217-225.

Reformdekrete. Mit den prophetischen Worten des Apokalyptikers Johannes hebt der Sittenprediger an: Wer Ohren hat, der höre, was der Geist den Kirchen sagt (Geheime Offenb. 2). Das Pauluswort «Außen Anfechtungen, innen Furcht» (II. Kor. 7) kommentierend, klagt er über den alten, unverbesserlichen Schlendrian. Der Apostel verlangte von den durch ihn eingesetzten Hirten und deren Nachfolgern ein gutes Beispiel. Ein solches gaben die Priester des Alten und Neuen Testamentes wie Samuel, Marcus, Paulus. Dieser Befehl Pauli und die Feststellung der zerrütteten Sitten unseres Volkes sollten uns genügen. Der Einwand, das Beispiel Christi sei hinreichend, jenes der Priester sei wirkungslos, widerspricht den Tatsachen. Wenigstens die Furcht vor ewiger Strafe sollte uns zur Tat bewegen¹. Diese Häufung der Motive hatte den ersten Teil der Rede ungebührlich in die Länge gezogen. Im zweiten gekürzten legt der Sprecher den Finger wiederum auf die Wunden der Zeit, Trunksucht und Unzucht. In langem Epilog entsetzt er sich mit hervorbrechender, seelischer Erschütterung über Rückfälle in die alten Sünden und feuert die Säumigen an, die Zeit der Gnade nicht unnütz vorübergehen zu lassen².

Die beiden Synodalreden bereichern unsere Kenntnis über die damaligen kirchlichen Zustände in wertvoller Weise. Die aufgetragenen Farben sind düster wie die eines Rembrandtgemäldes. Eine gesunde Kritik darf bei aller Anerkennung geschichtlicher Wahrheit nicht vergessen, wessen Pinsel an der Arbeit war. Solche Farben entsprachen dem Temperament Werros und seiner Absicht, durch rhetorische Mittel Eindruck zu machen.

An die letzte Synodalrede von 1582 knüpft sich die mehrfach behandelte Frage der Synodalstatuten von 1579 (Bonhomini) und von 1599 (Werro). Die Handschrift der Rede schließt nämlich mit dem Hinweis: «Dann sollen die Synodalstatuten verlesen werden»³.

Alois Fontaine⁴ war der Ansicht, die Statuten von 1599 seien, von einigen späteren Zusätzen abgesehen, die gleichen wie die auf der Synode von 1582 vorgelesenen, und diese seien wiederum im wesentlichen identisch mit den 1579 von Bonhomini erlassenen. J.-J. Berthier⁵ glaubt ebenfalls, in den Statuten Werros (1599) die Reformgedanken

¹ *Revue Suisse Cath.* 20 (1897) 731-733; 29 (1898) 217-222.

² *Ebd.* S. 222-225.

³ *Ebd.* S. 225.

⁴ *Collect. Diplom.* XXI, S. 51 ff.

⁵ *Lettres etc.* S. LVII.

und Methoden Bonhominis wiederzufinden. Charles Holder¹ teilte anfänglich diese Ansicht. Später² vertrat er die Meinung, die Statuten von 1599 seien Werros persönliches Werk. Abgesehen von nebensächlichen Ergänzungen wären sie identisch mit den 1582 vorgelesenen. Diese wären jedoch von den Reformdekreten Bonhominis (1579) verschieden. Unmittelbar nach der Synode von 1579 wären sie von Werro und anderen verfaßt und schon am 7. Januar 1580 zur Genehmigung vorgelegt worden. Fr. Steffens³ war dieser Auffassung gewogen. Die Entdeckung neuer Konstitutionen, welche Propst Schneuwly um 1583/84 verfaßte, gab dem Problem eine neue Wendung. L. Waeber⁴, der sie veröffentlichte, zertrümmerte die vorausgehenden Lösungen. Welcher Art die von Bonhomini 1579 promulgierten Reformdekrete gewesen seien, entgehe unserer Kenntnis⁵. Unklar bleibe auch, was für Statuten Werro in seiner Rede von 1582 im Auge habe⁶. Hauptsächlichste Quelle der neugefundenen Statuten wären Konstitutionen, die Bonhomini der Diözese Como gegeben und dann Schneuwly auf dessen Bitten übersandt hätte⁷. Die Statuten von 1599 blieben Werros persönliches Werk, wären aber von den durch Schneuwly 1583/84 veröffentlichten⁸ abhängig. Diese Ausführungen führen das Problem einen weiteren Schritt der endgültigen Lösung entgegen.

Ein eingehender Vergleich zwischen den Synodalstatuten von 1599 einerseits, den Konstitutionen von 1583/84, den Synodalreden Werros und seinen Canones über die Sakramentenspendung andererseits läßt tatsächlich die Statuten von 1599 klar als Werros persönliches Werk erkennen. Die Bezugnahme auf die Konstitutionen Schneuwlys kann kaum bezweifelt werden. Die Abhängigkeit von der ersten Synodalrede wurde indessen bis jetzt nicht oder zu wenig beachtet. Beiden Statuten, sowohl denen von 1583/84 wie jenen von 1599, kam nur ein provi-

¹ *Les professions de foi à Fribourg au XVI^e siècle*, ASHF VI 2 (1899) 255.

² *Etudes sur l'histoire eccl. II. Les Constitutions Synodales de 1599*, Revue Suisse Cath. 29 (1898) 643 ff.

³ F. STEFFENS-H. REINHARDT a. O. I S. 701 Anm. 1.

⁴ L. WAEBER, *Constitutions Synodales inédites du Prévôt Schneuwly*, ZSKG 30 (1936) 225-237; 320-334; 31 (1937) 45-58; 97-122. Der unvollständige, zu Heitenried in Abschrift erhaltene Text ist ebd. 30 (1936) 226-237, 320-328 veröffentlicht.

⁵ Ebd. 31 (1937) 122.

⁶ Ebd. S. 108.

⁷ Ebd. S. 108-111.

⁸ Ebd. S. 122. Die vom Nuntius am 7. I. 1580 approbierten Konstitutionen wären Kapitelstatuten ebd. S. 121.

sorischer Charakter zu. Ihr gegenseitiger Vergleich zeigt uns den Verlauf der Gegenreform während dieser Zeitspanne und offenbart uns treffend die Eigenart der beiden großen Reformatoren Freiburgs Peter Schneuwly und Sebastian Werro.

*Statuten von 1599*¹ und *Synodalrede von 1580*². Die auffallenden Ähnlichkeiten in Titel, Aufbau, Schrifttexten und Stil beweisen nicht nur die gleiche Autorschaft, sondern ein literarisches Abhängigkeitsverhältnis. Die Rede war eine Quelle der Statuten. Sie bestimmte vor allem den Aufbau. Die Frage, ob der erst fünfundzwanzigjährige Redner seine kühne Rede ganz frei entworfen hat oder ob er einige Züge, z. B. den Aufbau, einer anderen Quelle entnommen hat — wir denken an Bonhominis verlorene Statuten — bleibt immer noch offen.

1. Aufbau: *Statuten*: De officio sacerdotum et praecipue parochorum³ — De vita et moribus⁴ — De ecclesiae ornatu⁵ (Wir bezeichnen die drei Teile mit den Abkürzungen A B C).

Rede: Quod sit pastoris cuiusque officium et quae vitae conversatio⁶.

Unterabteilungen:

<i>Statuten</i>	{	de officio sacerdotum	{	Sonntagsmesse und Sonntagsheiligung, Eucharistie (A II-IX) ⁷ .
			{	Sakramentenspendung, Predigt, Pastoration (A X-XVIII) ⁸ .
		de vita eorum	{	sobrietas (B II) ⁹ . castitas (B III) ¹⁰ . sonstiger priesterlicher Wandel (confessio) (BIV-IX) ¹¹ .

<i>Rede</i>	{	officium	{	eucharistischer Leib Christi, d. h. Feier der Messe ¹² . mystischer Leib Christi: Sakramentenspendung, Predigt ¹³ .
		vitae ratio ¹⁴	{	castitas sobrietas reliquum in caeteris . . . actionibus (confessio) (A II-IX).

¹ Nachgedruckt von J. GREMAUD 1864 u. CH. HOLDER, *Revue Suisse Cath.* 29 (1898) 650-655; 744-747. Wir benützen letztere Ausgabe.

² Text von CH. HOLDER, *Revue Suisse Cath.* 28 (1897) 585-588; 724-727.

³ A. O. S. 650.

⁴ Ebd. 744.

⁵ Ebd. S. 746.

⁶ A. O. S. 584.

⁷ A. O. S. 651 f.

⁸ Ebd. S. 652-655.

⁹ Ebd. S. 745.

¹⁰ Ebd. S. 745.

¹¹ Ebd. S. 745 f.

¹² A. O. S. 584-586.

¹³ Ebd. S. 586-588.

¹⁴ Ebd. S. 726 f.

Diese gleichgebaute Einteilung ist um so auffallender als sie von jener der Konstitutionen Schneuwlys¹ abweicht. Hier haben wir gerade eine umgekehrte Reihenfolge : De reformatione clericorum — De cultu divino (et de sacramentis) — Casus reservati. Häufig sind die Verschiedenheiten mit Schneuwly auch in der Anordnung der Einzelbestimmungen².

2. Titel : *Statuten* : De officio sacerdotum et praecipue parochorum³.

Rede : Sacerdotis itaque cuiusque, maxime autem pastoris munus in eo consistit⁴ etc.

3. Schrifttexte : Der erste Teil der Rede sowohl als der Statuten beginnt mit dem Paulustext I. Kor. 4, 1.

Es dürfte überflüssig sein, auf die Ähnlichkeiten in Terminologie, Syntax, Stil, Häufung des Schriftbeweises näher einzugehen⁵.

*Statuten von 1599 und Konstitutionen Schneuwlys*⁶. Die ersteren setzen die letzteren voraus, sie sind daher weder die Statuten von 1579 noch jene von 1580. Es dürfte jedoch genauer sein, von einer Bezugnahme der Statuten Werros auf jene Schneuwlys zu sprechen, als von einer literarischen Abhängigkeit. Die wachsende, praktisch fast undurchführbare Strenge und die Häufung pekuniärer Sanktionen unterscheiden Werros gesetzgeberisches Werk von jenem seines Vorgängers. Dem liturgisch-kultischen Leben wird vermehrtes Interesse geschenkt. Die inhaltlichen, vor allem aber die formalen Unterschiede sind ebenso viele verschiedene Charakterzüge der Verfasser. Schneuwlys organisatorische Fähigkeit offenbart sich in den klug abgewogenen, den Verhältnissen und Kräften angepaßten Bestimmungen. Seine Einteilung geht analytisch von den aktuellen Bedürfnissen aus. Die einzelnen Artikel, klar und präzise formuliert, sind durch Unterabteilungen leicht auffindbar. Exegetische und dogmatische Begründungen kennt der Verfasser nicht. Anders Werro ! Seine Einteilung gründet, a priori, auf dogmatischen Erwägungen und exegetischen Beweisen. Die theologisierende Methode verleiht seinem Text bisweilen eine schleppe Länge. Der Maßstab seiner sittlichen Forderungen ist die unschätzbare, erdrückende Würde des Priestertums, aber ohne gleich-

¹ So unten S. 131 ff.

² Vgl. Werro B II, III mit Schneuwly A 12-15 ; B IX, 8 ; ferner Werro B IX mit Schneuwly B V, 8 usw.

³ A. O. S. 650.

⁴ A. O. S. 584.

⁵ Der erste Teil der Synodalrede beginnt ebd. z. B. mit dem Paulustext I. Kor. 4, 1. Desgleichen die Statuten A I a. O. S. 650.

⁶ Text ZSKG 30 (1936) 226-237 ; 320-328.

zeitige Rücksichtnahme auf die menschliche Schwäche und das durchschnittlich Erreichbare. Der erste ist ein Jurist, der zweite ein Theologe; der eine ein Praktiker, der andere ein Idealist.

Priorität der Konstitutionen Schneuwlys¹: Man vergleiche die Bestimmungen über priesterliche Assistenz bei der Verlobung. Schn. B VIII, 1: *Licet aliquando iniunxerimus sponsalibus ut interessent parochi, ne tamen, parochi et testibus praesentibus, iniri videatur matrimonium verbis de praesenti: idcirco sponsalibus deinceps non intererunt.*

W. A XIV: *Benedictionem quam nonnulli sponsalibus conferunt, ut illicitam, stricte omnes prohibitam sciant, et servandam nuptiis potius*². Ebenso die Verschärfung in betreff der Brautmesse (Sch. B VIII, 3; W. A XIV), in bezug der Häufigkeit der Beichte (Sch. B V, 8; W. B IX, A X). Hier ist auch die Erwähnung des 1584 eingeführten gregorianischen Kalenders (A XVIII) beizufügen.

Bezugnahme, nicht literarische Abhängigkeit: Nicht nur Aufbau, sondern Sprache und Stil Werros sind zu verschieden, als daß wir von eigentlicher literarischer Entlehnung sprechen könnten. Erwähnt seien indessen zwei fast gleichlautende Stellen: Sch.: *Tabernas fugiant, nisi ob necessariam itineris causam* (A 12). W.: *Tabernas vitent, nisi itineris causa* (B II). Sch.: *A saecularibus autem negotiis omnino abstineant* (B IX, 3). W.: *A saecularibus negotiis abstineant* (B VI). Im übrigen scheinen die sprachlichen Änderungen bewußt und gewollt zu sein.

Strenge und Geldstrafen: Die Beispiele sind zu zahlreich, um sie alle einzeln zu erwähnen. Als Beispiele außergewöhnlicher Strenge seien erwähnt A VI: *Nulli parochi liceat ad dedicationes alterius ecclesiae accedere, quantumvis vicinae: in dedicationibus vero ad cantum accersentur potius scholares aut alii.* Oder A XIV: *Nuptiae nunquam alia hora, quam sacrificii missae celebrentur; nec etiam alia in ecclesia, quam parochiali: sponsa si ex longinquo ducta sit, pridie advehatur, nec tamen in aedes sponsi divertat donec benedictionem nuptialem in ecclesia sit consecuta.* Oder B IX: *Presbyteri . . . confiteantur singulis hebdomadibus . . . Confessarii in quouis Decanatu deputati soli habeant facultatem audiendi confessiones sacerdotum: caeteris omnibus sit abrogata facultas absolventi sacerdotes, praeterquam necessitate urgente. Confessarii deputati significant superiori, quoties per annum singuli ad confessionem venerint, et qui fuerint negligentiores.* Vgl. A IX, A XIII, A XV usw. Zu den schweren und häufigen Geldstrafen, die 1601 den Verdacht aufkommen ließen, der Propst bereichere sich damit, siehe z. B. B II: *Qui ebrius*

¹ Wir bezeichnen im folgenden die Teile der Statuten Werros und Schneuwlys mit den Buchstaben A B C (Werro: A = De officio sacerdotum. B = De vita et moribus. C = De ecclesiae ornatu. Schneuwly: A = De reformatione clericorum. B = De cultu divino. C = Casus reservati).

² Vgl. zur Ehegesetzgebung BF Hs. e S. 26-31. So unten S. 134.

fuerit deprehensus mulctetur tribus florenis; et eo gravius postmodum, quo saepius deliquerit. Ebenso A XIII, XIV, XVIII.

Liturgie: Trotzdem infolge einer empfindlichen Lücke von zwei oder kaum mehr als vier Blättern der einzigen Abschrift der Konstitutionen Schneuwlys ein endgültiger Vergleich nicht möglich ist, enthalten Werros Statuten unvergleichlich mehr liturgische Bestimmungen über Messe (A II, IV, V-VIII), Brevier (A V, VII, VIII), Zeremonien (A V), Aufbewahrung der Eucharistie (A XII), Betragen der Gläubigen in der Kirche (A XVII). Aus dem ganzen dritten Teil *De ecclesiae ornatu* findet sich nur zu Nr. III in Schn. Konstitutionen eine Parallele B VI, 7; VII, 3. Das gleiche liturgische Interesse trafen wir in den Itinerarien an. In Rom bemüht sich Werro um Anerkennung des Lausannerbreviers¹. 1599 führt er in der Kollegiatskirche den Gesang des *Salve Regina* «more romano» ein².

Der provisorische Charakter der Statuten ergibt sich aus verschiedenen Erwägungen. Sowohl den verschiedenen Erlassen Bonhominis wie den Konstitutionen Schneuwlys kam nur einstweiliger Wert zu. Das beweisen verschiedene Briefe Bonhominis, die von immer aufgeschobener Veröffentlichung endgültiger Statuten sprechen³. Die Konstitutionen Schneuwlys tragen am Schluß des zweiten Teiles den Vermerk (B IX, 9): *et haec tantisper observentur donec, perfectis statutis, pleniora mittantur*. Die Statuten von 1599 sind, trotzdem sie gedruckt wurden, wegen ihrer verhältnismäßig flüchtigen Redaktion und Unvollständigkeit nicht anders zu beurteilen. Im Gegensatz zu Schneuwlys Konstitutionen enthalten sie nichts über die *Professio fidei*, nichts über Taufe, Firmung, auch nichts über die Reservatfälle. Tatsächlich wurden sie bald darauf (1625) durch die Konstitutionen des Diözesanbischofes Johann von Wattenwil außer Kraft gesetzt. Bestärkt wird diese Annahme durch die bis jetzt von niemand beachteten:

Canones de Sacramentorum recta administratione. Die Handschrift⁴ (eine Lage zu 8 Blättern) ist von Werro selbst geschrieben und hatte sich in den zahllosen Bogen des unvollendeten Werkes *De vera religione* verloren. Der Untertitel «*De sacerdotis et pastoris statu*» deckt sich wiederum mit jenem des ersten Teiles der Synodalstatuten und mit der Einteilung der ersten Synodalrede. Nur das Eingangs-

¹ J. BERTHIER, *Lettres* S. 187 f.

² KA Man. II Bl. 16v (25. VI. 1599).

³ Vgl. L. WAEBER a. O. ZSKG 31 (1937) 104 f.

⁴ BF Hs. k.

kapitel zu 14 Nummern (Bl. 1r-5v) über Einsetzung, Pflichten und Tugenden des Priestertums ist erhalten. Wir haben nicht eine Abschrift vor uns. Die zahlreichen Korrekturen weisen auf eine unvollendete Originalkomposition hin. Diese Canones nun sind unvergleichlich breiter angelegt als die Statuten, berühren sich andererseits enge mit ihnen (Can. 3 = A I ; can. 9 = A X ; can. 11 = A XIII ; can. 7 = B I).

Das gegenseitige chronologische Verhältnis ist nicht leicht zu bestimmen. Auszuschließen ist zunächst die Möglichkeit, es könnte sich um jene Reformbestimmungen über die Sakramentspendung handeln, welche Bonhomini 1580 Werro übersandte¹. Das Abzeichen der Jerusalempilger, welches Werro seit Ende 1581 überall anzubringen pflegt, steht auch hier an der Spitze der Handschrift. Wahrscheinlicher sind die Canones nach den Statuten (1599) entstanden. Sie mögen als Vorarbeit des endgültigen gesetzgeberischen Werkes gedacht worden sein. Das entspräche am besten der Arbeitsweise des Verfassers. Die ganze Aufmachung, besonders die gehäuften Schrifttexte erinnern übrigens lebhaft an das bald zu beginnende Werk *De vera religione*. Durch die 1601 unerwartet eingetretenen Ereignisse dürfte die Vollendung der Canones verhindert worden sein. Auf die Gestaltung des religiösen Lebens übten sie somit keinen Einfluß aus.

Außer diesen Ergebnissen, die sich, dem Charakter der Arbeit entsprechend, vor allem aus dem literarischen Vergleich ergaben, bietet der reiche handschriftliche Nachlaß wenig Neues. Das handschriftliche Exemplar der Statuten ist verschollen. Wider Gewohnheit lassen sich nirgends auch nur Notizen finden. Erwähnt sei indessen ein unvollendeter Entwurf² zu einem Erlaß über das Sakrament der Ehe, den der Verfasser, wie es scheint, im Auftrag seines Bischofs Antonius de Gorrevod ausarbeitete. Einen Hinweis auf die übrigen Quellen der Statuten von 1599 dürfte das Bücherverzeichnis³ von 1590 enthalten. Es erwähnt unter der Bücherei Werros Konstitutionen der Diözese Lausanne — es wird sich um jene aus dem Jahre 1523 handeln⁴ —, Statuten von Besançon, Reformdekrete des hl. Karl Borromäus und Bonhominis. Auch eine handschriftliche Eintragung Werros in einen Index verbotener Bücher (BF E 273) ist in Erwägung zu ziehen. Dieser

¹ L. WAEBER a. O. S. 107.

² BF Hs. e S. 26-31 : Edictum de Matrimonio.

³ UB L 762.

⁴ Vgl. L. WAEBER a. O. ZSKG 30 (1936) 330. M. BESSON, *L'Eglise et l'Imprimerie*, 2^e vol. (Genève 1938) 20 f.

war ihm am 11. September 1596 « cum mandatis » vom Apostolischen Nuntius Giovanni della Torre zugestellt worden. Welches waren diese Mandate und wozu dienten sie ?

Gedruckt wurden die Statuten beim Freiburgerdrucker Wilhelm Maess : Statuta synodalia dioecesis Lausannensis anno 1599 promulgabat Sebastianus Verronius, S. Theol. Doctor, ecclesiae Friburg. Praepositus et, sede vacante, Vicarius Generalis, Friburgi in Helv., ex officina typographica Magistri Wilhelmi Maess. 1599. Dieser Druck scheint äußerst selten geworden zu sein¹.

Im Anschluß an diese, die ganze Diözese erfassende gesetzgeberische Tätigkeit seien Reformbemühungen um Kapitel und Pfarrei erwähnt.

Daß Werro schon 1580 unter den in den Quellen nicht ausdrücklich genannten Mitgliedern des Kapitels war, welche (Kapitel-)Statuten ausarbeiteten und dieselben dem Nuntius anfangs Januar zur Approbation vorlegten, wird allgemein angenommen². Ein Zweifel ist indessen erlaubt. Kurz nach der Synode vom 17./18. Dezember 1579 begleitete Werro Bonhomini ins Wallis, um mit ihm erst am 3. Januar zurückzukehren³. Wie sollte er an den Beratungen teilgenommen haben oder den Text derselben redigiert haben ?

In der Kapitelsitzung vom 17. November 1589 wird er hingegen mit Schneuwly beauftragt, jene Kapitelsstatuten zu entwerfen⁴, die bereits am 24. November genehmigt und von Werro in das Kapitelsmanuale⁵ eingetragen wurden : Statuta seruanda ei, qui in Canonicum Ecclesiae Collegiatae S. Nicolai suscipitur. Es fällt natürlich schwer, den Anteil beider festzustellen. Die prägnante Kürze läßt Schneuwly als Hauptverfasser vermuten. Werros Eigenart offenbart sich in Schriftanführungen und gewissen Perioden.

Diesen Kapitelsstatuten folgen unmittelbar solche für Chorknaben, aus der gleichen Hand : Statuta Puerorum Choralium. Autor und Abfassungszeit scheinen die gleichen zu sein. Bei erwähnter Sitzung vom 17. November beklagte sich Propst Erhard Thorin über Unordnung im Chordienst und verlangte dessen Neuordnung. Diesem Zwecke dienen auch diese recht aufschlußreichen Statuten der Chorknaben.

¹ In Werros Rechenbuch UB Hs. 764 Bl. 53r wird für den Druck der Statuten der bescheidene Betrag von 15 ₣ berechnet.

² CH. HOLDER a. O. Revue Suisse Cath. 29 (1898) 646. L. WAEBER a. O. ZSKG 31 (1937) 121.

³ Siehe S. 30.

⁴ KA Man. I 51r.

⁵ KA Man. II Ende.

Mit der sittlichen Erneuerung der Familie befaßte sich Werro schon als Pfarrer. Bonhomini hatte verschiedene, gedruckte Kirchenordnungen hinterlassen, die den Freiburgerreformatoren als Vorlage dienen sollten. So hat Schneuwly nach L. Waeber¹ Konstitutionen der Diözese Como benutzt. Werro seinerseits übersetzte eine Hausordnung, die solchen kirchlichen Verordnungen beigefügt war: Christenliche Haussordnung und gottsälige Unterrichtung in zwen teil abgeteilt. Allen frommen Christen wes Standes sy syend zu einem christlichen wandell vast nützlich. Neüwlich von dem Italienischen in ds. Teutsch geben. MDLXXXIII. So lautet das Titelblatt der schlechtgeschriebenen, mit vielen Korrekturen versehenen, am 30. August 1583 vollendeten Handschrift². In der Vorrede äußert sich der Übersetzer über die italienische Vorlage und den Zweck seiner Arbeit. Erst 1585 kam die Schrift als Erstlingswerk der eben eröffneten Druckerei Gemperlins an die Öffentlichkeit.

Zur gleichen Gruppe der Reformbestimmungen gehört eine Feiertagsordnung für die Zunft der Metzger³. Bis jetzt ist mir nur der unvollendete Entwurf dazu bekannt geworden. Daß er aber ausgeführt worden ist, beweist das Ratsmanuale vom Jahre 1599⁴. In ihm spiegelt sich sowohl das Volksleben wie die genugsam bekannte Reformstrenge des Verfassers. Der Titel ist mit einer chronologischen Angabe begleitet: Feürtagordnung der Metzgern 1600.

Diese mannigfaltige, in das Gebiet des Kirchenrechtes einschlagende oder es berührende literarische Arbeit war sicher nicht die glücklichste. Der verhältnismäßig geringe Erfolg, der ihr beschieden war, und der Widerstand, auf welchen die strengen sittlichen Forderungen stießen, scheint sich schon in der Vergessenheit und Seltenheit zu offenbaren, welche diese gedruckten und ungedruckten Schriften kennzeichnen. Für uns bleiben sie der Ausdruck einer mühevoll sich durchsetzenden Gegenreform und der sittlichen Größe eines ihrer verdientesten, aber von der großen Masse der Durchschnittsmenschen gehaßten Werkmeisters.

¹ A. O. ZSKG 31 (1937) 110 f. Vgl. 35 (1941) 111¹.

² BF Hs. i. Bl. 19v chronologische Angabe.

³ BF Hs. e S. 289-292.

⁴ FSA Man. 150, 11. II. 1599.

VII. Theologie

Institutiones Sacrae Theologiae (1594) — Professio fidei (1600) —
De vera religione (1606-1614)

Die seelische Grundverfassung führte Werro naturgemäß zur Theologie im engeren Sinne, d. h. zur Glaubens- und Sittenlehre. Erst der Römeraufenthalt von 1590-1593 und ein zweites Mal der Verzicht auf alle öffentlichen Ämter im Jahre 1601 brachten nach vielen Widerständen und bitterem Mißgeschick die Erfüllung eines Herzenswunsches. Kein einziges der dogmatischen Werke, deren Handschriftseiten nach Tausenden zählen, hat je die Öffentlichkeit gesehen oder ist bis jetzt gewürdigt worden.

Kurz nach seiner Rückkehr aus Rom begann der unermüdliche Arbeiter mit der Durchsicht seiner Theologie. Der Niederschlag dieser Arbeit (Franziskanerhandschrift 46) sind sehr persönliche und wissenschaftliche Abhandlungen über theologische Methode (Buch I), über Dasein und Wesen Gottes (Buch II), über göttliche Vorsehung (Buch III): *Institutiones Sacrae Theologiae. De Deo et rebus divinis. Repetitiones Romanae, Friburgi Helvetiorum inchoatae* die 10. Maij 1594.

Verfolgten diese Unterweisungen einen persönlichen Zweck? Dienten sie theologischen Vorträgen? Tatsache ist, daß Werro wenigstens 1596 am Jesuitenkollegium Vorträge hielt¹. Waren sie für die Veröffentlichung bestimmt?

Sicher war der Wunsch auf theologischem Gebiete zu schriftstellern sehr früh erwacht. In einer ungedruckten Widmung² an Kardinal Octavius Paravicini, die dem Werk *De vera religione* vorausgeschickt werden sollte, gesteht der Verfasser, er hätte zuerst nur an eine kurze Erklärung (*Enchiridion*) der von den Protestanten angegriffenen Wahrheiten gedacht. Bald hätte er eine umfangreichere Dar-

¹ UB L 107 *Historia Collegii Friburgensis* I S. 32.

² BF Hs. 91 S. 342.

legung des Symbols begonnen. Schließlich hätte ihn die Liebe zur Theologie zur ausführlichen und methodischen Behandlung der gesamten Glaubenslehre veranlaßt.

Das Enchiridion ist nie geschrieben worden. Propstei (seit 1597), Vikariat und Administration der Diözese (seit 1598) setzten der streng wissenschaftlichen Betätigung ein ungewolltes Ende.

Die Abfassung der Synodalstatuten¹ mag vielleicht 1600 den Anstoß zu einer Erklärung des tridentinischen Glaubenssymbols gegeben haben. Die Vereidigung auf ein Glaubensbekenntnis oder der Bekenntniseid war im 16. Jahrhundert wiederholt von der Regierung als wirksames Mittel zur Wahrung des alten Glaubens angewandt worden². Bonhomini hatte die von Papst Pius IV. veröffentlichte, tridentinische Formel vorschreiben lassen³. Die Erklärung und (besonders patristisch-geschichtliche) Begründung des beschworenen Bekenntnisses verfolgte daher einen eminent praktischen Zweck. Werro dachte wohl von Anfang an an eine zweisprachige Redaktion, eine lateinische und — es ist das einzige Mal — eine französische. Die erstere (Franziskanerhandschrift 91 Bl. 3r- S. 280 !) ist 1600 begonnen worden: *Professio Fidei Christianae Catholicae. Cum ejus brevi explanatione, per Sebastianum Verronium.* Die andere muß um die gleiche Zeit entstanden sein: *Profession de la foy catholique, selon le Concile de Trente. Avec une brieve declaration et confirmation, prise de la S. Ecriture, et des S. Pères par Sebastien Werro* (Franziskanerhandschrift e S. 118-158). Die lateinische Symbolerklärung schürft, weil für gebildete Kreise bestimmt, tiefer als die französische. Weder die eine noch die andere ist vollendet. Der Verfasser hatte inzwischen⁴ den kühnen Plan zu seinem monumentalen Werk *De vera religione* gefaßt, dessen Ausführung die Ereignisse des Jahres 1601⁵ hinausgeschoben, in Wirklichkeit gefördert haben.

In einem Schrank der Franziskanerbibliothek fand sich, hinter wertvollen Handschriften verborgen, ein gewaltiges Bündel loser, in

¹ Siehe S. 128 ff.

² Vgl. CH. HOLDER, *Les Professions de foi à Fribourg au XVI^e siècle*, ASHF VI 2 (1899) 169-261.

³ Ebd. S. 229. Vgl. J. BERTHIER, *Lettres etc.* S. 240 ff.

⁴ BF Hs. 91 S. 280. Am Schlusse der lateinischen *Professio fidei*: *Absoluta commentatione divini amoris in sacrum Canticum, redeundum est ad inchoatam iam dudum de fide Christiana institutionem.* Dann beginnt unmittelbar das vorbereitende Studium zu *De vera Religione*.

⁵ Siehe S. 54 ff.

Unordnung geratener Handschriftenlagen. Zum Glück waren dieselben mit laufenden Buchstaben bezeichnet. Nach ihrer Sichtung und Zusammenstellung ergab sich ein umfassendes Werk von 24 Büchern in 175 Lagen mit 1451 Blättern oder 2902 Seiten. Nicht einbezogen ist eine Abschrift¹ der Bücher VI-XII. Das erste Blatt beginnt mit dem sorgfältig ausgeführten Titel: Sebastiani Veronii | De | Religione | Liber I. | De Deo.

Bereits Alois Fontaine², auf den sich alle späteren Biographen zu berufen scheinen, hatte die Handschrift zu Gesicht bekommen, ihre Ausdehnung bewundert, sich jedoch nicht mit ihr befaßt. Es ist das reifste Werk, an dem unser Verfasser unverdrossen mehr als acht Jahre, von etwa Frühjahr 1606-1614 arbeitete. Der Tod entriß ihm die Feder und verhinderte dessen Vollendung und Veröffentlichung.

Das Verzeichnis der Büchertitel — ein solches findet sich auch eigens in der kleinen Handschrift der Freiburger Universitätsbibliothek L 763 — gewährt den besten Einblick in den Inhalt:

1. De Deo (1r-34r). 2. De Trinitate (34v-51v). 3. De Providentia (52r-121r). 4. De creatione mundi (121v-149v). 5. De angelis (150r-163v). 6. De homine (164r-226r). 7. De peccato (226v-252v). 8. De virtutibus (253r-363v). 9. De incarnatione Verbi (364r-430v). 10. De Christi vita (431r-508v). 11. De Christi passione (509r-558v). 12. De Christi maiestate (559r-638v). 13. De Ecclesia veteri (639r-698r). 14. De Ecclesia christiana (698v-790v). 15. De hierarchia (792r-860r). 16. De republica (861r-879r). 17. De defunctis (881r-942r). 18. De sanctis (943r-1033r). 19. De reliquiis (1033v-1065v). 20. De imaginibus (1066r-1102r). 21. De hostibus Ecclesiae (1102v-1157v). 22. De haereticis (1158r-1262v). 23. De mediatore (1265r-1303r). 24. De gratia (1305r-1451v).

In diesen 24 Büchern wird fast die ganze Theologie, d. h. Dogmatik und Moral, mit besonderer Berücksichtigung und Betonung der zeitgenössischen, aktuellen Probleme (Vorsehung und Gnade, Häretiker, Heiligen-, Toten-, Bilderkult!) behandelt. Es fehlt vor allem die Sakramentenlehre, die offenbar im angekündigten 25. Buche zur Sprache kommen sollte.

Für das VIII. Buch über die Tugenden war nach einer noch erhaltenen Widmung³ an den befreundeten Bischof von Sitten,

¹ Werros Rechenbuch (UB L 764 Bl. 41r) erwähnt als Abschreiber « Savary von Remufens, hie studierende 1613 ».

² Catalogue des Scholarques UB L 423 S. 1.

³ BF Hs. 91 S. 337-340.

Hadrian II. von Riedmatten, eine Sonderausgabe vorgesehen. Das Dankeschreiben des Bischofs ist erhalten¹. Von einer tatsächlich erfolgten Drucklegung läßt sich keine Spur nachweisen.

Das Gesamtwerk war als Huldigung an den Kardinal Octavius Paravicini gedacht. Seiner Freundschaft und seiner Vermittlung beim gestrengen Papst Klemens VIII. hatte der Verfasser es zu verdanken gehabt, daß er trotz kirchlicher Amtsstelle in Rom theologischen Studien obliegen durfte².

Persönliche Liebe zur Theologie hatte Werro die Feder in die Hand gedrückt. Mehr noch der ausdrückliche Wunsch jener, « die gerne in Christo philosophieren möchten, aber durch die Ausdehnung und Schwierigkeit der alten Werke der Scholastik davon abgeschreckt würden »³. Das Bedürfnis nach theologischer Bildung sei groß. Nur wenigen sei es vergönnt, die Hochschulen zu besuchen, sagt Werro an anderer Stelle⁴, und bei den meisten dieser wenigen rege sich das Verlangen nach Theologie erst später. All diesen Wissensdurstigen möchte der Verfasser aus den in Rom geschöpften Reichtümern mitteilen⁵.

Hoch spekulative Erörterungen hätten in diesen Kreisen wenig Anklang gefunden. Werro war zwar seit seinem Römeraufenthalt mit dieser Methode vertraut. Er las die großen Kommentatoren der Summa Theologica des hl. Thomas: Cajetan, Medina, Báñez, Molina; die Sentenzenerklärungen des Dominicus Soto; die Kommentare des Franziskaners Fr. Lychetus zu den Sentenzenbüchern des Duns Scotus usw.⁶. Aber die spekulative Methode war zu Gunsten der positiven zu beschränken, d. h. ein vermehrtes Heranziehen der Heiligen Schrift, der Väter, der Kontroversliteratur entsprach den Bedürfnissen dieser Leserschaft besser⁷.

Vor allem tat eine klare, leicht verständliche, flüssige und anziehende Darstellung not. Ein lebhaftes Temperament läßt den Ver-

¹ AL. FONTAINE, *Collect. Diplom.* XXI S. 154 f.

² BF Hs. 91 S. 342-349 erste ausführlichere, an persönlichen Erinnerungen reichere Widmung von 1610 (Oktav Peter und Paul). S. 377-380 zweite, kürzere Widmung von 1611.

³ Ebd. S. 344.

⁴ Ebd. S. 347.

⁵ *De vera religione* L. XXII c. 20, 4 Bl. 1203r: Quod ad Theologiam Romanam attinet, non est ea arcana, sed palam toto orbe celebrata: et ego ideo Theologiae operam Romae dedi, ut quod illic Deo clementer juvante didicissem, libris pariter aliis explanarem.

⁶ Vgl. ZSKG 32 (1938) 287-298.

⁷ BF Hs. 91 S. 343 ff.

fasser je nach Gelegenheit zu den Mitteln jener alten Redekunst greifen, in die ihn die humanistische Bildung, besonders die Vertrautheit mit Cicero eingeweiht hatte¹. Persönliche Erinnerungen an berühmte Zeitgenossen, Zeitereignisse, bereiste Länder verleihen den theologischen Abhandlungen Lebensnähe. Die häufige Bezugnahme auf die religiösen Kontroversen stellt eine enge und fast beständige Verbindung abstrakter theologischer Wissenschaft mit den brennenden Zeitfragen her.

Kurz, ein praktischer, genau umschriebener Zweck schwebt dem Verfasser stets vor Augen und bestimmt die zeit- und persongebundene Eigenart dieses Theologiebuches.

Wer erinnert sich nicht an die 1588 von Canisius erteilten Ratschläge zum Theologiestudium² eines Seelsorgsgeistlichen? Das geistige Vermächtnis war treu behütet und befolgt worden.

Eine auch nur skizzenhafte Darstellung der einzelnen theologischen Auffassungen würde den Rahmen dieser Arbeit durchbrechen. Die eine oder andere ist indessen für die Beurteilung von Person, Zeit und Zeitgenossen des Verfassers zu wichtig, als daß sie mit Schweigen übergangen werden könnte.

Sittenlehre

Vom 8. Buch über die Tugenden, das in Sonderausgabe erscheinen sollte, erwartete Werro großen Nutzen für die Jugend³. Es birgt eine Überraschung. Trotz ausgezeichneter Schulung durch den bekannten Moralthologen Juan Azor S. J. am römischen Kolleg⁴ läßt sich sein Verfasser vielmehr von den ersten Eindrücken seiner humanistischen Studien leiten. In Humanistenkreisen war Aristoteles im allgemeinen unbestrittener Meister der Moral. Seine nikomachische Ethik war in zahlreichen Ausgaben und Kommentaren verbreitet und behandelt

¹ Als Beispiele seien unter vielen erwähnt Lib. XXII c. 40, 1 Bl. 1257r: Nunc vos, o populi Christiani, virique insignes, et in Deum recte affecti, contestandi omnes estis, si veritatem amatis, quae fidei potissimum inesse debet, ne religionem novellam anteponatis fidei illi, quae a Deo optimo, maximo revelata est, cujus concessa etc. Oder ebd. n. 4 Bl. 1259r: Alia potius subest caussa, qua in adversum aguntur infelices mortales, novandi scilicet studium. Cernitur novum genus vestium? Lubet imitari. Cernitur novum artificium? Lubet amplecti. Nova religio? procul dubio amplectenda itidem est. Plane nova placent, delectantque. Verum enim vero aliud censet divina majestas; quae ut a novandi libidine admodum abhorret, ita quam semel ipsa religionem proposuit, eam et tuetur ipse perpetuam et novitate permutari vetat, si salvi esse velint homines.

² O. BRAUNSBERGER a. O. VIII Nr. 2249 S. 269-276.

³ BF Hs. 91 S. 339.

⁴ Siehe S. 43 f.

worden. Ob aber diese Kreise Aristoteles besser verstanden als die Hochscholastiker, ist eine andere Frage. An der Albert-Ludwig-Universität hatte Werro laut den Kollegheften aristotelische Ethik bei Freigius gehört¹. Nicht Azor oder der Scholastik, sondern Freigius oder den Humanisten folgt Werro allenthalben in seiner Sittenlehre.

Beweis dafür ist vor allem die Einteilung und die ausführliche Behandlung gewisser, charakteristischer Tugenden².

Die Tugend, führt Werro aus³, hat das individuelle und soziale Leben wohlgeordnet zu gestalten. Der Begriff des Rechten (*ratio recti*) ist Maßstab des geordneten individuellen Lebens, der Begriff des Gleichen (*ratio aequi*) und Guten (*ratio boni*) Maßstab des gesellschaftlichen Lebens. Nach diesem Einteilungsgrundsatz ergeben sich zwei bzw. drei Hauptgruppen von sittlichen Tugenden. Zur ersten gehören die drei Kardinaltugenden Klugheit, Starkmut, Mäßigkeit (*ratio recti*); zur zweiten die als vierte gezählte Kardinaltugend der Gerechtigkeit (*ratio aequi*); zur dritten jene Tugenden, bei welchen an Stelle des nicht mehr anwendbaren Begriffes des Gleichen jener des Guten (*Billigen, Angemessenen*) tritt (*ratio boni*), wie bei der Güte, Menschenfreundlichkeit, Verträglichkeit usw.

Bekanntlich ist die Einteilung und Reihenfolge der Kardinaltugenden nach den Scholastikern, auch bei Azor, eine verschiedene und anders begründete. Auch sie berufen sich, mit mehr Recht, auf Aristoteles. Bei ihnen ist der Begriff des sittlich, d. h. durch die Vernunft bestimmten Guten (Formalobjekt der Tugend) der zunächstliegende, die Fähigkeiten, welche durch die Tugenden vervollkommen werden (Subjekt), der zweite entferntere Einteilungsgrund. Nach beiden kommt daher an die Spitze der sittlichen Tugenden die Klugheit zu stehen, deren Formalobjekt das praktisch Wahre und deren Subjekt die Vernunft selber ist, dann, je nach den Formalobjekten und der verschiedenen Teilnahme der Fähigkeiten an der alles regulierenden Vernunft, an zweiter Stelle die Gerechtigkeit, an dritter der Starkmut, an vierter die Mäßigkeit.

Wie untheologisch der von Werro gewählte Aufbau des Tugendgebäudes ist, ergibt sich schon aus dem Umstande, daß nicht nur die theologischen Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe, sondern auch die

¹ Siehe S. 14 f.

² Vgl. auch die Begriffsbestimmung der Tugend L. VIII c. 1 Bl. 253.

³ Ebd. c. 3 ff. Bl. 256r ff.; vgl. c. 40 *ratio aequi* Bl. 303r; c. 52 Bl. 315r *ratio boni*.

der Gerechtigkeit einzuordnende Tugend der Religion in ein anderes Buch verwiesen werden. Azor bekämpft in seinen Institutionen diese Einteilung ausdrücklich ¹.

Echt humanistisch ist auch die ausführliche Behandlung gewisser sozialer Einzeltugenden, die sich bei den antiken Philosophen aus der Bedeutung erklärt, die ihnen im griechischen Volksleben zukamen, so der Tugend der Freundschaft ².

Trotzdem ist der Ethik Werros ein christliches Gepräge nicht abzusprechen. Mit Wärme werden die spezifisch christlichen Tugenden der vollkommenen Keuschheit, Armut usw. empfohlen. Begründung und Beispiele aus Bibel und anderer christlicher Literatur bilden, rein materiell gesprochen, den weitaus größten Teil der einzelnen Kapitel. Aber eine innerlich ausgeglichene, harmonisch aufgebaute Ethik, die Natur und Übernatur, griechische Philosophie und christliche Offenbarung tiefgründig verbindet, suchen wir vergebens.

Auch der Erkenntniszuwachs in bezug auf zeitgenössische Sitten ist geringer, als man vermuten möchte. Anspielungen an Tugenden und Fehler der Zeitgenossen sind nicht allzuhäufig. Die bitteren Erfahrungen anlässlich der religiösen Polemik kann der Verfasser auch jetzt nicht vergessen. Er spricht von der Verschlagenheit der Häretiker ³, von ihrer Neuerungssucht ⁴, Hartnäckigkeit und Unbeständigkeit ⁵, Unmäßigkeit und Unenthaltbarkeit ⁶. Unwissenheit ist die Wurzel der religiösen und sittlichen Umwälzungen seiner Zeit. Das Schlimmste an dieser Unwissenheit ist, daß sie glaubt alles verbessert zu haben, nachdem sie alles auf den Kopf gestellt hat ⁷.

Die mannigfachen Beziehungen, welche der Verfasser als Pfarrer, Propst und Administrator der Diözese zu Regierungskreisen hatte, veranlassen ihn zu verschiedenen Bemerkungen. Er brandmarkt ungerechte Gerichtsurteile und Ämterbesetzungen ⁸. Als verabscheuungswürdig bezeichnet er die Pest der Schmeichelei, von der Staatsmänner bei folgenschwersten Entscheidungen sich bestimmen lassen ⁹. Sehr klar spielt der Verfasser an zeitgenössische Ereignisse an, wo er gerechte Strenge, verbunden mit Milde, als Grundlage eines geordneten Staatswesens preist. «Nichts ist im Staatswesen von größerem Nutzen als Gesetze: Der Gesetze würdevolle und aufmerksame Wächterin

¹ J. AZOR, *Institutiones Morales* I Lib. III c. xxv S. 163 f. (Coloniae Agr. 1602).

² C. 63-64 Bl. 327r ff.

³ C. 8 Bl. 259v.

⁴ C. 18 Bl. 270r.

⁵ C. 25 Bl. 278v.

⁶ C. 35 Bl. 295v.

⁷ C. 9 Bl. 260v.

⁸ C. 43 Bl. 307v.

⁹ C. 60 Bl. 323v.

aber ist die Strenge ». « Die Angriffe der Häretiker und jener, die den Glauben untergraben, sind mit Strenge zu ahnden, mögen sie auch noch so sehr — vergebens zwar — sich auf Christus berufen und sich rühmen, seine Ehre zu suchen. In diesen jüngt verflossenen Zeiten wäre es um den katholischen Glauben an manchen Orten geschehen, wenn nicht der Eifer für Gott und den Glauben mit Strenge gegen die Neuerer, die im geheimen die Häresie verbreiteten und annahmen, vorgegangen wäre, sooft sich dieselben nur durch das geringste äußere Zeichen, wie z. B. den Fleischgenuß an verbotenen Tagen oder Ähnliches, verrietten ». « Wo anders wird der Ruhm kirchlicher Reinheit, Unschuld und Heiligkeit gefunden als da, wo heute die Güte im Wort und die Strenge in der Strafe den Vorsitz führen? Wo Geringschätzung dieser Güter, wo geordnetes Leben, brüderliche Liebe, Freude im Heiligen Geiste, aufrichtige Liebe zu Christus, wenn nicht da, wo als würdevolle und pflichtbewußte Wächterin der Ordensregeln und kirchlichen Satzungen die Strenge das Szepter führt? »¹.

Häufig entwirft der Verfasser unbewußt sein eigenes sittliches Bildnis. Seine bekannte Strenge im Vorgehen gegen die Häretiker fand im eben genannten Kapitel eine Beleuchtung und Erklärung. Das Priesterideal, das er schildert, hat er in hohem Maße selbst verwirklicht. Was den Priester vor allem ziert, schreibt er, sind sittlicher Ernst und Würde (*gravitas*)². Mit innerer Wärme werden die Beweggründe zur freiwilligen, evangelischen Armut entwickelt³. Die gestrengen Mahnungen zu Genügsamkeit und Nüchternheit dürften den allgemein geltenden Anschauungen und Gewohnheiten wenig geschmeichelt haben⁴: « Als Getränk soll den meisten Wasser genügen. Je spärlicher der Gebrauch des Weines, desto zuträglicher ist er für die Gesundheit und desto angenehmer für den Gaumen: er erneuert die Kräfte und erquickt den Geist. Die gleiche Bescheidenheit und Genügsamkeit walte in Kleidung und Wohnung. Indessen gilt auch hier das Gesetz des Angemessenen. Was für den einen genügt, ist für den andern zu wenig und für den dritten zu viel. Nach der Verschiedenheit der Würde und des Standes richte sich die Lebenshaltung »⁵.

Damit berühren wir einen zu wenig bekannten schönen Charakterzug unseres Verfassers. Die Ratsprotokolle besonders enthüllen uns zu

¹ C. 72 Bl. 342r f.

² C. 17 Bl. 269r.

³ C. 32 Bl. 289r.

⁴ C. 34 Bl. 291r ff.

⁵ Für die an den Klerus gestellten sittlichen Forderungen käme auch Lib. XV c. 4 ff. Bl. 802r ff. in Betracht.

einseitig seine unerbittliche Strenge, seine Hartnäckigkeit, selbst Empfindsamkeit und beinahe Unversöhnlichkeit. Im Traktat über die Tugenden werden diese Härten durch das Gesetz der goldenen Mitte, durch den Grundsatz des Maßhaltens, durch die Betonung der sozialen Tugenden abgeschwächt: Die Güte und Menschenfreundlichkeit ist eine göttliche Eigenschaft. Sie leuchtet in Christus. Wer sie zu eigen hat, der nimmt an Gottes Güte teil¹. Dem Vorgesetzten gegenüber wird sie zur Ehrfurcht², dem Betrüben gegenüber zur mitfühlenden Teilnahme³. Paart sich die Güte mit Milde, so wird sie zum Wohlwollen⁴, die in ihrem Gefolge die Wohltätigkeit, Höflichkeit, Freigebigkeit und Barmherzigkeit hat.

Die Kenntnis, die der Verfasser von den eigenen Charakterschwächen besaß, sickert mancherorts ungewollt durch die Spalten. Gerade jene Tugenden, die wir bei ihm am meisten vermissen, werden oft am ausführlichsten behandelt, und die Motive, sie zu üben, werden am breitesten dargelegt. Man lese das Kapitel über die Geduld⁵, über die Strenge⁶, über die Härte⁷! Die geistlichen Lehrer, heißt es an einer Stelle⁸, die an Franz von Sales erinnert, sollen sich in ihren Ermahnungen an das Volk nicht bemühen, demselben gleich die Lehre der höchsten Vollkommenheit beizubringen. Allzu enge Gefäße geben alles zurück, wenn ihnen nicht tropfenweise die Flüssigkeit eingegossen wird. Ähnliche Aphorismen ließen sich vermehren.

Im übrigen ermüdet auf die Dauer der eintönige, bei der Behandlung jeder Tugend und der ihr entgegenstehenden Laster wiederkehrende Rhythmus. Der rhetorische, paränetische Ton überwiegt. Ein Einfluß des sonst nicht bekannten Predigtstiles dürfte anzunehmen sein.

Reform — Gegenreform

Eine Ausdehnung, die wir heute für übertrieben halten, erfahren durch die Glaubensneuerung aktuell gewordene Streitfragen (Buch 14-24). Die Ausführungen über Kirche, bürgerliche Gesellschaft, Häresie verdienen besondere Aufmerksamkeit.

Der Bruch mit der Hierarchie hatte auf gegnerischer Seite notwendig eine neue Begriffsbestimmung der Kirche nach sich gezogen:

¹ C. 52 Bl. 315v f.

² C. 56 Bl. 320v.

³ C. 57 Bl. 320v ff.

⁴ C. 59 Bl. 322v ff.

⁵ C. 23 Bl. 275v.

⁶ C. 72 Bl. 342r ff. Vgl. c. 60 Bl. 324v.

⁷ C. 73 Bl. 343r ff.

⁸ C. 60 Bl. 324v. Vgl. c. 71 Bl. 341v.

an Stelle der auch äußerlich sichtbaren und hierarchisch geordneten kirchlichen Gemeinschaft setzte man eine unsichtbare, geistige Kirche der Auserwählten und ein allgemeines Priestertum.

Die traditionelle Auffassung von der hierarchisch geordneten, sichtbaren Kirche, die an den im Symbol genannten Kennzeichen feststellbar ist, wird daher von Werro im 14. Buch einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Die kirchliche Hierarchie ist göttlicher Einsetzung. Die ihr zukommende Gewalt ist wesentlich von der politischen Macht verschieden. Letztere erstreckt sich trotz aller Übergriffe, die sich die Fürsten zuschulden kommen ließen, nicht auf das kirchliche Rechtsgebiet. Die Verfassung der Kirche ist eine monarchische. Päpstliche Erlasse haben ihre volle Rechtsgültigkeit, feierliche Lehrentscheidungen sind unfehlbar auf Grund des Primates¹. Die Zustimmung der Kirche oder des Konzils ist keineswegs unerläßliche Forderung². Authentisch wird ein Konzil erst durch rechtmäßige Berufung oder nachträgliche Approbation. Der Primat des Papstes hat seine Begründung im Primat des Apostels Petrus, dessen Nachfolger der römische Bischof ist³.

Die theologische Sicherheit, mit welcher diese Lehre vorgetragen wird, ist geradezu überraschend. Auf dem Konzil von Trient hatte der Kardinal von Lothringen die Auffassung von der Superiorität des allgemeinen Konzils über den Papst vertreten. Von solchen und ähnlichen Strömungen ist Werro völlig frei. Die geschichtliche Begründung dieser seiner Überzeugung darf der Zeit entsprechend eine ausgezeichnete genannt werden⁴.

Das 16. Buch über die Bürgerliche Gesellschaft oder den Staat ist eines der kürzesten⁵. Die rechtsphilosophischen und dogmatischen Grundlagen des Staates werden besonders mit Rücksicht auf die verhängnisvolle Gesellschaftslehre eines Wicliff, eines Huss und der Wiedertäufer sichergestellt. Auch die bürgerliche Gesellschaft und mit ihr die staatliche Gewalt kommen von Gott⁶. Der Mensch ist auf die menschliche Gesellschaft angewiesen, und diese ist nicht denkbar

¹ Lib. XV c. 16, 5 Bl. 845v: Quod attinet vero ad iudicium summi Pontificis, quod decernit de religione in universum, ac praescribit ecclesiae sanctae catholicae, quid de controversiis fidei sentiendum sit, id vero infallibili certitudine verum est habendum.

² Ebd. c. 12, 5-7 Bl. 831r ff. Lib. XIV c. 29, 6 Bl. 785rv.

³ Lib. XIV c. 29, 6 Bl. 785v.

⁴ Lib. XV c. 14, 2 Bl. 835r.

⁵ Lib. XVI De Republica Bl. 861r-879r.

⁶ C. 2 f. Bl. 861r ff.

ohne staatliche Autorität¹. Die theologische Begründung an Hand der alt- und neutestamentlichen Schrifttexte war nicht schwerer als die naturrechtliche. Kirche und Staat sind in ihren Eigengebieten souverän². Daher ist die von den Häretikern dem Staate eingeräumte Lehrüberwachung eine unrechtmäßige Einmischung. Die vornehmste Aufgabe der Magistraten ist die Gewährung staatlichen Schutzes an die Kirche. Die Kirche ihrerseits ist die beste Stütze des Staates. « Der Staat kann seiner Aufgabe, die Kirche zu beschützen, auf verschiedenem Wege und in mannigfacher Weise gerecht werden, vor allem aber durch Abwehr heidnischer Einflüsse, durch Unterdrückung verderblicher häretischer Literatur, durch Zurückweisung feindlicher Einbrüche und die Ruhe störender Eingriffe »³. Der Krieg⁴ ist erlaubt, sofern ein gerechter, schwerer und sicher feststellbarer Grund dazu vorliegt. Die Bekehrung der Ungläubigen und die Eindämmung der Häresie sind immer ein hinreichender Grund. Hingegen wird, abgesehen von den konkreten Einzelumständen, aus der Überzeugung allein, daß Häresie eine Sünde gegen den Glauben ist, der von den Häretikern entfachte Religionskrieg, ebenso die von Katholiken an Häretiker geleistete Hilfe als ungerecht und unerlaubt erklärt. Die sittlichen Gefahren des Krieges lassen diesen allerdings als wenig wünschenswert erscheinen. Die Soldaten lassen sich meist durch unredliche Beweggründe anwerben : um sich im Kriegshandwerk zu üben und kriegerische Tapferkeit zur Schau zu tragen, um sich dem Müßiggang oder leichtfertigem Lebenswandel hinzugeben, um sich Lebensunterhalt und fette Pensionen zu sichern, oder aber um sich einem lästigen Familienleben zu entziehen. Daher muß als rechtmäßiger Beweggrund der Wille hinzutreten, zugefügtes Unrecht zu rächen. Die Schattenseiten des Kriegsdienstes können nur durch stramme militärische Zucht gemildert werden. Kein Stand öffnet wie der Kriegsdienst der Ausgelassenheit und Freiheit zum Sündigen Tür und Tor. Schließlich rechtfertigt und empfiehlt der Verfasser gegen Luther die von den Päpsten immer wieder angeregten Türkenkriege⁵.

¹ C. 2, 5 Bl. 863rv.

² C. 8 Bl. 876r ff.

³ Ebd. n. 1-3 Bl. 876r-877v.

⁴ C. 9 Bl. 877v ff.

⁵ Ebd. n. 2 Bl. 878r. BF Hs. e S. 303 finden sich Bibeltex-te zu Erbauung von Soldaten, die Werro zusammengestellt hatte, um sie persönlich in das Gebetbuch der Schultheißen Johann von Lanthen-Heid und Johann Meyer einzutragen. Die für den ersteren bestimmten Texte sind mit dem 14. V. 1585, die des letzteren mit dem 18. IX. 1587 datiert. Beide Schultheißen standen als angesehene Soldaten in französischen Diensten.

Juden¹, Heiden², Häretiker³, Türken⁴ sind die vier großen Feinde der Kirche. Der gefährlichste ist die Häresie⁵. Welches sind die Ursachen ihrer Entstehung und ihrer Verbreitung? Die unsichtbare, stets wirksame Macht des Widersachers von Anbeginn⁶; menschlicher Stolz, Sinnlichkeit⁷ und die weltliche Macht als ihre Mitgehilfin⁸; die strafende und prüfende Zulassung Gottes⁹. Immer aber geht der Häresie ein Verblässen des christlichen Ideals voraus. Dieses selbst wird durch mangelnde Strenge von seiten der kirchlichen und staatlichen Gewalt gefördert¹⁰. Die Früchte¹¹ der Häresie sind Verfälschung der wahren Lehre¹², Abbruch der Ehre Christi¹³, Schwächung der Kirche und kirchlicher Zucht¹⁴, der Ruin des christlichen Volkes¹⁵, äußere Verfolgungen¹⁶. Da aber der Irrglaube nicht von Gott kommt, hat er auch keinen Bestand, wie die Geschichte beweist. Sobald er seine von Gott bestimmte Aufgabe als Zuchtmeister vollendet hat, wird er verschwinden¹⁷.

Daraus ergeben sich die vorbeugenden und heilenden Maßnahmen¹⁸. Von den Gesunden ist das Gift fernzuhalten. Die Angesteckten sind zu bekehren, die Hartnäckigen zu zwingen oder zu bestrafen, die Widersetzlichen oder Verhärteten zu verbannen. Die Predigten der Häretiker sind zu meiden¹⁹, ihre Bücher sind, weil sie überall und stets zur Verfügung stehen, um so gefährlicher und daher zu verdrängen²⁰, Bündnisse mit ihnen sind zu umgehen²¹, Ehen zu verhüten. « Es gibt nichts Ungeheuerlicheres als eine Verbindung zwischen Mann und Frau, die zu immerwährender Lebensgemeinschaft verpflichtet, wenn die Liebe des Herzens und der Glaube der Seele nicht gleichgestimmt klingen. Hieße das nicht Ochs und Esel an den gleichen Pflug spannen? »²². Der Besuch häretischer Schulen ist zu verpönen. Die ahnungslose

¹ Lib. XXI c. 4 Bl. 1110r.

³ Ebd. c. 21 Bl. 1147r.

⁵ Lib. XXI-XXII.

⁶ Lib. XXII c. 4 Bl. 1165r. Die gleichen Gedanken beherrschen die Weltchronik. Vgl. S. 177 f., 478 ff.

⁷ Ebd. c. 5 Bl. 1168v ff.

⁹ C. 10 Bl. 1182r ff.

¹¹ C. 26 ff. Bl. 1223r ff.

¹³ C. 29 Bl. 1227v.

¹⁵ C. 31 Bl. 1234r.

¹⁷ C. 34 Bl. 1240r.

¹⁹ C. 35, 4 Bl. 1242r.

²¹ Ebd. n. 7 Bl. 1245v.

² Ebd. c. 5 ff. Bl. 1111v ff.

⁴ Ebd. c. 22 ff. Bl. 1147r ff.

⁸ C. 5, 6. 8 Bl. 1170v.

¹⁰ C. 10, 10 Bl. 1186r.

¹² C. 28 Bl. 1225r.

¹⁴ C. 30 Bl. 1232v.

¹⁶ C. 32 Bl. 1236r.

¹⁸ C. 35 ff. Bl. 1241v ff.

²⁰ Ebd. n. 5 f. Bl. 1243r ff.

²² Ebd. n. 8 Bl. 1245v.

Jugend läßt sich leicht auf Abwege führen. In die Heimat zurückgekehrt, wird sie zum Apostel des Irrtums¹.

Gutgesinnte Häretiker darf man nicht sich selbst überlassen². Durch gütige Behandlung und sorgfältigen Unterricht, durch Gebet um Erleuchtung können dieselben zur Wahrheit zurückgeführt werden. Ihre Zweifel sind mit unzerreißbarer Geduld anzuhören und zu lösen. Ein erprobtes Mittel, den Zurückgekehrten endgültig der Zweifelsucht zu entheben, ist der von der Kirche verlangte Bekenntniseid. Eine straflose Duldung der Widerspenstigen ist in keiner Weise zu gestatten (*non tolerandi sunt*). «Denn fest steht die Lehre und sie ist durch apostolisches Wort verbürgt: Einer ist der Herr, einer der Glaube, eine die Taufe, einer der Gott und Vater aller (Ephes. 4, 5)»³. Aber widerspricht diese Intoleranz nicht der Tatsache, daß der Glaube eine Gnade ist? Sicher ist der Glaube eine Gnade; aber Gott bietet diese jedem an. Wie die Wunder, so ist auch der Zwang ein Mittel die übernatürliche Glaubenstat herbeizuführen⁴. Aber ist Zwang nicht ohnmächtig gegen den freien Willen? Manche sind besonders durch die Erbschuld in Sachen ihres Heiles so blind, daß sie dasselbe zu ihrem eigenen Nachteil vernachlässigen würden, wenn sie völliges Verfügungsrecht über sich besäßen. Mit dem Zwang kommt die Einsicht, mit der Einsicht die freiwillige Zustimmung⁵. Aber widersteht äußere Gewalt nicht dem geistigen Charakter des Glaubens? Diesen Einwand löste bereits Augustinus, der trotz anfänglichen Widerstrebens schließlich doch den weltlichen Arm gegen die Donatisten zu Hilfe rief: «Wir stellen fest, schreibt er an Vincentius, daß manche Städte, die früher vom donatistischen Irrtum befangen waren, jetzt katholisch geworden sind, daß sie die teuflische Trennung entschieden verabscheuen und die (kirchliche) Einheit mit Begeisterung lieben; und diese sind aus Furcht, was Dir mißfällt, katholisch geworden, aus Furcht vor kaiserlichen Gesetzen, welche von Konstantin bis zu den heutigen Kaisern erlassen worden sind». Daher darf und muß der Staat gegen die Häresie vorgehen⁶. Wenn Milde und Aufklärung zu keinem Ziele führen, dann schreite er zur Strafe, zum Exil, im gegebenen Falle selbst zum Tode. Dies war die Strafe des Alten Testaments. Wer andern den ewigen Tod bereitet, der verdient selbst den zeitlichen. Diese Strafe scheint

¹ C. 35, 9 Bl. 1246v.

² C. 36 ff. Bl. 1247r ff. Behandlung der Häretiker.

³ C. 37, 1 Bl. 1248r.

⁴ Ebd. n. 2 Bl. 1248r.

⁵ Ebd. n. 3 Bl. 1249r.

⁶ Ebd. n. 4-6 Bl. 1249v ff.

hart ; aber nicht der Mensch, Gott hat sie bestimmt. Die Kirche ihrerseits gebraucht vor allem das geistige Schwert der Exkommunikation¹. Gott endlich ahndet das Verbrechen der Häresie in Zeit und Ewigkeit, in diesem Leben nicht selten durch einen grausamen Tod, wie es der jüngst eingetroffene Fall Zwinglis in der Schlacht von Kappel zeigt².

Mit einem warmen, eindringlichen und rhetorisch wirksamen Aufruf an die Völker und Fürsten, die Neuerungen zu meiden, und an die Unschlüssigen, sich zur Wahrheit zu bekennen, schließt das Buch über die Häretiker : « Ihr christlichen Völker, ihr Männer, die ihr an der Spitze befehlet, ihr, die ihr von aufrichtiger Gesinnung gegen Gott beseelt seid, euch alle beschwöre ich nun — ich fühle, es ist meine Pflicht — : Wenn ihr die Wahrheit liebt, die in erster Linie dem Glauben eignet, dann gebt der neuen Religion nicht den Vorzug vor jenem Glauben, den Gott, der Beste und Höchste, geoffenbart hat . . . Auch euch, die ihr unschlüssigen Geistes nach beiden Seiten wankt, denen sowohl der katholische Glaube zusagt, als auch die Umbildung der Neuerer nicht mißfällt, euch, die ihr in der Mitte steht, sage ich, was der große Elias den Israeliten einst vorwurfsvoll sagte (3. Reg. 18, 21) : Wie lange noch hinkt ihr nach beiden Seiten ? Wenn der Herr Gott ist, dann folget ihm ; wenn aber Baal, dann haltet euch an jenen. Wenn des Herrn Gemeinde die katholische Kirche ist, dann haltet euch an sie ; wenn aber die Häresie die Kirche des Herrn ist, dann haltet euch an dieselbe . . . Wer zweifelt, bemühe sich, bald aus den Zweifeln zur Sicherheit zu gelangen. Denn wie der Martyrerbischof Sixtus in seinem Briefe sagt : Wer am Glauben zweifelt, ist schon im Unglauben »³.

Gnadenlehre

Kein theologisches Gebiet wurde seit dem 16. Jahrhundert so durchforscht und umkämpft wie die Gnadenlehre.

Luther hatte, von nominalistischen Gedankengängen befangen, die innere, objektive Rechtfertigung des Menschen durch die Gnade zu einer rein äußeren, juridischen Anrechnung der Verdienste Christi verflüchtigt. Die Natur ist und bleibt in ihrem Wesen verdorben und

¹ C. 38, 1 Bl. 1251r ff.

² C. 39 Bl. 1254r f. Der Verfasser behauptet die Angaben über den Tod Zwinglis aus einer nur handschriftlich erhaltenen Schweizergeschichte geschöpft zu haben. Sie seien ausführlicher als andere.

³ C. 40 Bl. 1257r ff.

unverbesserlich. Daher ist auch der Wille innerlich schlecht, Sklave der Begierden, unfähig für die freie, sittlich gute Entscheidung¹.

Bei Calvin fand dieser Pessimismus seinen Ausdruck in der unbedingten Prädestination zum Guten oder zum Bösen, zum Himmel oder zur Hölle. Beide schätzten also die Kraft des freien Willens so gering, daß sie, gewollt oder ungewollt, in einem furchtbaren, unausweichbaren Determinismus endigten².

Gnade und freier Wille, das scheinbar sich ausschließende Zusammenwirken beider Kräfte, die damit eng verknüpfte Frage von der Vorsehung, das waren die schwierigsten und tiefsten theologischen Probleme, vor die sich die katholische Wissenschaft im 16. Jahrhundert gestellt sah.

Das Konzil von Trient hatte in seiner VI. Sitzung vom 13. Januar 1547 (über die Rechtfertigung) nach langen Vorberatungen die wesentlichen Züge der überlieferten Glaubenslehre in meisterhafter Weise festgelegt³. Manche theologische Frage blieb noch offen. Wie wirken Gnade und freier Wille zusammen? Etwa als koordinierte Ursachen, wie ein Fahrzeug von zwei Seilen vorwärts gezogen wird? Oder als zwei einander innerlich, wesentlich untergeordnete Ursachen: Gottes unerschaffene, unfehlbare Wirkursächlichkeit und der geschaffene, abhängige Wille des Menschen? Wie kann in diesem Falle das freie Selbstbestimmungsrecht weiterbestehen?

Katholische Kontroversisten, besonders aus der Löwenschule (Ruardus Tapper!), stellten, nicht zuletzt aus polemischen Gründen, die menschliche Willensfreiheit in den Vordergrund — bis zur Vernichtung ihrer kreatürlichen Abhängigkeit, werden ihnen die Gegner vorwerfen. Denn Tapper und seine Anhänger verlegten den letzten Grund der Entscheidung in den geschöpflichen Willen. Die Theologen der neugegründeten Gesellschaft Jesu, die ihre Hauptaufgabe in der Bekämpfung der protestantischen Häresie sahen, griffen im allgemeinen diese Schulerklärung auf. Der spanische Jesuit Molina gab ihr die bekannteste Formulierung und die ausführlichste Begründung. Die Grundrichtung seines Systems findet sich in abgeänderter und abgeschwächter Form in der als Kongruismus bezeichneten Lösung,

¹ Vgl. J. HERGENRÖTHER-J. P. KIRSCH, *Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte* 3. Bd. ⁵ (Freiburg i. Br. 1915) 388 ff.

² Ebd. S. 516 ff.

³ DENZINGER-BANNWART, *Enchiridion symbolorum et definitionum* ¹⁵ (Freiburg i. Br. 1922) n. 793 ff. S. 266 ff.

deren bekannteste Vertreter Suárez und Bellarmin waren : Die unleugbare Prädestination zum Guten, d. h. die unfehlbare Zustimmung des Willens zur Gnade wird trotz der eben genannten Freiheitserklärung durch von Gott den subjektiven Bedingungen angepaßte und insofern unfehlbare Gnaden gewährleistet.

Beide Lösungen fanden besonders bei den Gelehrten des Dominikanerordens den heftigsten Widerspruch. An ihrer Spitze kämpfte Báñez. Diese Lösungen würden der Auffassung des hl. Thomas, des unbestrittenen Meisters der Theologie, nicht gerecht. Sie seien oder führten zum bereits im Altertum verurteilten Semipelagianismus.

Der Gnadenstreit wurde vor die höchste Instanz nach Rom gezogen. Die mit der Beilegung desselben beauftragte Congregatio de auxiliis fällte nach neunjährigen Verhandlungen einen Entscheid, der sich weder für noch gegen das eine oder andere System aussprach, sodaß die Frage bis auf den heutigen Tag offen bleibt¹.

Werro stand mitten in dieser Kontroverse. Er kam mit Koryphäen derselben (Bellarmin, Azor) in persönliche Berührung. Die wichtigsten Kontroverswerke kaufte er sich selbst, versah sie mit Randbemerkungen und Unterstreichungen, die von der Leidenschaftlichkeit zeugen, mit der auch er das unlösbare Problem verfolgte. Bis jetzt nicht bekannt gewordene Aufschlüsse, die wir in seinen Notizen über die Ansichten berühmter Zeitgenossen wie Petrus Canisius und Azor finden, verleihen diesen eine die Lokalgeschichte weit überragende Bedeutung². Dieser Umstand allein rechtfertigt diese Ausführungen.

Vor seinen Römerstudien scheint sich Werro nicht eingehend mit dem Gnadenproblem befaßt zu haben. Am Römischen Kolleg las während des Wintersemesters 1590/91 der spanische Jesuit Juan Azor über Erbsünde und Gnade³. Die Notizen, welche Werro während der Vorlesung nahm, sind erhalten (Freiburger-Universitätsbibliothek L 180). Nach ihnen lehnte der klassische Autor der Moraltheologie, wie Alfons von Liguori später Azor nennen wird, die extreme Gnadenlehre Tappers, näherhin deren Folgerung für die Prädestination in Übereinstimmung mit Medina und Báñez ab, vertrat aber schon damals im Gegensatz

¹ Vgl. J. HERGENRÖTHER - J. P. KIRSCH a. O. S. 783 ff. ; L. v. PASTOR, *Geschichte der Päpste* Bd. 11 S. 513-576 ; Bd. 12 S. 163-181.

² Vgl. ZSKG 32 (1938) 287-298.

³ UB L 180 Bl. 203r-239r. Bl. 217r steht die chronologische Angabe Anno Dni. 1591 ; Bl. 283r : Post Pascha.

zu letzteren den Kongruismus¹. Werro, unzufrieden mit dieser Lösung, schreibt an den Rand: « Die Väter der Gesellschaft scheinen gar alles Gott zuschreiben zu wollen, so daß sie nur wenig oder nichts dem freien Willen einräumen »². Wie erklärt sich diese entschiedene Stellungnahme für Molinas Gnadenlehre — Azor nannte zwar nur Tapper, und Werro scheint Molina nicht einmal dem Namen nach zu kennen — bereits bei der ersten Berührung mit dem Problem? Offenbar aus der Kontroverse, die der Freiburger Pfarrer früher gegen Calvinisten geführt hatte; möglicherweise aus dem Einflusse, den die Jesuiten, besonders Petrus Canisius, schon zu Hause auf ihn ausgeübt hatten.

Von nun an schenkt Werro der Kontrovers-Frage seine größte Aufmerksamkeit. Er liest wiederholt die Summa des hl. Thomas³, brütet über den Kommentaren Cajetans⁴, Medinas⁵ und Báñez⁶. Er wird mit den Werken Bellarmins⁷ und Suárez⁸ vertraut.

In die Heimat zurückgekehrt, untersucht er die Prädestinationsfrage wiederum in seinen Institutiones vom Jahre 1594⁹. Erst jetzt (1596) erwirbt er sich Molinas Kommentar zur Prima Pars der Summa¹⁰, wie es scheint auf Anraten seines Freundes und wissenschaftlichen Ratgebers Petrus Canisius. Auf der inneren Seite des vorderen Deckels lesen wir folgendes, ausdrücklich Canisius zugeschriebenes und von Werro aufgezeichnetes Werturteil: « Molina noster, qui utinam Germanis nostris arrideat, solide docet quae non sunt vulgaria, sed Scholasticae Theologiae inprimis congruentia ». Es ist das einzige, bis jetzt bekannt gewordene klare und unmittelbare Zeugnis für die begeistert zustimmende Stellungnahme dieses Kirchenlehrers zur heißumstrittenen Gnadenlehre Molinas. Auch hierin folgte Werro seinem Lehrmeister,

¹ UB L 180 Bl. 232r-232v; Bl. 238r-239r. Zu seiner Stellungnahme gegen Molina als Mitglied der von Aquaviva ernannten Kommission vgl. FR. STEGMÜLLER, *Geschichte des Molinismus* I. Bd. *Neue Molinaschriften*, Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters Bd. XXXII (Münster i. W. 1938) 38*.

² UB L 180 Bl. 238v.

³ Vgl. die handschriftlichen Notizen in BF D (ohne weitere Signatur): *Summa totius Theologiae Doctoris Angelici* ... Romae 1571 Bd. I Bl. 363v.

⁴ BF D 2a, D 18.

⁵ BF D 26.

⁶ BF D 14.

⁷ Vgl. BF D 2a Bl. 64rv. In Werros Bibliothek standen Bellarmins *Disputationes ... de controversiis ...*, Ingolstadii 1587 BF D 223, 521, 522.

⁸ Laut Angabe des Bücherverzeichnisses UB L 762 Lage VI Bl. 2v.

⁹ Lib. III De Providentia c. 7 über Erkenntnis Gottes (besonders n. 6 ff.), c. 18, 7 über Vorsehung und freien Willen, c. 20 über Prädestination (Calvin!).

¹⁰ BF D 328 mit chronologischer, handschriftlicher Angabe 1596.

nur daß der später erfolgte Entscheid der Congregatio de auxiliis ihn zur Vorsicht veranlaßte. Die systematische Darstellung seiner Auffassung hat er uns in seinem ausgedehnten, 1614 kurz vor seinem Tode abgefaßten 24. Buch De gratia hinterlassen.

Das kontrovertierte Problem dreht sich in den Augen des Verfassers um die wichtig gewordene, aber nicht neue Einteilung der Gnade in wirksame (*gratia efficiens-efficax*) und hinreichende Gnade (*gratia sufficiens*). Die wirksame Gnade ist nach Báñez auf Grund ihrer physischen Wirkweise unfehlbar. In ewigen Dekreten, durch welche Gott die zukünftigen, von der Gnade hervorgerufenen freien Willensakte erkennt, ist sie beschlossen worden.

Werro lehnt eine solche Einteilung und ihre Begründung ab¹. Jede Gnade ist wirksam. Das war bis jetzt allgemeine Anschauung. Ihrem Begriffe nach ist die Gnade eine göttliche Kraft, die den Willen bewegt, ohne ihn zu zwingen.

Aber beweist nicht die Erfahrung das Gegenteil, da sonst alle Menschen sich bekehren würden?

Nein, wenn die Gnade nicht wirksam ist, so liegt der Grund nicht in ihr, sondern im Willen, der seine Mitwirkung versagt. Auch das Konzil von Trient kennt diese Einteilung nicht. Die unfehlbar wirksame Gnade steht im Widerspruch zur Ablehnung des lutherischen und calvinistischen Determinismus. Sie widerspricht der Erfahrung, verunmöglicht das Verdienst, macht die Erziehung zwecklos, stempelt Gott zum Heuchler, da er allen die Gnade, aber nicht allen die wirksame Gnade verleihen würde. Sie führt zum Fatalismus. Kurz, sie ist eine gewaltsame Gnade (*gratia violenta*)². Zwar gebrauchen ihre Verfechter diesen Ausdruck nicht. Aber «eine Gnade ersinnen, die den Willen vorausbestimmt, d. h. ihn vor seiner Zustimmung und vor der Überlegung lenkt und zu der von Gott bestimmten Handlung treibt, heißt nichts anderes als eine Gnade lehren, welche die Freiheit vernichtet und gewaltsam wirkt». Mag man nun diese Vorherbestimmung auf einen physischen oder auf einen moralischen Einfluß zurückführen, in beiden Fällen wird die Wirkung von der Gnade allein abhängig gemacht³.

Wie dann die unleugbare Prädestination, wie die mit ihr verbundene göttliche Erkenntnis der zukünftigen, freien Handlungen erklären?

¹ Lib. XXIV c. 50 Bl. 1433v ff.

² C. 51, 1 Bl. 1436v.

³ Ebd. n. 2.

« Tod und Leben, Böses und Gutes hat Gott in die Hand des Menschen gelegt » (Eccli. 15, 17). Die Wirkung der Gnade hängt nicht allein von dieser, sondern auch von der freien Zustimmung des Menschen ab. Die Gewißheit der Prädestination darf nicht mit der Vernichtung der menschlichen Freiheit bezahlt werden. Sie besteht in der Unfehlbarkeit göttlichen Wissens um menschliche Zustimmung und erklärt sich aus der von Gott getroffenen, den verschiedenen Verhältnissen angepaßten Wahl der zu verleihenden Gnaden. Sollten die gewöhnlichen Gnaden den Willen nicht zu bewegen vermögen, so stehen Gott außergewöhnliche Mittel (Erscheinungen, Wunder, Erleuchtungen, Prüfungen) zur Verfügung, um den Willen zur Annahme des Heiles zu bestimmen¹. Hartnäckig Widerstrebende werden schließlich endgültig verhärtet.

Dann kann sich also der Mensch rühmen, selbst entscheidende Ursache seiner Rettung zu sein!?

Niemand rettet sich ohne eigene Mitwirkung. « Auf seiten des Menschen liegt daher der Grund, weshalb der eine unter Voraussetzung des Gnadenangebotes sich bekehrt, der andere nicht. Das ist Christi Lehre ». Nicht als ob sich der Mensch deshalb rühmen könnte, das Heil allein gewirkt zu haben: er konnte es nur mit der Gnade².

Wie verhält es sich dann mit den vor Gebrauch der Vernunft verschiedenen Kindern, die sich weder für noch gegen die Gnade bestimmen konnten, von denen die einen ohne ihr Verdienst getauft und gerettet, die andern ohne ihre Schuld nicht getauft und nicht gerettet wurden?

Vor diesem undurchdringlichen Gnadengeheimnis Gottes findet der menschliche Verstand keine andere Antwort als jene des Apostels: O Tiefe des Reichtums und der Weisheit und der Erkenntnis Gottes! Wie unerforschlich sind seine Urteile und wie unaufspürbar seine Wege! Denn wer hat den Sinn des Herrn erkannt? Oder wer ist sein Ratgeber geworden? (Röm. XI, 33-34)³.

Aus dieser gedrängten, womöglich mit den eigenen Worten und Einwänden des Verfassers wiedergegebenen Zusammenfassung ergibt sich zur Genüge die Gnadenlehre Werros. Dieser ist ein ausgesprochener Gegner der Dominikaner. Er steht mit Canisius auf seiten Molinas,

¹ C. 51, 5 Bl. 1437v, n. 10 Bl. 1440r.

² Ebd. n. 6 Bl. 1438v. Über die Folgerungen, die sich aus der Ablehnung der *gratia efficax* inbezug auf die *gratia sufficiens* ergeben, vergleiche c. 52.

³ C. 53 Bl. 1449r ff.

nähert sich aber im Gegensatz zur früheren Anschauung (römische Vorlesungsnotizen 1590/91 !) dem Kongruismus, den Azor, Bellarmin, Suárez schon früher verfochten hatten und den Aquaviva, der General der Gesellschaft Jesu, unlängst seinen untergebenen Theologen vorgeschrieben hatte.

Der Grund zu dieser Entwicklung dürfte in den Folgerungen des molinistischen Systems für die Prädestinationslehre zu suchen sein (ob diese klar erkannt wurden, darf noch in Zweifel gezogen werden !), im Entscheid der Congregatio de auxiliis, in der darauf einsetzenden Verbreitung des Kongruismus überhaupt.

Es ist hier nicht der Ort, näher auf eine kritische Untersuchung dieser Gnadenlehre einzugehen. Die sehr gekürzte Darstellung müßte durch die ausführlichen Erörterungen über Erkennen (*Scientia media* !) und Wollen Gottes (Prädestination !) aus dem ersten Teil ergänzt werden. Eines scheint mir sicher zu sein : Werros Stellung zur Gnadenlehre steht nachweisbar unter dem Einfluß seiner religiösen Polemik. Sie ist weithin bedingt durch die Beziehungen zu den Theologen der Gesellschaft Jesu, Petrus Canisius besonders und Juan Azor. Sie entspricht dem ungestüm vorwärtsdrängenden, kämpferischen, voluntaristischen Zuge seines Wesens — Wechselwirkungen solcher Art sind ja kaum zu leugnen. Rein wissenschaftlich betrachtet, fällt in der ganzen Argumentation ein empfindlicher Mangel an metaphysischer Bildung auf. Thesen werden aufgestellt, die wir keinem der gelehrten Theologen seiner Umgebung zuschreiben möchten. Nirgends wie hier offenbart sich daher als unausgefüllte Lücke die zur Behandlung so schwieriger Fragen unerläßliche, nie erhaltene philosophische Schulung, gerade das, was auch Petrus Canisius an seinem Freunde bedauert hat.

VIII. Beschauliche Exegese

Philotheia in Canticum Canticorum (1601 ? - 1609) — Kommentar zum I. Korintherbrief (1610)

Die in *De vera religione* angewandte, vorwiegend positive Methode setzt eine gute Schriftkenntnis voraus. Werro war ein leidenschaftlicher Leser der Bibel. Seine Erben bewahren bis auf heute als kostbares Kleinod seine 1600 gekaufte Ausgabe der endgültigen Sixtinischen Vulgata von 1598. Die abgegriffenen Blätter, zahllosen Unterstreichungen und Randbemerkungen lassen erkennen, daß sie in Wirklichkeit das Buch der Bücher für den Besitzer geworden war.

Mit seinen Kenntnissen in griechischer und auch hebräischer Sprache, mit seinem Interesse für textkritische, historische und polemische Probleme hätte Werro alle Vorbedingungen zu einer erfolgreichen wissenschaftlichen Exegese erfüllt.

Die Jerusalemreise¹ hatte seinen Blick für wissenschaftliche Schriftauslegung geschärft. In Rom² hatte ihm der spanische Jesuit Pereyra aus Valencia die methodische Einführung dazu vermittelt. Trotzdem tragen die erhaltenen exegetischen Arbeiten statt eines wissenschaftlichen, vielmehr einen erbaulichen, aszetisch-mystischen Charakter.

Der Kommentar zum Hohen Lied wurde, aus verschiedenen Äußerungen zu schließen, durch die schmerzlichen Ereignisse³ von 1601 veranlaßt⁴. Der schwer gekränkte, aber tief innerliche Priester vernahm in den Prüfungen den Ruf Gottes zu größerer Abkehr von der Welt und zu innigerer, beseligender Freundschaft mit Christus. Aus dieser Erkenntnis heraus griff er zum Hohen Lied, in welchem das Freundschaftsverhältnis von Seele und Gott nach Analogie des Ver-

¹ Siehe S. 73 ff.

² Siehe S. 44.

³ Siehe S. 54 ff.

⁴ BF Hs. m (I) Bl. 69r-70r. Druck S. 203 f., 383.

hältnisses von Bräutigam und Braut den erhabensten Ausdruck gefunden hat. Ein anderer Zweck als persönliche Erbauung lag dem ersten, nur handschriftlich erhaltenen Entwurfe¹ fern². Unter dem biographischen Gesichtspunkte ist er deswegen sehr aufschlußreich. Die 136 Seiten umfassenden Erklärungen halten sich enge an den Schrifttext. Der Verfasser nennt sie «Betrachtungen über die Liebe Gottes im Anschluß an das Hohe Lied» (*De amore Dei in Canticum Canticorum meditationes*). In ihnen offenbart sich trotz einer gewissen Nüchternheit der Darstellung eine zu hoher Vollkommenheit emporgestiegene Priesterseele.

Diesem ersten Entwurfe folgte eine zweite, dritte, vierte und fünfte, für eine größere Leserschaft bestimmte Bearbeitung³. Die vierte schließt mit dem Datum des 13. Juni 1606. Die letzte erhielt das Imprimatur am 6. Juli 1608; im folgenden Jahre (1609) kam sie beim Freiburgerdrucker Stephan Philot an die Öffentlichkeit: *De Philotheia in Canticum Canticorum Libri X. Quibus amor Christi et animae piae, in vita spirituali usitatus explanatur per Sebastianum Veronium Friburgensem presbyterum, Sacrae Theologiae Doctorem. Friburgi Helvetiorum excudebat Stephanus Philot. M. DC. IX.*

Das Buch fand gute Aufnahme. Kardinal Octavius Paravicini äußerte mit seiner Bewunderung für die Frömmigkeit und Gelehrsamkeit des Verfassers die Hoffnung, das ihm angekündigte und später durch Jakob Kemerling nach Rom überbrachte Werk würde für Deutschland und die ganze christliche Welt reiche Früchte zeitigen⁴. Fr. Guillimann, der zum Historiograph des Hauses Habsburg ernannt worden war, beglückwünschte den Freund zum Erfolg⁵. Die zahlreichen mit Besitzerangaben versehenen, erhaltenen Exemplare beweisen die weite Verbreitung der *Philotheia* und deren Einfluß auf die asketische Bildung des Klerus bis in das 18. Jahrhundert hinein⁶. Auch fromme

¹ BF Hs. m (I) 17 Lagen A-R numeriert, Bl. 1-70.

² Druck: Praefatio.

³ BF Hs. m (II-III) untereinander und mit dem Drucke verglichen.

⁴ AL. FONTAINE, *Collect. Diplom.* XXI S. 139 f., 152 f. Abschrift zweier Briefe Paravicinis.

⁵ Ebd. S. 141 f.

⁶ Die Bibliothek der Kapuziner zu Freiburg besitzt drei Exemplare. Das eine gehörte dem Dekan des Freiburgerkapitels A. Mabilion (B 83), das andere Pfarrer Nikolaus Stutz (B 82), das dritte Chorberr Joh. Eggentaler (B 84). Die Bibliothek des Diözesanseminars zu Freiburg besitzt deren mehrere, die zum Teil verschiedene Male den Besitzer wechselten (B 254 E 3749).

gebildete Laien, wie der bekannte Freiburgerhumanist Pancratius Python, erbauten sich an diesen frommen Betrachtungen¹.

Einen eigentlichen wissenschaftlichen Kommentar können wir aber das vorliegende Buch nicht nennen. Dem Verfasser sind zwar die Probleme nicht unbekannt, die sich an das Hohe Lied knüpfen. Er weiß guten Bescheid über die verschiedenen Erklärungen dieses Brautgesanges. Ausschlaggebend war aber der praktische Zweck, der diesmal nicht gegen wissenschaftliche Forderungen ging: Es handelt sich in diesem Buch um das Minneverhältnis der gottliebenden Seele und ihres himmlischen Bräutigams. «Nichts ist geeigneter, die Milde, Güte, Menschenfreundlichkeit des Heilandes und Erlösers den Seelen näherzubringen als eine in diesem Sinne unternommene Auslegung des Hohen Liedes»². Der wissenschaftliche Charakter wird insofern gewahrt, als der Literalsinn Grundlage der an ihn geknüpften Betrachtungen sein will. In der Ermittlung desselben geht der Verfasser zuweilen auf den hebräischen Urtext zurück. Seine Kenntnis der Volksgebräuche, der geographischen und klimatischen Verhältnisse Palästinas erleichtern die Aufgabe. Stets aber steuert der Autor auf das beabsichtigte Ziel der Erbauung hin, das er bisweilen auch ohne Klarstellung des Wortsinnes erreicht. Es wäre daher ebenso gerechtfertigt, ja richtiger, die *Philotheia* statt zur exegetischen, zur erbaulichen Literatur zu rechnen.

In welche der im 16. und 17. Jahrhundert blühenden Schulen aszetisch-mystischen Schrifttums ist dann dieser Kommentar einzureihen? Nicht in jene der spanischen Karmeliter Johannes vom Kreuz, Theresia von Avila, obwohl letztere nicht selten erwähnt wird. Mit Franz von Sales hat der Verfasser die humanistische Geistesrichtung, die Vorliebe für die Väter und das geringere Verständnis für die Scholastik gemeinsam. Das Menschheitsideal des christlichen Humanisten schwebt ihm in der Abhandlung über die Tugenden vor Augen. Wir wiesen bereits auf Beziehungen zum Genferbischof hin. Im gleichen Jahre, in welchem die *Philotheia* Werros erschien — der griechische Titel ist echt humanistisch —, veröffentlichte Franz von Sales seine Einführung zum geistlichen Leben, ebenfalls meist *Philotheia* genannt. Im Gegensatz zu des letzteren sprichwörtlich gewordenen Milde und

¹ Bibliothek des Diözesanseminars zu Freiburg B 900 mit eingetragenem Besitzernamen Pancratius Python, sehr wahrscheinlich der bekannte Humanist und Zeitgenosse Werros, der den hl. Canisius am Bernertor begrüßte und später beim Prozeß zur Seligsprechung als Zeuge auftrat.

² *Philotheia* Lib. I c. 1 S. 2.

Süße trägt indessen Werros Auffassung vom geistlichen Leben den Stempel seiner herberen Charakterstrenge. Beide waren für die Gnadenlehre Molinas eingenommen. Bei Werro findet diese aber eine folgerichtige Anwendung auf das praktische, innere und äußere Verhalten. Der Umgang mit den Vätern der Gesellschaft Jesu — wir können auch hier wieder an Petrus Canisius denken — dürfte von Bedeutung gewesen sein. Die Terminologie an sich ist bezeichnend. Eine wirksame Gnade (*gratia efficax*) im thomistischen Sinne kennt der Verfasser nicht. Der vorausgehenden (*gratia praeveniens*) und wirkenden (*gratia operans*) scheint er wenig Aufmerksamkeit zu schenken. Dafür spricht er von der anregenden, helfenden, mitwirkenden und vollendenden Gnade (*gratia excitans, adjuvans, cooperans, perficiens*). Als Beispiel der Ablehnung thomistischer Gnadenlehre sei die Erklärung zu Cant. I, 3 (*trahe me post te*) erwähnt¹. An anderer Stelle lesen wir: «Zwei Dinge wirken zur Vollkommenheit mit: Des Menschen Entschluß, Bemühen, Arbeit und Gottes Gnade, Huld, Geschenk»². Die Reihenfolge an sich ist aufschlußreich.

Es wäre jedoch falsch, in dieser theologischen Richtung die alleinige und einseitig beeinflussende Quelle zu suchen. Unter den altchristlichen Autoren war es Augustinus, unter den mittelalterlichen die Mystikerin des Dominikanerordens Katharina von Siena, unter den Zeitgenossen Theresia von Avila, die der Verfasser am meisten las und anführt. Es war ihm auch vergönnt gewesen, Heilige kennen zu lernen, deren Freundschaft zu genießen, ja von ihnen sich leiten zu lassen, wie Petrus Canisius, Bellarmin, Franz von Sales, Karl Borromäus, Philipp Neri. Vor allem schöpfte er aus einer reichen, inneren religiösen Erfahrung. Wir stellen wiederholt als Grundzug seiner seelischen Haltung eine ausgesprochene Liebe zum kontemplativen Leben fest. Gewisse Aufzeichnungen bei Werro³, auch einige Stellen unseres Kommentars sind

¹ *Philotheia* S. 13 f.

² Ebd. Lib. IX c. 13 S. 353.

³ BF Hs. 91 Bl. 1r enthält unter anderem Grundsätze für das geistliche Leben, die Werro vom « P. Provinzial Gregor Rosephius am 12. Dez. 1607 » erhalten hat. Sie waren offenbar seinem Seelenzustand angepaßt. Darnach war Werro von physischen und seelischen Leiden heimgesucht und ging, wenn ich mich nicht täusche, durch die Glut mystischer Läuterungen: S. Gregorius *admirabilia dixit, fecit, scripsit, decrevit praesertim infirma semper et aegra valetudine*. — S. Franciscus *extremis duobus annis privatus fuit quavis devotione*. — Alphonsus Tostatus (?) *ante obitum amisit fidei omnes rationes et fundamenta: tandem agasonem praetereuntem percontatus quid crederet, accepto responso, se credere quae mater ecclesia crederet, dixit, haec ipsa et ego credo*. Die Sperrungen sind von mir. Vgl. auch BF H 477 mit den handschriftlichen Angaben.

zum wenigsten als Ausdruck ungewöhnlicher Heiligkeit, wenn nicht mystischer Begabung, zu werten. Als Werro 1601 seine öffentlichen Ämter niedergelegt hatte, schrieb er am Schlusse des nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Kommentars folgende Worte, die uns seine innerste Seelenverfassung bloßlegen: «Nicht jedem ist es gegeben, in äußerer Wirksamkeit Gott zu dienen. Ein hl. Bernhard, ein Thomas von Aquin und andere Heilige haben die bischöfliche Würde abgelehnt, um dem beschaulichen Leben sich hinzugeben. Wenn daher die Seele (es ist die des Verfassers) den himmlischen Gemahl anfleht, von ihr zu andern zu gehen (Cant. VIII, 14: Fuge, dilecte mi!), so ist das nur von jenen Aufgaben zu verstehen, die ihre Kräfte übersteigen, nicht aber von dessen überaus angenehmen mystischen Gegenwart. Im Gegenteil! Sie schreit mit mächtigem Verlangen nach ihm und spricht: Wir wollen Dir nacheilen, dem Dufte Deiner Salbe nach; ziehe mich Dir nach (Cant. I, 3). Da andererseits, wie in der Geheimen Offenbarung (XXII, 17) geschrieben steht, der Geist Gottes (im Menschen) und die Braut sprechen: Komme! ist es billig, daß auch der, welcher (die Stimme des göttlichen Gemahls) hört, rufe: Ja, Herr Jesu, komme!»¹. Vor dem Illuminismus der damals allenthalben auftretenden Pseudo-Mystiker schützte eine derbe Nüchternheit — ein Erkennungszeichen wahrer Mystik: «Ganz gewaltig täuschen sich jene, die nach der Süßigkeit eines innigen Gebetsverkehrs mit Gott spähen und die ununterbrochenen Freuden göttlicher Freundschaft heischen. Sie müssen schließlich zur Einsicht kommen, daß sie durch satanisches Blendwerk jämmerlich getäuscht worden sind ... Sicherer ist es, in Geistestrockenheit dem Herrn zu dienen»². Durch seelisches Erlebnis reif gewordene Überzeugung scheint aus diesen Zeilen zu sprechen³.

Für uns wird die Philotheia zur unverkennbaren Frucht des Pfingstgeistes, der über die Kirche, auch jene unserer engeren Heimat, gekommen war. «Die alten Tugenden beginnen wieder zu grünen», bekennt der Verfasser voll freudiger Genugtuung, «weil Gott ausgezeichnete Visitatoren und Reformatoren sandte. Nach dem Beispiel der Sulamith (Braut des Hohen Liedes Cant. VI, 12) kehren sie um und lehren auch die andern die Palme ersteigen»⁴ (Cant. VII, 8, d. h. lehren sie

¹ BF Hs. m (I) Lage P Bl. 3r = c. 8 Ende.

² *Philotheia* Lib. IX c. 13 S. 352 ff. Man vergleiche Lib. III c. 5-6 S. 89-94 c. 25 S. 120 ff.; Lib. IX c. 13 S. 336 ff.

³ Vgl. Anmerkung 3 der vorausgehenden Seite.

⁴ *Philotheia* Lib. VIII c. 5 S. 273; vgl. Lib. X c. 6 S. 383.

den Gipfel der Vollkommenheit ersteigen). Hierin liegt die tiefste geschichtliche Bedeutung dieses Buches.

Der etwas schwerfällige lateinische Stil und die weitgehende Allegorisierung entsprechen nicht dem Geschmacke eines jeden. Nur wenige werden heute den Mut aufbringen, sich in dieses Buch einer schon fremd gewordenen Geistesrichtung zu vertiefen.

Kommentar zum I. Korintherbrief: Die Franziskanerhandschrift 91 hat uns einen vom Jahre 1610 datierten Entwurf zum Vorwort einer Auslegung des ersten Korintherbriefes erhalten¹. Er ist das einzige, wohl sichere Zeugnis von dieser völlig verschollenen exegetischen Arbeit. Sie verfolgte apologetisch-polemische Zwecke und dürfte wissenschaftlichen ausgesprochenen Charakters gewesen sein, als dies in der Philotheia der Fall ist. Nach der erhaltenen Widmung war sie zum Ausdruck huldvoller Ergebenheit dem 1609 erwählten Bischof Johann von Wattenwyl dediziert².

Ob weitere erhaltene Notizen zu einer Evangelienharmonie³ und zur Frage der Weisen aus dem Morgenland⁴ zu abgeschlossenen Arbeiten ausreifen, ist nicht feststellbar und unwahrscheinlich.

¹ BF Hs. 91 S. 354-356.

² Die Widmung schließt mit dem Datum: Friburgi Helvetiorum anno 1610.

³ BF Hs. e S. 257-264: *Doctrinae Christi et redemptionis humanae harmonia in quatuor Evangelistas*. Vgl. auch BF Hs. o.

⁴ BF Hs. e S. 265-271: *De Magis ex Oriente*.